

# Neues Pester Journal.

Abonnement :  
Ganzj. fl. 14, halbj. fl. 7, viertelj. fl. 3.50, monatlich fl. 1.20.  
Erscheint täglich, auch an Montagen.

Eigentümer : Sigmund Brödy.

Einzelne Nummer 4 kr. Inserate nach anliegendem Tarif.  
Redaktion und Administration :  
5. Bezirk, Spiegelgasse Nr. 5.

## Eduard Szeffert.

B u d a p e s t, 27. Juli.

Der Nyiregyházer Prozeß ist in das Stadium der Entscheidung getreten. Eduard Szeffert hat seinen Schlußantrag gestellt. Er beantragte die Freisprechung der Beschuldigten und er that dies in einer glänzenden, für das ungarische Parquet demütigen Rede, indem er mit tiefer Wissenschaftlichkeit und mit mächtiger Urtheilskraft den Verlauf des Prozesses erörterte und das angesammelte Beweismaterial abwog. Der öffentliche Ankläger hat als erster Richter im Prozeß erklärt, daß er auf der Bank der Angeklagten keinen Schuldigen sehe, daß er in dem während der Untersuchung und Schlußverhandlung aufgebrauchten Material keine Beweise erblicke. Er ließ demnach die Anklage, die er bloß bedingungsweise erhoben hatte, nicht nur fallen, sondern er ersuchte das Gericht geradezu, daß es die Angeklagten von der wider sie erhobenen Anklage freisprechen möge, d. h. daß es selbst den Schatten eines Zweifels beseitige, aus dem Herzen der Gesellschaft den Stachel des Verdachtes entferne und selbst den letzten Vorwand der Störung des sozialen Friedens vernichte. Wie die Antwort des Gerichtes auf diesen Antrag lauten wird, kann jetzt nicht erörtert werden. Sub judice lis est. Szeffert hat jedoch zugleich auch den Standpunkt der öffentlichen Anklage entwickelt und die von ihm in diesem Prozeß beobachtete Haltung motivirt. Beredt und energisch vertheidigte er sich gegen die wider ihn erhobenen Beschuldigungen.

Es gibt in der unglückseligen Eklärer Affaire kaum ein traurigeres Moment, als die Beschuldigungen, welche gegen die Staatsanwaltschaft und besonders gegen Szeffert persönlich erhoben wurden. Man warf ihm vor, daß er einen Verrath an seinem hohen Berufe begangen habe. Es gibt keinen Schmutz der Verdächtigung, mit dem man ihn nicht beworfen, kein Vergehen, dessen man ihn nicht beschuldigt hätte. Die Leidenschaft erkor ihn und den ausgezeichneten Mann, welcher der oberste Vertreter der öffentlichen Anklage ist, den Oberstaatsanwalt Alexander Rozma, zum Gegenstand ihrer Angriffe. Gegen sie konzentrierte sich der ganze Zorn, der ganze verzehrende Grimm, welcher in den Nerven des Haffes vibriert. Das Gewitter, das verheerend über die ungarische Gesellschaft dahin brauste, entlud sich über ihnen. Die Agitation wies mit Fingern auf sie; sie seien die Bundesgenossen der Schächter und Mörder; sie, die im Namen der empörten Gesellschaft Blitze schleudern sollten, sie stehen entweder im Hintergrunde oder offen vor dem Gerichte und arbeiten nicht für die Anklage, sondern für die Vertheidigung, nicht für die Verurtheilung, sondern für die Freisprechung; sie treten zwischen das Verbrechen und den rächenden Arm der Justiz, zwischen die Angeklagten und die Gesellschaft, welche Vergeltung verlange.

Nie gab es eine verwegener Beschuldigung, nie eine schrecklichere Verdächtigung. Und wenn etwas, so wird diese Beschuldigung, diese Verdächtigung eine ewig schmerzliche Erinnerung an die finstere Periode des Eklärer Schauerdramas sein. Für jede Leidenschaft gibt es schließlich einen Zügel; nur die Leidenschaft, welche die ungarische Gesellschaft seit einem Jahre peinigte, fand keinen. Jede Verwegenheit findet endlich ihre Grenzen; nur die Verwegenheit, mit welcher die Agitation hinsichtlich der Eklärer Angelegenheit vorging, stieß auf keine Schranken. Die öffentliche Meinung zog die Schrecken des Verdächtigen nicht in Rechnung. Sie bedachte nicht, daß, wenn man Männer wie Rozma und Szeffert verdächtigen konnte, mit den Angeklagten unter einer Decke gespielt zu haben, die Verdächtigung gegenüber Jedermann im ganzen Lande berechtigt sei. Sie bedachte nicht, daß es dann in Ungarn keine Rechtspflege, sondern nur einen Rechtsschacher, keinen verlässlichen Menschen weder bei der Staatsanwaltschaft, noch überhaupt unter den Staatsbeamten, keine Sittlichkeit, keinen Glauben, kein Ver-

trauen in der ungarischen Gesellschaft gebe, daß die Ehrlichkeit und jeder Charakter käuflich sei. Die öffentliche Meinung schenkte der Beschuldigung keinen Glauben, aber sie unterdrückte sie auch nicht; sie ließ sich von ihr nicht durchdringen, aber sie empörte sich gegen sie auch nicht; sie setzte dem Wahnsinn nicht die Reaktion der nüchternen Erwägung entgegen. Selbst diejenigen, deren Verstand die Verdächtigung unwillig zurückwies, schüttelten doch den Kopf darüber, daß Szeffert eine solche Haltung beobachtete.

Wurde er mit Recht getadelt? Konnte man ihm mit Recht vorwerfen, daß er gefehlt habe? Ich mußte es vom ersten Augenblicke an und ich setzte es auch in der Presse auseinander, daß die öffentliche Meinung unter dem Einflusse der Agitation auf einen irrigen Pfad gerathen sei. Es konnte dies um so leichter geschehen, als kaum irgend ein Publikum sich mit den Angelegenheiten der Rechtspflege so wenig befaßt, als das ungarische. Sobald es sich nicht um irgend einen sensationellen Fall handelt, gibt es in den Verhandlungssälen keine Zuhörerschaft. Ich mag die Gründe dieser Erscheinung jetzt nicht erörtern; ich konstatiere bloß die Thatsache. In England und einigermaßen auch in Frankreich ist das Publikum nicht bloß in den Verhandlungssälen heimlich, sondern auch in den Strafgesetzen und in der Gerichtspraxis bewandert; es weiß, welche Rolle der Richter und welche der Ankläger hat. Was immer sie innerhalb ihres gesetzlichen Wirkungsbereiches thun mögen: das Publikum wird davon nicht überrascht sein. Bei uns hat sich nun plötzlich die Aufmerksamkeit nicht eines kleinen Publikums, sondern des ganzen Landes der Nyiregyházer Prozeßverhandlung zugewendet. Das Publikum meinte, der öffentliche Ankläger dürfe nur anklagen; es konnte sich einen Staatsanwalt nicht anders vorstellen, als mit Anklagen auf den Lippen und mit hasserfüllten Blicken gegen die Angeklagten. Man glaubte, es sei der Beruf des öffentlichen Anklägers, nicht die Wahrheit an den Tag zu bringen, sondern selbst dort Verbrechen zu suchen, wo es kein Verbrechen gab, und selbst dort Beweise beizubringen, wo keine Beweise existiren. Die Augen des Staatsanwalts dürften das Licht der Wahrheit nicht wahrnehmen, sondern nur die finsternen Phantome des Verbrechens sehen; der öffentliche Ankläger sollte ein seelenloser Automat ohne Gedanken, ohne Gewissen sein und blind die Aufgabe erfüllen, die ihm von irgend einer imperativen Gewalt vorgegeschrieben wurde; er sollte ohne Bewußtsein auf dem verhängnißvollen Pfade des Strafprozesses vorwärts gehen.

So lehrte die Agitation; diese unsinnige strafrechtliche These war das Thema ihrer Erörterungen. Statt dessen sah jedoch das Publikum im Nyiregyházer Verhandlungssaale einen Staatsanwalt, der die Anklage nur bedingungsweise erhob, dagegen die Untersuchung einer Kritik unterzog. Dieser Staatsanwalt hegte nicht bloß in seinem Herzen Zweifel, er ließ sie auch über seine Lippen kommen; er suchte nicht bloß nach einem Verbrechen, sondern nach der Wahrheit; er beschuldigte nicht bloß, sondern vertheidigte zugleich die Angeklagten; wirkte mit, das geheimnißvolle Dunkel aufzuhellen, den durch unbefugte Einmischung geschürzten Knoten der Lüge und grundlosen Beschuldigung zu lösen. Als die Agitation dies sah, blies sie sofort Alarm. Die öffentliche Meinung war nicht in der Lage, sich durch früher erworbene Kenntnisse gegen diesen Einfluß zu schützen. Und da sie von Zorn erregt war, wollte sie sich auch nicht schützen; sie wollte sich überzeugen lassen und wurde denn auch überzeugt, daß der Standpunkt Szeffert's und der öffentlichen Anklage mindestens ein unrichtiger war. Das bisherige Ergebniß des Prozesses kann jedoch jeden nicht voreingenommenen Menschen überzeugen, daß Szeffert und die öffentliche Anklage Recht hatten. Der gesammte soziale Druck, den nicht bloß die Zuhörerschaft im Nyiregyházer Verhandlungssaal, sondern zugleich die erzürnte öffentliche Meinung direkt oder indirekt auf die Eklärer Angelegenheit aus-

übte, ferner die gewalthätigen Handlungen, deren Vorkommen durch die Aussagen der Zeugen und durch die Daten des Prozesses bewiesen wurde, waren nicht im Stande, auch nur einen einzigen festen Beweis herbeizuschaffen, oder auch nur einen einzigen Verdachtsgrund soweit zu unterstützen, daß daraus nach den Prinzipien der Rechtswissenschaft auf die Schuld der Schächter geschlossen werden könnte.

In welchem Lichte stünde nun der Staatsanwalt da, wenn er zu Beginn der Verhandlung die Anklage entschieden und nicht bloß bedingungsweise erhoben hätte? Er hätte heute bekennen müssen, daß er bloß das Werkzeug sozialer Leidenschaften gewesen sei, daß er sich durch ein Ammenmärchen behörden ließ und daß er die ungarische Staatsanwaltschaft auf das Niveau der Ankläger in den Hegenprozessen erniedrigt habe. Szeffert hat daher nur ein Recht der öffentlichen Anklagebehörde ausgeübt, nur eine Pflicht derselben erfüllt. Er hätte diese Pflicht zu Beginn der Schlußverhandlung selbst in dem Falle erfüllen müssen, wenn er heute genöthigt gewesen wäre, auf Grund der später beigebrachten Beweise ein Todesurtheil zu beantragen; denn damals existirten solche Beweise nicht, wie sie auch jetzt nicht vorhanden sind.

Der Standpunkt, den er einnahm, ist im Gesetze und in der Rechtspraxis begründet. Das von der Staatsanwaltschaft handelnde Gesetz, auf welches sich Szeffert auch heute berief, macht es dem öffentlichen Ankläger direkt zur Pflicht, die Wahrheit zu erforschen, ja selbst die Angeklagten gegen Rechtsverkürzungen zu schützen. Dasselbe Gesetz verpflichtet den öffentlichen Ankläger, eventuell selbst zu Gunsten der Angeklagten Rechtsmittel zu ergreifen. Die allgemeine Instruktion für die Staatsanwälte spricht es noch klarer aus und legt es den öffentlichen Anklägern ans Herz, die Interessen der Angeklagten vor Augen zu halten; ja die von Alexander Rozma zum Schutz der persönlichen Freiheit erlassene Verordnung verpflichtet die Staatsanwälte direkt, die Angeklagten gegen Ungerechtigkeiten, nöthigen Falles selbst den Gerichten gegenüber zu schützen. Und diese Gesetze, diese Verordnungen, hinsichtlich welcher es jetzt sowohl die Agitatoren als auch das Publikum für gut fanden, von ihnen keine Kenntniß zu nehmen, standen schon zu einer Zeit in Kraft, als in Ungarn noch Niemand an den Antisemitismus und an das Eklärer Schauerdrama dachte.

Die justizielle Arbeitseinteilung verirrt sich nicht so weit in das Extreme, daß sich das Wirken der Staatsanwaltschaft ausschließlich auf das Anklagen beschränken müßte. Es gibt keine Schlußfolgerung aus den Prinzipien, welche es dem öffentlichen Ankläger verwehren würde, Jemanden zu vertheidigen, den er nicht für schuldig hält, selbst wenn er auch auf der Bank der Angeklagten sitzt. Wenn man trotzdem vom formellen Gesichtspunkte gegen die Nyiregyházer Schlußverhandlung Einwendungen erheben kann, so hat der ausnahmsweise Charakter dieses Prozesses hiezu den Anlaß geboten. Es handelte sich hier um eine große öffentliche Untersuchung, welche in den Rahmen ihrer Thätigkeit auch das Inquiriren und Sammeln von Daten einbezog. Der Strafprozeß aber hat seine bestimmte Gliederung, wenn auch der Schwerpunkt in der Schlußverhandlung liegt. Der Nyiregyházer Prozeß ist, was das Inquisitionsverfahren, die Untersuchung und die Hauptverhandlung anbelangt, ein Unikum.

Dieser Umstand findet seine Erklärung in der mangelhaften und verfehlten Art der Untersuchung. Diese hat nicht das Beweismaterial hergestellt, und an das, was sie beigebracht, konnte der Zweifel herantreten.

Nach dem Resultate der Untersuchung hätte die Staatsanwaltschaft das Recht, ja die Pflicht gehabt, die Einstellung des Prozesses zu beantragen und die Anklage fallen zu lassen. Der aufgeregten öffentlichen Meinung gegenüber hat sich indes die Nothwendigkeit der öffentlichen Verhandlung heraus-

gestellt, und eine mit öffentlichen Prozeduren verbundene Verhandlung ist nach unserem Verfahren nur die Schlussverhandlung. Das sogenannte Authentifikationsverfahren wäre nicht ausreichend gewesen. Deshalb hat die Staatsanwaltschaft eine Hauptverhandlung beantragt, und damit sie dieselbe durchführen könne, mußte sie eine bedingte Anklage erheben, und so entstand als eine traurige Folge unseres mangelhaften Kriminalprozedurverfahrens das Gerichts-drama von Nyiregyháza. So ist in den Augen der oberflächlich Urtheilenden die Staatsanwaltschaft in eine schiefe Stellung gerathen.

Wenn der Entwurf unseres neuen Kriminalprozedurverfahrens vor einem Jahre Gesetzeskraft erhalten hätte, so wäre die Tisa-Explärer Blutanklage schon im Stadium des Anklagebeschlusses erloschen. Sie wäre durch den Anklagerath in einer mit öffentlichen Streitreden verbundenen Verhandlung erledigt worden. So wäre denn auch aus diesen Vorgängen eine unmittelbare Lehre zu ziehen: der Entwurf des Strafprozedurverfahrens möge nämlich je früher zur gesetzlichen Kraft erwachsen.

Budapest, 27. Juli.

Entsprechend dem Gesetze über die Zuteilung von Honvéds zur Gendarmerie werden am 1. September l. J. 1200 Honvéds einberufen werden, um die für den Gendarmereidienst erforderliche Ausbildung zu erhalten.

Im Handelsministerium wurde jüngst der Text des Gesetzesentwurfes über die Fiskerei definitiv festgestellt. Auch dieser Gesetzesentwurf wird in der nächsten Session dem Reichstage unterbreitet werden.

Ueber bevorstehende Eisenbahnbauten in Bosnien wird der „Wiener Allg. Ztg.“ Folgendes mitgetheilt:

„Zwischen dem gemeinsamen Finanz- und Kriegsministerium einerseits und den österreichischen und ungarischen Ministerien der Finanzen und der Kommunikationen andererseits sind Verhandlungen im Zuge wegen des Baues neuer Eisenbahnen im Okkupationsgebiete und in Dalmatien. Es handelt sich um folgende Linien: 1. Von Serajevo über Mostar, von da weiter längs des rechten Narenta-Ufers bis Kavalla, wo die Narenta zu überqueren ist und die Bahn bis Ragusa geführt werden soll. Die Kosten sind mit 45,600 fl. per Kilometer berechnet. 2. Eine Bahn von Serajevo nach Mitrowitz in der Länge von 145 Kilometern mit einem Kostenaufwande von 7,300,000 fl., wovon auf Oesterreich 4,350,000 fl., auf Ungarn 2,950,000 fl. entfallen. Auf das Zustandekommen insbesondere der letzteren Bahnstrecke dringt das Kriegsministerium mit Rücksicht auf unsere Stellung in Novi-Bazar. 3. Endlich wird als kaum weniger dringend der Weiterbau der Bahn über Knin bis Novi betrachtet. Bei den hier signalisirten Verhandlungen treten namentlich von Seite des ungarischen Finanzministeriums große Schwierigkeiten zu Tage. Da aber andererseits aus militärischen und politischen Gründen der Bau aller dieser Bahnen als höchst notwendig erkannt wird, und da auch der gemeinsame Finanzminister bei seiner letzten Vereisung diese Nothwendigkeit konstatiert hat, so dürften doch den nächsten Delegationen die entsprechenden Vorlagen gemacht werden. Trotz aller Schwierigkeiten und Einwände sind nämlich die Verhandlungen so weit gediehen, daß man sich bereits über alle technischen Details der Ausführung geeinigt hat.“

Ausland.

Budapest, 27. Juli.

Zur Tagesgeschichte.

Die Korruptions-skandale in Paris verdienen eine erhöhte Aufmerksamkeit, weil sich die Tragweite derselben nicht ermessen läßt. Der Abgeordnete Lafant hat anlässlich der Kammerdebatte über die Eisenbahnkonventionen der Regierung in seinem Blatte die Behauptung aufgestellt, die ganze französische Deputirtenkammer sei von den Eisenbahngesellschaften gekauft, die es sich 10 Millionen haben kosten lassen, die Verträge im Parlamente durchzubringen, er erhebt ferner die Behauptung, daß die ganze Kammermehrheit im Solde der Orleans stehe und warnt das Land vor derselben. Nichts von Alledem ist bewiesen und allem Anscheine nach kann es Lafant auch nicht beweisen. Doch ist die Sache mit den Schmähungen und der Hinanzweisung nicht abgethan, deren die Deputirten, wie die Leser aus dem mitgetheilten Berichte über die vorgestrigte Kammer Sitzung wissen, Lafant theilhaftig werden ließen. Denn Lafant ist kein Skandalmacher aus Profession, als rechtlichaffener Mann bekennet und handelt er gewiss nur aus guter Ueberzeugung. Die Pariser Presse beschäftigt sich lebhaft mit dem Falle. Lafant ignoriert die Aufforderung, Namen zu nennen, die heute von der „Republique Française“ drohenden Tones wiederholt wird. Er gibt zu, die Kammer herabzuwürdigen, doch thue er der Republik damit keinen Abbruch, denn die Kammermehrheit bestehe aus Feinden der Republik. Das „Paris“ versucht, Lafant mit seiner eigenen Taktik zu bekämpfen und insinuiert ihm, er habe eine Affektur-Gesellschaft gegründet und ein illegitimes Profiten eingehemft. Kurz, es wird in Paris wieder schmutzige Wäsche gewaschen. Noch eine andere Korruptions-affaire macht dort Aufsehen. Die radikale Linke beriebt über den Antrag Carrel's, eine Untersuchung einzuleiten über die Behauptung des Belgiers Voland, zwei französische Abgeordnete (aus der Umgebung Gambetta's) hätten für die Unterstützung seines Konzeptionsgesuche-

16,000 Francs Trintgeld angenommen. Die Parteigruppe lehnte den Antrag wegen Unzulänglichkeit des Anklagematerials ab.

Die Debatte über die Eisenbahnkonventionen in der französischen Kammer ist überhaupt hochinteressant. Gestern wurde unter der Regide der Regierung ein eminent deutschfeindlicher Beschluß gefaßt, der in Berlin viel böses Blut machen dürfte. Die Kammer beschloß nämlich mit 355 gegen 56 Stimmen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht alle von der Gesellschaft angestellten Mechaniker, Heizer, Lokomotivführer u. s. w. Franzosen sein müssen. Der Ausschuß verwarf feinerzeit diesen Antrag, weil mehr französische Mechaniker im Auslande, als fremde bei den französischen Bahnen bedienstet seien. Ferry erklärte jedoch das Amendement für nöthig wegen der nationalen Sicherheit; deutsche Mechaniker hätten sich als der schweizerischen Nationalität angehörig ausgegeben, um in Frankreich eine Anstellung zu finden; es sei patriotische Pflicht, dieselben auszuschließen.

Bemerkenswerth ist auch das Argument Votroy's gegen die Konventionen und die Parallele, die er zwischen der deutschen und französischen Eisenbahnpolitik zog. „Die Eisenbahnen“, sagt er, „sind gegenwärtig das mächtigste Hilfsmittel des Krieges, von der Schnelligkeit der Mobilisirung hängt sein Ausgang ab. Preußen hat aus seinen Eisenbahnen eine Waffe gemacht, die vielleicht noch mächtiger ist, als sein Heer; es mußte genug Schienenwege haben, um im gegebenen Moment die Millionen von Soldaten zu transportiren, die es ausheben kann, und es hat dieses Problem gelöst, alle strategischen Linien doppelgleisig gebaut, Berlin mit einer Stadtbahn umgeben; es läßt im Süden die Gotthardlinie, im Westen die Buzen-burgbahn von deutschen Gesellschaften verwalten; es hat drei Bahnen zur russischen, elf zur französischen Grenze und auf jedem Bahnhof können in zwei Stunden 30,000 Mann absteigen, essen und wieder aufsteigen.“ Im Hause entstand große Bewegung, aber sie war bald wieder vorüber und der Jorneruf, der früher patriotische Ausbrüche im Gesolge gehabt hätte, verklang wirkungslos.

General Gurko, der neue polnische Gouverneur, hat bei seinem Empfange der Deputationen in Warschau politisch wichtige Enunziationen gemacht. Den Vertretern der Warschauer Schulen und der Universität sagte Gurko: „Der Czor wünscht nicht, daß Ihr die Polen in Russen umwandelt, dies geht leider nicht; trachtet, ihnen die Ueberzeugung einzulößen, daß Polen und Rußland unzertrennlich sind, seid jedoch milde, damit sich die Studenten-Unruhen in Warschau nicht wiederholen.“ Den Repräsentanten des Militärs sagte Gurko, daß er auf ihren Patriotismus rechne. Er hoffe, daß die russischen Offiziere nicht zugeben werden, daß auch nur der kleinste Theil vom großen russischen Vaterlande abgerissen wird. Mit dem katholischen Erzbischofe sprach Gurko eine Viertelstunde und reichte ihm die Hand, ebenso auch den polnischen Aristokraten Graf Potocki und Thomas Zamoycki.

Offener Sprechsaal.\*

Bleiches Gesicht,

eingefallene Augen, Nachschweiß, Stechen in der Brust oder in dem Rücken, Auswurf, Müdigkeit, Athembeschwerden, Fieber-schauer u. sind Erscheinungen, welche man nicht gleichgültig behandeln, sondern deren Uriage man sofort feststellen und für deren Beseitigung man rechtzeitig Sorge tragen soll, da in sehr vielen Fällen diese Erscheinungen sich als Vorboten schwererer Leiden darstellen, die nicht zum Ausdruck gekommen wären, wenn man zur rechten Zeit die geeigneten Maßregeln ergriffen hätte. Als treuer Rathgeber in allen solchen Fällen ist die von dem Cheshospitalarzt Dr. Liebant auf Grund 40jähriger Erfahrungen und Erfolge herausgegebene Broschüre: „Die Regenerationskur“ zu empfehlen, welche in Budapest bei Robert Lampel, Buchhandlung, Waiqnergasse 13, und bei Joseph Steiner, Buchhandlung, Preshburg, a 30 kr. erhältlich und deren Studium nicht dringend genug angerathen werden kann.

Wegen Domizilwechsels

ist V. Götergasse 19, 1. Stock, eine aus 6 großen Gassenzimmern und entsprechenden Nebenräumen bestehende Wohnung per 1. August, theilweise auch sofort zu vermieten. Auch ist die 11. Landstraße, Kettigasse 77 gegenüber dem unteren Stationsgebäude der Bahnradbahn gelegene ehemals Draische Villa, bestehend aus 7 Zimmern, gedeckter Terrasse, zwei Küchen, zwei Speisekammern, großem Weinkeller u. s. w. aus freier Hand zu verkaufen. Die Villa liegt in einem 3800 Klafter umfassenden, theilweise parkirten Garten von 70 Klafter Gassenfront. Auskunft in der Stadtwohnung oder in der Villa. 242

Landschaftlicher Robitscher SAUERBRUNN. Tempel-Quelle. Joseph Hoffmann, Budapest, Akademiegasse 8. Angenehmstes u. kühlendstes Erfrischungsgetränk, mit Wein oder mit Citronensaft und Zucker als Limonade genossen, bildet es ein höchst angenehmes, durstlösendes Mittel, das zudem äußerst belebend und die Verdauung fördernd wirkt. Bei Magen- und Darmkatarrhen, Gelfucht, Gallensteinen, Wechselfieber, erweist es sich als unschätzbares Heilmittel. Hauptdepot bei

\*Für diese Rubrik ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Zu vermieten

einige Gewölbe-Lokalitäten im Palais der Fonciere, Pester Versicherungs-Anstalt (Ecke der Radial- und Waiqnerstraße). Näheres im Bureau der Anstalt (V. Adlergasse 10, 1. Stod.) 488

Der Tisa-Explärer Prozeß.

— Dreißigster Verhandlungstag. —

— Telegramm unseres Spezialberichterstatters. —

Nyiregyháza, 27. Juli. Der Schlußakt des Tisa-Explärer Dramas begann heute endlich unter außerordentlicher Spannung mit drei Plaidoyers. Es sprachen der Reihe nach Oberstaatsanwalts-Substitut Dr. Szeffert, Advokat Szalay und Verteidiger Funták.

Der Saal bot einen ernsten, feierlichen Anblick dar. Die Haltung des Auditoriums, welches den Raum bis in den letzten Winkel ausfüllte, war eine ruhige. Es herrschte lautlose Stille, die nur einmal während der Rede Szalay's durch Ekstas auf den Präsidenten unterbrochen wurde, der dem mit wildem Fanatismus eifernden Szalay wegen seiner aufreizenden Ausfälle eine strenge Rüge erteilte.

Die Stadt und das Komitat waren im Publikum durch Mitglieder aller Klassen und Konfessionen vertreten, darunter viele Damen, Offiziere, Geistliche.

Aller Augen richteten sich gespannt auf den Staatsanwalt Szeffert, als der Präsident denselben aufforderte, den „Anklage-Antrag“ zu unterbreiten. Hoch und stramm richtete sich die sonst etwas gebeugte Gestalt Szeffert's auf, aber ein Zug des Leidens lag auf dem ausdrucksvollen Antlitz. Trotdem verrieth kein einstündiges Plaidoyer in nichts die physische Schwäche des Redners. Die Rede Szeffert's machte einen gerabezu bewältigend mächtigen Eindruck, welcher durch nichts besser als durch die Konstatirung der Thatsache charakterisirt werden kann, daß selbst der ihm feindselige Theil des Publikums keinen einzigen Laut des Mißfallens vernahmen zu lassen wagte. Mit jedem Satze gewann die Stimme Szeffert's an metallischem Klang und die männliche Festigkeit, mit welcher er seine überzeugenden Argumente ins Treffen führte, imponirten jedem Zuhörer. Bei diesem Theil seiner Rede, wo er feierliche Verwahrung gegen den wahnwitzigen Uberglauben einlegte, erhob sich seine Stimme zu besonderer Kraft.

Als Szeffert mit edlem Pathos den Widerwinn der Blutbeschuldigung nachwies, lauschte das gesammte Publikum seinen Worten mit gespanntester Aufmerksamkeit, namentlich die Augen der Angeklagten hingen unverwandt an seinen Lippen, um von denselben jedes Wort, das ihnen bei dem anfangs matt klingenden Organ des Redners verloren gehen könnte, förmlich herabzulefen. Mit Selbstbewußtsein berief er sich auf das Resultat der langen Schlussverhandlung, welches seine so vielfach angefochtene erste Rede glänzend rechtfertigte, und mit vornehmer Ruhe umschrieb er die Pflichten des öffentlichen Anklägers, welcher nur dann das Schuldig beantragen dürfe, wenn er von der Schuld überzeugt sei. Schonungsvoll, aber doch vernichtend charakterisirte er die Art und Weise der Voruntersuchung, mit klarer juristischer Beweisführung wog er die einzelnen Zeugnisaussagen, die ärztlichen Gutachten ab. Scharf und energisch betonte er wiederholt, die Leiche Esther's sei vorhanden, es sei die Dadaer Leiche, und als er mit gehobener Stimme rief, er habe den Muth der Ueberzeugung, den Niemand ihm anzutasten wagen solle und für die er die volle Verantwortung trage: da fühlte Jedermann, daß dieser Mann aus vollem Herzen spreche, mit Leib und Seele für seine Sache einstehe. Die herrliche Rede, welche vom allgemeinen rhetorischen, wie vom speziell forensischen Standpunkt ein wahres Meisterwerk genannt werden muß, schloß mit dem Satze: „Ich halte die Angeklagten für schuldig“ und beantrage, daß sie von der Anklage, wie von deren Folgen freigesprochen werden.“

Wie ganz anders präsentirte sich die eine Minute darauf gefolgte, zweimal so lange Rede des Advokaten Szalay, der als Vertreter der Privatklägerin, der Witwe Solymosy, das Wort ergriff. Szalay spricht mit lautem Organe, sein Vortrag ist derb, mitunter theatralisch-pathetisch und seine Gesten sind ziemlich lebhaft. Die Hälfte seines Plaidoyers ist nichts Anderes, als ein in die Breite getretener Leitartikel aus einem antisemitischen Heftblatte, mit haßdurchglühnten Ausfällen gegen die Juden, die sich zum Schlusse bis zu den schrecklichsten Androhungen des blutigen Religionskrieges unter der Fahne Jesus verstiegen. Die andere Hälfte der Rede enthält rabulistische Kniffe und sophistische Trugschlüsse, mittelst welcher er bei äußerst schwacher Argumentation den Mord wie den Leichenschmuggel als erwiesen darstellen wollte. Szalay fälschte mit einer Nonchalance sonder Gleichen die Beweisdaten, er verdächtigte den Staatsanwalt und die Verteidiger, citirte Paragrafen aus dem „Schulchan Aruch“, führte gegen Professor Scheuthauer die Erfahrungen Horváth's ins Feld; er sagt von den harmlos dreinblickenden und über seine Worte entweder das Haupt schüttelnden oder

schändlichen Angeklagten: „das Verbrechen sitze in ihren vor Fanatismus brennenden Augen“; er weiß sich aber, trotzdem er mit großer Spitzfindigkeit Beweise und Gegenbeweise auf's Haupt stellt, dem unleugbaren Faktum gegenüber, daß Sophie Solymosy ihre Schwester Esther in der ersten Nachmittagsstunde des bewußten Tages gesprochen, nicht anders zu helfen, als indem er sagt, Sophie habe sie gar nicht gesehen, sie irre sich, man habe „das arme Mädchen irre gemacht“ zc.

Der Präsident unterbrach den Redner nur zweimal, als derselbe nämlich in zügelloser Leidenschaftlichkeit den rituellen Mord als jüdisches Dogma hinstellte. Manche andere Ausfälle, als er zum Beispiel das christliche Kreuz im Gegensatz zum Schächtermesser und Judenbeutel hinstellte, oder als er sprach, daß das zertretene Christenthum, welches die Osmanen verjagte, auch mit den jüdischen Schakalen fertig werden wird, blieben ungerügt. Die Entschuldigungsfrage, die einzige legale Basis seines Plaidoyers, berührte Szalay mit keinem Worte. Mit seiner Rede sind übrigens auch seine Gesinnungsgenossen, die ihm hie und da recht verständnisvoll zuzickten und ein tiefes „Igaz!“ riefen, unzufrieden; sie erwarteten einen großangelegten Speech über alle moralischen und sozialen Gebrechen des Judenthums und forensische Argumentationen für die Beschuldigung. Statt dessen bot Szalay zumeist nur schlechte Advokatenkünste; natürlich wurde er trotzdem vielfach, besonders von antisemitischen Damen, gratulirt.

Nach der neueingetretenen Pause nahm als erster Verteidiger Alexander Junták das Wort, die Unschuld seines Klienten Salomon Schwarz nachweisend. Das tiefe, etwas dumpf klingende, aber modulationsfähige Organ des Redners paßte ausgezeichnet zu dem Tenor seiner Ausführungen. Jeder Ton quoll ihm voll und warm aus der mächtigen Brust. Der Mensch sprach zum Menschen und trotz der den Juden feindlichen Stimmung bei dem größeren Theile der Anwesenden mag es im Saale kaum ein pochendes Herz gegeben haben, auf das sein Appell an den Humanismus, seine Berufung auf den Gott der Liebe wirkungslos geblieben wäre.

Das Plaidoyer Junták's eröffnete in wirkungsvoller Weise den Reigen der Verteidigungsreden. Poetisch in der Form, kernig im Ausdruck, inhaltlich reich an historischen Daten, klar und scharf in der Argumentation, rührend und ergreifend in einzelnen Partien, machte er reichlich jene Laubeit wett, welche während der Verhandlungsdauer, mit oder ohne Grund, Junták von mancher Seite zum Vorwurfe gemacht wurde. Seine Rede, zu deren Beginn er all die christlichen Autoritäten vom Papst Gregor IX. bis zu den ungarischen Bischöfen aufzählte, welche die Blutbeschuldigung als abscheuliche Verleumdung stigmatisiren und für den Patriotismus, die Bildung, die Besonnenheit der ungarischen Juden warme Worte hatte, und zu deren Schluß er, ohne in dessen rohen Ton zu verfallen, den hirnverbrannten Anschuldigungen des Advokaten Szalay scharf replizierte, währte genau eine Stunde.

Hervorzuheben ist noch ein Moment aus der Rede Junták's, welches die Zuhörer tief erschütterte und vielen Thränen in die Augen trieb. Junták schilderte nämlich den Eindruck, den er beim Besuch seines Klienten Schwarz in der Gefängniszelle gewann. Den armen Juden bejuchte sein Weib und sein Kind, und der gebrochene Mann tröstete sie weinend mit den Worten: „Seid ruhig. Die Finsterniß des Kerkers wird verschwinden und das ewige Licht der Wahrheit wird aufgehen!“ Wer so zu den Seinen spreche — ruft Junták bewegt aus — der könne nie einen Mord begangen haben!

Morgen folgen der Reihe nach die Reden der Verteidiger Friedmann, Székely und Heumann.

Nun lassen wir den telegraphischen Bericht folgen: Die Mitglieder des Gerichtshofes traten kurz nach 8 Uhr in den Verhandlungssaal.

Präsident: Nachdem das Beweisverfahren geschlossen ist, fordere ich, in Gemäßheit des §. 108 des Normativs über das Strafverfahren, in erster Linie die Anklagebehörde auf, ihre Anklage vorzutragen.

Nun ergreift der öffentliche Ankläger, Oberstaatsanwalts-Substitut Dr. Eduard Szehffert, das Wort:

Rede des Staatsanwalts Dr. Szehffert.

Herr Präsident! Hoher Gerichtshof! Am 19. Juni d. J. haben wir uns hier versammelt, um vor der Öffentlichkeit den dichten Schleier des Räthfels zu heben und zu entfernen, der das am 1. April 1882 erfolgte Verschwinden der Eklärer Jungfrau Esther Solymosy bedeckt. Zu Beginn der Verhandlung habe ich ehrfurchtsvoll vorgetragen, daß nach dem Verschwinden der genannten Jungfrau der Verdacht des Mordes sich auf Joseph Scharf und Genossen lenkte, dieselben daher dieses Verbrechens, beziehungsweise der Theilnahme an demselben hier vor dem hohen Gerichtshof angeklagt werden; Amiel Bogel und Genossen aber werden der sträflichen Vorshubleistung jenes Verbrechens angeklagt. Meiner Pflicht gemäß habe ich alle Phasen der auf diese Angelegenheit bezüglichen Maßnahmen der Behörden der Reihe nach aufgezählt und habe alle im Laufe der Untersuchung angetauchten Thatsachen und Verhältnisse vorgetragen. Meine Worte waren noch kaum in diesem Saale verhallt und schon mußte ich unmittelbar darauf die Bemerkung hören, daß ich hauptsächlich die entlastenden Momente angeführt hätte, was eigentl. Sache der Verteidigung wäre. Ferner mußte ich auch die Bemerkung vernehmen, daß ich in einer Rede einem d. r. a. t. i. o. n. e. n. t. e. n. t. e. n. d. e. n. u. n. t. e. r. s. u. n. g. s. r. i. c. h. t. e. r. s. o. l. c. h. e. r. l. i. c. h. e. H. a. n. d. l. u. n. g. e. n. i. n. s. i. n. u. i. r. t. h. ä. t. t. e.

die derselben niemals vollzogen hat. Jetzt, nach dem Abchlusse des Beweisverfahrens, werden Sie, Herr Präsident und hoher Gerichtshof, mir gestatten, daß ich mit kräftigem Selbstbewußtsein auf die nunmehr der Öffentlichkeit anheimgelassenen Akten der Untersuchung als auf solche verweise, die Zeugenschaft dafür ablegen, daß jedes einzelne Wort meiner damaligen Rede thatsächlich aus den Akten geschöpft war und daß ich die vollendeten Thatsachen entsprechend der objektiven Treue vorgetragen habe. Ich kann es daher nicht als Fehler anerkennen, ganz gewiß aber ist es nicht mein Fehler, daß schon die Unter- suchung hauptsächlich entlastende Gründe statt belastender Umstände zutage gefördert hat.

Fürwahr, wir stehen hier einer besonderen und eigentümlichen Angelegenheit gegenüber. Es ereignete sich hier nicht der Fall, daß gegen die Angeklagten nicht hinreichende formelle Beweismomente vorhanden gewesen wären; im Gegenteil: in formeller Beziehung lagen die „abgenommene“, die „freiwilligen“ und die „authentizirten“ Ausagen stoffweise vor uns; das Uebel lag nur darin, daß die Vertrauenswürdigkeit dieser Beweise und der innere Werth derselben sich als höchst bedenklich erwiesen. Unter anderen Umständen würde schon ein solches Bedenken für die Verurtheilung der Angeklagten, wie zum Zwecke der Verurtheilung der Gesellschaft, daß diese Angelegenheit vor der Öffentlichkeit abgewickelt werde; in der That habe ich, mit Ausnahme des Angeklagten Emanuel Taub, mit keinem Worte die Schuldlosigkeit der übrigen Angeklagten erwähnt. Ich wollte vorher die todtten Buchstaben der Untersuchung durch die öffentliche Verhandlung in lebendiger Gestalt vor mir sehen und ich suspendirte mein Urtheil über diese nunmehr verhandelte Affaire, deren erster gesetzlicher Richter ich bin, bis nach dem Abchlusse des Beweisverfahrens. Diejenigen haben sehr geirrt, die in meiner Person einen Verbrecherjäger vermuteten oder einen solchen gar erwartet haben. Ich erkläre die Auffassung für falsch, wonach es die ausschließliche Aufgabe der Staatsanwaltschaft im Strafverfahren wäre, nur solche Anträge zu stellen und nur solche Handlungen zu vollführen, die darauf abzielen, ausschließlich die Angeklagten belastende Daten und Umstände aufzudecken. Der moderne Staat ist von dem Bestreben geleitet, gerecht zu strafen und macht es daher seinen Anklage-Organen, als staatlichen Funktionären, schon kraft ihrer Qualifikation zur gesetzlichen Pflicht und statuirte es als ihren eminentesten Beruf — in Ungarn geschah dies ausdrücklich durch G. N. 33 vom Jahre 1871 über die Errichtung der kön. Oberstaatsanwaltschaft — all' Dasjenige sorgfältig zu vermeiden, was die strafende Gewalt bezüglich dessen immer zu einer Ungerechtigkeit verleiten könnte.

Der Verdacht des „rituellen Mordes“.

Derjenige Theil meines Vortrages, wonach gegen die hier Angeklagten der Verdacht des rituellen Mordes obwaltete, wurde zurückgewiesen. Ich wartete daher auf eine Aufklärung über das Motiv des im Anklagebeschlusse als Mord qualifizirten Verbrechens, denn ohne Kenntniß dieses Motivs ist — wie ich schon in meiner ersten Rede auseinandergesetzt und was ich jetzt neuerdings wiederhole — die Feststellung des Verbrechens des Mordes nach §. 278 des Strafgesetzes absolut unmöglich. Ich habe mit der regsten Wachsamkeit und Genauigkeit jedes einzelne Moment des langwierigen Beweisverfahrens verfolgt und siehe da, ich konnte nichts Anderes wahrnehmen, als daß die Idee des rituellen Mordes sich durch die ganze Untersuchung zog bis zum Beginne der Schlussverhandlung.

Es wurden die Juden verfolgt; unter diesen wurden auch solche, die an verschiedenen Orten des Landes wohnten, die unter einander und mit den Eklärer in keiner näheren Beziehung standen, ja, die einander nicht einmal kannten, dessen bezichtigt, daß sie das auf hinterlistige Weise in die Synagoge gelockte junge Mädchen, das der Zufall in jene Gegend führte, das dort von Niemandem erwartet wurde und auch nicht erwartet werden konnte, in der Vorhalle jener Synagoge des Lebens beraubt und das herausströmende Blut aufgefangen hätten. In den Untersuchungs-Akten ist auch nicht die leiseste Spur zu entdecken, welche darauf hindeuten würde, daß auch eine andere Basis des angeblichen Verbrechens gesucht, oder daß auch eine andere Ursache des Verschwindens der Esther Solymosy in's Auge gefaßt worden wäre. Zur Bekräftigung meiner Behauptung bezüglich des Motivs des rituellen Mordes berufe ich mich auch auf jenen Theil der Presse, deren jedes Blatt aus der Richtung und den Daten der einjährigen Untersuchung den Impuls zur lauten Propagierung des rituellen Mordes empfangen hat und die dieses angebliche Verbrechen direkt aus den religiösen Erzählungen zu erweisen bestrebt gewesen ist. Hat doch selbst im vorgeschrittenen Stadium dieser Schlussverhandlung der Leitartikelsschreiber eines politischen Tageblattes — obgleich er die meinerseits geschehene Proklamirung des rituellen Mordes mißbilligt hatte — nach der Mittheilung seiner in diesem Verhandlungssaale gemachten Eindrücke die Verübung des rituellen Mordes als eine unbezweifelbare Thatsache hingestellt. Irrte ich also, als ich sagte, daß gegen die Angeklagten der Verdacht des rituellen Mordes obwaltet? Ich irrte nicht; ich spreche auch jetzt die feste Ueberzeugung aus, daß ich mich hinsichtlich des inneren Beweggrundes jenes Mordes, der das Substrat des gegenwärtigen Verfahrens bildet, in keinem Irrthum befunden habe. In den jüngsten Tagen hörte ich, allerdings nicht in diesem Saale, sondern außerhalb desselben, einen neuen technischen Ausdruck: „Der Mord aus Fanatismus.“ Dieses technische, oder vielmehr dieses Schlagwort hat nicht mehr und nicht weniger Sinn, als jenes vom rituellen Mord.

Aus der Eröffnungsrede des geehrten Herrn Präsidenten glaubte ich schließen zu dürfen, daß der hohe Gerichtshof schon von vornherein die Anklage des rituellen Mordes fallen zu lassen beliebt. In Folge dessen thue ich desgleichen und ich thue es freudigen Herzens, wenn wir die Idee des rituellen Mordes fallen lassen, die je abjurde

Ausgeburts des mittelalterlichen Aberglaubens, diesen blöden Gegenstand der Aberglaubens und der Unterhaltung alter Dorfweiber. Mögen die Koblänge immerhin über den Sinn der Buchstaben des Talmud brüten; mögen sie den Schreckenstraum von den Blutopfern der jüdischen Religion weiter träumen; aber in Ungarn höre die sträfliche Agitation mit diesen Blutopfern auf, es verstimme die Sprache der häßlichen Verleumdung gegen Konfessionen wie gegen Einzelne, denn sonst müßte auf den Lippen dieser Agitatoren die Verflüchtigung von Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit zum Fluche werden für Ungarn, nach dem Gebote der weisen Arpaden = Könige. . . . quae non sunt, nulla fiat mentio. (Von Herren, die nicht existiren, sei keine Rede mehr!) Jawohl, nulla fiat mentio auch des rituellen Mordes der Juden! Insbesondere im Namen unserer nationalen Zivilisationsreich feierlich dagegen, daß in den hoheitsvollen Kreis derselben der Aberglaube eingeschmuggelt werde.

Und nun betrachten wir einmal den Gegenstand des Verfahrens etwas näher. Den Daten des Beweisverfahrens zufolge ist die Jungfrau Esther Solymosy, die von ihrer Dienstherrin Frau Andreas Huri am 1. April v. J. Vormittags aus dem „Ujfalú“ benannten Theile des Dorfes Tisza-Eklár nach dem „Ujfalú“ genannten Theile derselben Gemeinde zum Zwecke des Einkaufs geschickt wurde, aus dem Laden des Kaufmanns Koblmaier gegen Ujfalú zurückgeführt und auf diesem Wege von ihrer Schwester Sophie, von Kosi Rosenbergs, Julie Bámósi, ferner von dem ehemaligen Gemeinbediener Joseph Kapósi und dem Ruther Mikolaus Tapakó gesehen worden. Der letztgenannte Junge sah die Jungfrau Esther hinter jenem Damme verschwinden, von welchem aus die Tisza = Eklárer Synagoge bereits sichtbar wird, in deren Vorhalle Esther Solymosy unter dem Messer des Salomon Schwarz und unter der Mitwirkung des Abraham Burbaum, Leopold Braun und Hermann Wollner verblutete, wie dies der Knabe Moriz Scharf ausgesagt hat. Sophie Solymosy, Kosi Rosenbergs und Julie Bámósi trafen die Esther nach ihrer Aussage gegen 1 Uhr Mittags, während die beiden anderen Zeugen von der Zeit vor 12 Uhr Mittags sprechen und so können wir nur im Allgemeinen annehmen, daß die verschwindene Jungfrau um die Mittagszeit zuletzt gesehen wurde.

Damit verlassen wir für einige Zeit den Moriz Scharf und stören den Untersuchungsrichter nicht weiter in seinen Forschungen nach dem Leichnam der Esther Solymosy, sondern wir unternehmen einen Ausflug hinüber nach Tisza-Dada, in dessen Gemarkung am 18. Juni v. J. ein weiblicher Leichnam aus den Fluthen der Theiß gezogen wurde. Selbst in den entfernteren Theilen des Landes verbreitete sich die Nachricht mit Blitzesschnelle, daß der Leichnam der Esther Solymosy aufgefunden wurde und alle Welt erwartete schon, daß der Schleier des Räthfels rasch gelüftet, die Ursache des Verschwindens der gesuchten Jungfrau werde aufgedeckt werden. In den Kleidern des Leichnams äußerliche Verletzungen zeigenden Leichnams wurden die Kleider erkannt, die Esther Solymosy zur Zeit ihres Verschwindens getragen. Unter gewöhnlichen Umständen und Verhältnissen hätte sich der aufgetauchte Verdacht der Ermordung rasch verflüchtigt, der Leichnam wäre zur ewigen Ruhe bestattet worden, und die Wunde, die dem Herzen der verwitweten Mutter durch den Verlust ihres Kindes geschlagen worden, wäre mit der Zeit verharret.

Es ist zwar sehr auffallend, daß es den Zeugen Joseph Kapósi und Mikolaus Tapakó erst nach der Eröffnung dieser Schlussverhandlung einfiel, daß auch sie die Esther Solymosy am Tage ihres Verschwindens gesehen und daß sie bis dahin geschwiegen haben; indessen, ich bescheide mich damit, daß sie die Esther sahen. Das wäre, wie gesagt, unter normalen Verhältnissen und Umständen, im natürlichen Verlaufe der Dinge geschehen; allein in dem Lärm des Kampfes zwischen Antisemitismus und Philosemitismus war die Stimme der gesetzlichen Präsumtion bei den fungirenden Organen angeht des gegen die Juden herrschenden Vorurtheils zu schwach. Es konnte nicht zugelassen werden, daß jenes Rebellbild so rasch zerflöhe, das von der entsetzlichen Ermordung der Esther Solymosy mit so viel Mühsal und mit Anwendung ungeheurer Mittel geschaffen worden; und dennoch: „Afflavit Deus et dissipati sunt!“ (Ein Hauch Gottes und sie sind verweht!) Jetzt nach dem Abchlusse des Beweisverfahrens wage ich es auf Grund der Daten desselben auf das Bestimmteste auszusprechen, daß die hier unter richterlichen Verhüllungen befindlichen Reste eines weiblichen Leichnams die Reste des Leichnams der am 1. April v. J. verschundenen vierzehnjährigen Esther Solymosy sind.

Kritik der Voruntersuchung.

Nach diesem meinem Ausspruche könnte vielleicht Jemand übermüthig fragen: Konnte sich das Auge der Mutter täuschen? Konnte das mütterliche Herz unempfindlich bleiben angesichts des seit Wochen und Monaten mit fieberhafter Erregung gesuchten Leichnams ihres Kindes? Auch ich empfinde und kenne die Bedeutung dieser Frage; sie drängt sich auch mir auf und zwingt mich, bei derselben innezuhalten. Wenn wir jedoch zurückblicken auf das in Tisza-Dada und Tisza-Eklár besorgte Agnosirungsverfahren, so empfangen wir sofort die Lösung. Der herausgehobene Leichnam wurde nackt entkleidet, die einzelnen Kleidungsstücke wurden sorgfältig verpackt und erst am dritten Tage nach der Bestattung wurden die Kleider der Mutter vorgelesen. Man zeigte ihr den nackten, des Haars und der Bräuen beraubten, durch den vor längerer Zeit eingetretenen Tod verunstalteten Leichnam. Die erste natürliche Folge dieses allerdings sehr pflüßigen, aber keineswegs korrekten zu nennenden Verfahrens war die, daß die Mutter in dem Leichnam mit dem unverletzten Halse ihrer verschundenen Tochter nicht erkannte, da sie doch seit Monaten und Wochen, wahrscheinlich aber auch heute noch von dem zur Ueberzeugung gewordenen Glauben durchdrungen ist, daß die Juden ihr Kind an einem Sabbat in der Synagoge mittelst eines Schnittes durch den Hals ermordet haben. Frau Johann Solymosy würdigte daher, wie sie hier selbst ausgesagt hat, den Leichnam gar keiner näheren Besichtigung, sondern begnügte sich mit einem Blick auf das Antlitz, welches der Kandidat der Medizin, Geza Horváth, zuvor zurechtgerichtet,

hatte. Ein solches Agnoszungsverfahren mußte — wenn wir auch jede Verdächtigung beiseite lassen — notwendig nicht zum Erkennen, sondern zum Nichterkennen führen und hätte selbst in dem Falle dazu geführt, wenn der Leichnam sich nicht in jenem vorgeschrittenen Stadium der Verwesung befunden hätte, welches die Budapester Universitäts-Professoren in ihrem motivierten Gutachten nachgewiesen haben. So besitzt denn der Umstand gar kein Gewicht, daß die Mutter, die Verwandten und anderen Eßlärer Bewohner in dem bei Tisa-Dada gefundenen Leichnam die Eßlärer Solymosy nicht agnoszieren.

Man könnte mir vielleicht entgegen, daß der erwähnte weibliche Leichnam unter Intervention zweier Aerzte und eines Chirurgen am 19. und 20. Juni v. J. sezirt wurde und daß das auf Grund dieser Section abgegebene Gutachten derselben Sachverständigen die Schlussfolgerung gar nicht zulasse, daß jener Leichnam der der Eßlärer Solymosy sei, die erst das 14. Lebensjahr erreicht hatte, noch nicht völlig entwickelt war, mit schwereren Arbeiten sich beschäftigen und keine Beschuhung getragen hatte. Wir wissen allerdings, daß diese Sachverständigen in dem fraglichen Leichnam die Leiche einer Weibsperson erkannt haben wollen, die mindestens das 18., wahrscheinlich aber schon das 20. Lebensjahr erreicht hatte, die den Geschlechtstriebe in großem Maße befriedigt, nach der Form ihrer Nägel einen leichteren Lebenswandel geführt haben müsse, fortwährend beschuht gegangen sei; endlich in Folge der durch ein Lungen- und andere Uebel hervorgerufenen Anämie höchstens zehn Tage vor der Aufindung gestorben wäre; endlich, daß der Leichnam schon als solcher ins Wasser gerathen und höchstens nach drei- bis viertägigem Verweilen daselbst ans Land geschwemmt worden sei; schließlich, daß die Behaarung von fremder Hand entfernt worden wäre. Ich kann aber weder diesen Sachverständigen Befund, noch das auf Grund desselben abgegebene sachverständige Gutachten als gegläubtes Beweismittel acceptiren, die beste Kritik dieses Befundes und dieses Gutachtens lieferte einer der sachverständigen Aerzte durch seine hier vor dem hohen Gerichtshof abgegebene, männlich offene und aufrichtige Erklärung: „Wenn wir gewußt hätten, welche Konsequenzen die Sache haben, was sich Alles daran schließen werde, so hätten wir es anders gemacht, aber das kam uns gar nicht in den Sinn.“

Indem ich diesen Sachverständigen-Befund und dieses Gutachten ignoriere, welches aus Imputationen besteht und so insbesondere betreffs des Alters ein Alter von über 18 Jahren in derselben Weise imputirt, wie eine Einwohnerin von Eßlär die Leiche für über dreißig Jahre alt erachtete, acceptire ich das Gutachten der Budapester Universitäts-Professoren als Beweis, die mit dem Lichte der fortgeschrittenen Wissenschaft und ihrer reichen Erfahrung das Dunkel der Irthümer beleuchtet und die Wahrheit an den Tag gebracht haben. Insbesondere acceptire ich meinerseits auch jenen Ausspruch der Budapester Professoren, wonach die Folgerungen der ersten Sachverständigen hinsichtlich des Alters, der Lebensweise und der Todesursache des fraglichen Leichnams nicht stichhaltig sind; ferner acceptire ich den Ausspruch der Professoren, daß hier der Leichnam eines Mädchens vorgelegen, das im Alter zwischen 14 und 17 Jahren gestanden, das mehrere Wochen vor der ersten Section gestorben ist und daß der Leichnam Wochen hindurch im Wasser gelegen, wo dieselbe Haare und Nägel auf natürlichem Wege verloren hat. Mit der Annahme dieses Gutachtens heuge ich mich nicht etwa vor einer erkünstelten Autorität, die nicht gestattet, daß ihre Ansprüche der Kritik unterzogen werden, sondern ich folge damit meiner Ueberzeugung, welche die Ansprüche der Medicinal-Professoren in mir erweckt haben, weil diese Ansprüche nicht nur mit den übrigen Umständen übereinstimmen, sondern auch die bona fide gesagten Irthümer der vernommenen Zeugen bezüglich der Körpergröße der Leiche, der Farbe der Augen u. s. w. eingehend aufklären. Aus demselben Grunde ignoriere ich auch das mit einer Motivierung nicht verfehene und deshalb der Kritik sich entziehende, größtentheils sehr unbestimmte Gutachten des Landes-Sanitätsrathes.

Auf Grund des Gutachtens der Universitätsprofessoren, das die Wissenschaft der forensischen Medizin mit sehr werthvollen Details bereicherte, und mit Rücksicht auf die an dem Dadaer Leichnam gefundenen Kleider spreche ich es aus: daß dieser Leichnam die Leiche der am 1. April vorigen Jahres verschwundenen Eßlärer Solymosy ist.

Es taucht hier gleich die weitere Frage auf, weshalb Jankel Smilowics nicht bloß vor dem Untersuchungsrichter, sondern auch vor dem hohen Gerichtshof einbekannte, er habe über Aufforderung Amiel Vogel's die Leiche vom 11. Juni v. J. zwischen Klein- und Groß-Türkany von Martin Groß und Ignaz Klein übernommen und dem David Hersto zu dem Zwecke übergeben, daß dieser den Leichnam längst der Theil transportire und unterhalb Tisa-Eßlär freilasse? weshalb ferner der genannte David Hersto vor dem Untersuchungsrichter und dem hohen Gerichtshof bekannte, daß er die erwähnte Leiche übernommen, dieselbe an ein unter dem Kommando eines Anderen stehendes Floß gebunden, weiter transportirt und unterhalb Eßlär mit Hilfe Ignaz Matej's in Kleider gehüllt habe, die ihm eine Frau von altem Aussehen übergab, wie dies der Zeuge Ignaz Matej im Laufe der Verhandlung unter Eid bekräftigt hat? Allein diese einbekennenden Geständnisse des Jankel Smilowics und des David Hersto, welche dieselben noch im Laufe der Untersuchung verworfen haben und von denen sie jetzt behaupten, daß ihnen dieselben durch Zwang abgepreßt wurden, sind in die Reihe jener Absonderlichkeiten zu stellen, deren sich hier so viele unjernerem Blicke zeigten. Mag man immerhin die Wahrheit dieser Entschuldigung der Angeklagten bezweifeln, daß man ihnen nämlich diese Geständnisse gewaltsam abgezwungen habe, was übrigens auch die Zeugen Johann Höfa und Joseph Kasimir bestätigten, so mangelt dennoch diesen Geständnissen jedes Erforderniß eines gesetzlichen Beweises. Jankel Smilowics und David Hersto leugneten Anfangs den Leichenschmuggel, Amiel Vogel, Martin Groß und Ignaz Klein haben denselben niemals einbekannt und die beiden ersten Angeklagten bekannten dann so fabelhafte Handlungen gegen sich selbst, die durch keinerlei Thatumstände unterstüzt wurden, ohne solche aber besitzen nach unjeren Rechtsprinzipien die Selbstgeständnisse keine Wirkung.

Es existirt auch nicht der geringste Anhaltspunkt über die Provenienz des für geschmuggelt angesehenen Leich-

nams. Nach jenen Selbstbekenntnissen wäre diese weithin Gestank verbreitende Leiche meilenweit mit geringerer Vorsicht transportirt worden, als wie sie bei dem Transporte faulen Obstes beobachtet wird; schließlich sollte der Leichnam unterhalb bekleidet werden mit Kleidern, die eine Frau gebracht, die, da die Ankunft der Föcker mit Sicherheit nicht zu berechnen war, vielleicht Tage lang hätte dort warten und jedem vorüberziehenden Föcker hätte winken müssen, bis der richtige, aber der Frau unbekannt Föcker sich zu erkennen gegeben hätte. Bei einem derartigen Sachverhalte besitzt die vielfach und oft abgeänderte Aussage des Ignaz Matej gar keinen Werth, gegen den übrigens schon jetzt das gegen den Untersuchungsrichter des Marmaros-Zigeher Gerichtshofe begangene und nach §. 260 des Strafgesetzbuches zu ahndende Vergehen der Verleumdung (nämlich: ein falsches Protokoll aufgenommen zu haben) als erwiesen angenommen werden muß. Unter solchen Umständen gehört der aus dem Gefängnisse von Jankel Smilowics an Hermann Rosenbergs gerichtete, den letzteren zum Eingeständnisse auffordernde Brief, desgleichen die Aussage der Frau Andreas Ceres über angebliche nächtliche Zusammenkünfte der Juden im Hause des Leo Großberg zu jenen Beweisen, welche nach den Worten Montesquiers, des Großmeisters der Juristen, ebenjowenig mit der Unschuld, wie mit der Schuld im Zusammenhange stehen.

So ist es mit dem Leichenschmuggel beschaffen, den das Gutachten der Budapester Universitäts-Professoren verurtheilte. Und nun kehren wir zurück zum Zeugen Moriz Scharf.

Neuer Moriz Scharf.

Hier muß ich zunächst auf jene Schwierigkeit verweisen, welche die Justiz in diesem Falle sofort bekämpfen mußte. In der Gemeinde Tisa-Eßlär verbreitete sich schon am 1. April die Kunde von dem Verschwinden der Eßlärer Solymosy; man sprach davon, daß sie den an der Synagoge vorbeiziehenden Weg zurückgelegt haben müsse; man spricht ferner davon, daß sie in der Synagoge angekommen sei. Alledem begegnet die Ortsvorsteherin und Polizeibehörde mit Gleichmuth; es werden wegen des Verschwindens der Eßlärer Solymosy keine Recherchen angestellt; es wird keinerlei Schritt unternommen, um in Erfahrung zu bringen, ob Eßlär wirklich in der Synagoge oder in der Nähe derselben gewesen oder nicht, was man dazumal von den in der Nachbarschaft wohnenden Schälern wahrscheinlich hätte erfahren können; das Alles geschieht nicht und man überläßt es dem Untersuchungsrichter, sich Zeugen und Beweismomente zu suchen.

Und unser Untersuchungsrichter fand dann auch wirklich Zeugen und Angeklagte.

Da war gleich das vierjährige Söhnchen des Tempeldieners Joseph Scharf, das nach seiner Erzählung selber bei der Ermordung mitgeholfen hat; diesem folgt der damals noch nicht 14jährige Knabe Moriz Scharf, der zwar nicht einbekannt hat, daß er an der Ermordung thatsächlich theilgenommen, wie dies sein Brüderehen angibt, aber jetzt noch behauptet, daß er im Auftrage seines angeklagten Vaters die des Weges kommende Eßlärer Solymosy ins Haus gerufen habe unter dem Vorwande, sie möge die Leuchte vom Tisch nehmen — eine Verriethung, welche sonst von der in der Nachbarschaft wohnenden Frau Stephan Böhori oder deren 15jährigen Tochter Sophie besorgt zu werden pflegte. Eßlärer Solymosy wurde sodann — immer nach der Aussage des Moriz Scharf — nach der Herabnahme der Leuchte von dem Angeklagten Hermann Wollner in die Vorhalle der Synagoge geführt, durch deren Schlüsselloch der genannte Knabe gesehen haben will, daß der bis auf's Hemd entkleidete, durch Abraham Burbaum, Leopold Braun und den erwähnten Hermann Wollner auf den Boden niedergedrückten Eßlärer Solymosy durch Salomon Schwarz der Hals mittelst eines Messers durchschnitten, das Blut in zwei Tellern aufgefangen und in einen Topf gegossen wurde; daß nach Beendigung dieser Operation und nach Verbindung des durchschnittenen Halses mittelst eines Tuches die genannten Angeklagten den Leichnam in die Kleider hüllten; inzwischen traten die Angeklagten Adolph Junger, Abraham Braun, Samuel Lustig und Lazar Weißstein aus dem Innern der Synagoge heraus und umstellten die Leiche, über deren Verhüllung Moriz Scharf schon nicht im Stande ist, sichere Aufklärungen zu bieten, sondern er vermuthet bloß, daß der Leichnam durch das Fenster des Tempel-Vorhauses gehoben und unter dem in der Nähe befindlichen Heuchelbock provisorisch versteckt wurde.

Der genannte Moriz Scharf ist der einzige unmittelbare Zeuge des den Gegenstand der Anklage bildenden Mordes; seine Aussage bildet das einzige Beweismoment für jenes Verbrechen in Verbindung mit den Thatumständen, daß Eßlärer Solymosy verschwunden ist und daß der Weg, den sie wahrscheinlich zurückgelegt haben dürfte, an der Synagoge vorbeiführt. Allein diese einzig und vereinzelt dastehende Zeugenaussage des Moriz Scharf böte unter Berücksichtigung der bereits erwähnten thatsächlichen Umstände selbst dann keinen genügenden Beweis gegen die leugnenden Angeklagten, wenn sie sonst nicht bemängelt werden müßte. Und doch sprechen gegen die Aussage des Moriz Scharf alle Umstände. Allen voran der Umstand, daß der hohe Gerichtshof diesen Zeugen zur Vertheidigung gar nicht zuließ.

Es widerspricht derselben die Aussage der Frau Johann Fekete, auf die auch im Anklagebeschlusse Verweisung geschah, die zur Zeit des Mordes zwei Juden vor der Synagogenhür auf der Lauer stehend gesehen hat, die den Moriz Scharf gewiß nicht durch drei Viertelstunden ungestört hätten durch das Schlüsselloch spähen lassen. Es spricht gegen dasselbe sein anfängliches Leugnen, jeder Wissenschaft, das gelbe Tuch, welches er bei der Eßlärer gesehen hat und das sich später als ein schwarzes erwies. Im Verlaufe dieser Verhandlung deponirte Moriz Scharf in diesem Saale, daß das auf den Boden niedergedrückte Mädchen mit den Füßen gegen die äußere Thür gelegen, daß ihr Mund mit einem Tuche verbunden gewesen sei und daß die Bekleidung der Leiche erfolgte, während dieselbe lag; anlässlich des Lokalaugenzeichens aber deponirte er bereits, daß das Mädchen mit den Füßen nach abwärts gelegen, daß man ihr den Mund mit einem Tuche verstopfte und daß die Bekleidung in der Weise geschah, daß man die Leiche auf die Beine stellte. Nach seiner Aussage war der Messerschnitt an der Kehle ein tiefer, das Blut sei aber dennoch nicht herausgespritzt, sondern ruhig geflossen, was nach dem Ausspruche der sachverständigen Aerzte eine Unmöglich-

lichkeit ist. Nach der Aussage des Moriz Scharf wäre das Hemd des Leichnams blutig geworden, während der Landes-Gemiker diese Behauptung Lügen strafte. Alle diese Umstände und ferner die Thatfachen, daß in der erwähnten Lokalität keinerlei Blutspuren entdeckt werden konnten, daß der Topf, in welchen das Blut geschüttet worden sein soll, anlässlich des Lokalaugenzeichens an der durch Moriz bezeichneten Stelle durch das Schlüsselloch gar nicht gesehen werden konnte, und daß am Halse der bei Dada angeschwemmten Leiche die Spur eines Messerschnittes nicht gefunden werden konnte, vernichten die belastende Aussage des Moriz Scharf vollständig und berauben dieselbe jeder Glaubwürdigkeit. Zudem ich nun auch die Aussage der Zeugin Frau Stephan Kengyel unberücksichtigt lasse, wonach dieselbe in einer durch sie nicht bestimmbar Zeit Hilferufe gehört habe, spreche ich es aus:

daß Eßlärer Solymosy nicht auf solche Weise um das Leben gekommen ist, wie es Moriz Scharf ausgesagt hat.

Eßlärer Solymosy ist in Verlust gerathen und befindet sich nicht mehr in der Reihe der Lebenden; aber sie ist nicht unter dem Messer eines Schächters zugrunde gegangen. Auch dafür spricht nicht der geringste Umstand, daß die genannte Jungfrau durch eine andere strafbare oder verbrecherische Handlung ihres jungen Lebens beraubt worden sei; ihr Verschwinden und ihr Tod muß in der That dem unberechenbaren Zufalle oder einer bisher noch nicht begründeten Ursache zugeschrieben werden, wie dies der hochgeehrte Herr Präsident schon von Vornherein angedeutet hat. Für die Mär, daß an Eßlärer Solymosy ein Blutopfer vollbracht worden sei, hat nach den Daten des Beweisverfahrens der Angeklagte Joseph Scharf selbst die erste Veranlassung geboten, als er — in der Absicht, zu trösten — vorbrachte, daß man in Nánás für ein verloren geglaubtes Kind die Juden verantwortlich machen wollte und hiedurch im Innern der zum Aberglauben stark hineigenden Frau Johann Solymosy den im Volke noch verbreiteten Glauben erweckte, daß die Juden für rituelle und andere Zwecke Christenblut benötigten. Dieser von Frau Johann Solymosy zugestandene und verbreitete Glaube fand noch andere Profelyten, und schließlich wurde durch verkehrte Maßnahmen des Untersuchungsrichters und der Staatsanwaltschaft dieser Strafprozeß inszenirt, welcher, wie nunmehr jeder unbefangene Urtheilende erkennen muß, kein Objekt, kein Substrat besitzt.

Und nachdem in diesem Falle kein Substrat festgestellt werden kann, entfällt der Verdacht einer Vorschubleistung von selbst. Ohne Verbrechen gibt es keine Vorschubleistung.

Auch an die Konstatierung oder Klarstellung eines Betruges mögen Diejenigen nicht denken, die vielleicht noch heute an den Leichenschmuggel glauben und meinen, derselbe sei inszenirt worden, um durch dieses schlaue Manöver in den Besitz jener fünftausend Gulden zu gelangen, welche aus den Sammlungen der Juden seinerzeit als Preis für die Auffindung der Eßlärer Solymosy ausgesetzt wurden. Nach §. 389 des Strafgesetzbuches kann die Betrugsklage nur auf Verlangen des beschädigten Theiles erhoben werden. Man muß auch dem Gedanken des Leichendiebstahls entlagern, den selbst der stets zum Tode bereit Ignaz Matej behauptet hat.

Der Antrag auf Freispruch.

Nach meiner Ueberzeugung ist hier die entzwickliche Geschichte der Irthümer um einen Fall reicher geworden, den ich im Interesse der Ehre unserer vaterländischen Justiz auf das Tiefste beklage; ich wünsche, ich könnte jenes Blatt aus der Geschichte herausreißen, auf welchem dieser Fall verzeichnet steht! Nach meiner Ueberzeugung sind alle hier anwesenden Angeklagten unschuldig an den ihnen zur Last gelegten Thaten und diese meine Ueberzeugung taufe Niemand an, gleichwie ich die eines Anderen achte und die meinige Niemandem aufkotzieren will. Gerade deshalb würde ich es insbesondere in diesem Falle von Seite der Staatsanwaltschaft für indigirt erachten, daß der Gerichtshof selbst nach der Verhandlung des Falles an den Antrag der Staatsanwaltschaft gebunden wäre, wie er dort gebunden ist, wo das Anklage-Prinzip in seiner vollständigen Reinheit in das Verfahren aufgenommen ist.

Der G.-A. 33:1871 setzte dem Gerichtshofe gegenüber der Staatsanwaltschaft hinsichtlich der Urtheilsschöpfung keine Schranken; andererseits hat die königliche Kurie durch Plenar-Entscheidung das Verhältnis zwischen dem öffentlichen Ankläger und der Judikatur derart festgelegt, daß bei der Beurtheilung von Kapitalverbrechen der Gerichtshof durch den Antrag des öffentlichen Anklägers überhaupt nicht gebunden sei, weder hinsichtlich der Qualifizierung der That, noch bezüglich der Bemessung der Strafe. Ich erlaube mir, die Aufmerksamkeit des hohen Gerichtshofes auf dieses Prinzip des Strafverfahrens zu lenken; und wenn der hohe Gerichtshof meine Ansicht über das Beweismaterial dieses Prozesses nicht theilt; wenn derselbe die im Laufe der Schlussverhandlung gegen die Angeklagten aufgetauchten Daten auch nach richterlicher Erwägung als ausreichende und begründete Beweise anerkennt, so möge er sich durch meinen Antrag nicht beschränken lassen, sondern mit dem Gesetze in der Hand und mit dem Rechtsgefühl im Herzen nach seinem eigenen weisen Ermessen ganz unbeeinträchtigt das Urtheil sprechen.

In diesem Augenblicke sind die Blicke des ganzen Landes, ja, der ganzen gebildeten Welt auf uns gerichtet. In diesem ersten Momente trachte Niemand die Last, die ihm zugemessen ist, auf die Schultern Anderer zu wälzen. Thue Jeglicher von uns, was ihm die Pflicht gebet und Jeder von uns besitze den Muth, die Verantwortung dafür zu übernehmen, was er gethan: die Verantwortung vor Gott und der Welt, vor dem Richterstuhle der Nachwelt und seines eigenen Gewissens.

Ich halte die Angeklagten für unschuldig und beantrage ehrfurchtsvoll, dieselben von der Anklage und deren Folgen freizusprechen.

Präsi.: Laut der von mir angeführten Strafprozeß-Normen gebührt das Wort dem Privatkläger, beziehungsweise dem Vertreter der Frau Johann Solymosy.

Rede des Advokaten Szalay.

Karl Szalay verwahrt sich vor Allem dagegen, daß er trotz der ewigen Wahrheit, wonach Jedem, der ein Recht auf den Zweck hat, auch Rechte bezüglich der Mittel zustehen, bis nun zum Stillschweigen verdammt war. Stillschweigend mußte er Zeuge sein jenes unerhörten Cynismus, mit welchem hier in diesem Saale nicht nur die Gemüths, sondern auch der Anstand mit Füßen getreten wurde. Die Verteidigung habe die Zeugen durch falsche Behauptungen irreführen und durch falsche Gesetzes-Citationen eintreten lassen wollen, und wenn die Rechtsordnung in diesem Saale nicht ganz und gar in die Brüche ging, so sei dies nur dem die Verhandlung leitenden Präsidenten zu danken. In seiner stummen Rolle habe er, um die Wahrheit aufzuhellen, dem Gerichtshof nur schriftliche Mittheilungen zuhellen, dem Gerichtshof nur schriftliche Mittheilungen zuhellen, dem Gerichtshof nur schriftliche Mittheilungen zuhellen.

Präsident: Ich ermahne den Herrn Advokaten, sich nicht zu Extremen hinneigen zu lassen. Er hat nicht die Leidenschaft anzurufen, sondern lediglich auf dem Boden der Gesetzmäßigkeit zu verbleiben. Szalay beharrt dabei, daß der öffentliche Ankläger sich einer Unterlassung schuldig gemacht habe, was angesichts der schrecklichen und haarfränbenden Affaire noch bedauerlicher erscheint. Er zählt fogam die Gründe auf, welche nach seiner Ansicht die Anklage unterstützen und erklärt, sich die Ermahnung des Staatsanwalts zunutze zu machen und die Verantwortung für all' das, was er vorbringt, zu übernehmen.

Kedners Aufgabe sei es, Abhandlung zu fordern für das Verbrechen, für die unendliche Trauer der ihrer Tochter beraubten Mutter, den Handschuh aufzunehmen, den das jüdische Geld um der Schächter willen der Civilisation, der Menschlichkeit und der Christenheit in's Gesicht schleuderte. Seine Waffe sei die entsetzliche Wahrheit, die mit Alles vernichtender Konsequenz vor ihm steht, die Allmacht der Gerechtigkeit und die Unnahbarkeit, von welcher die Mitglieder dieses Gerichtshofes so glänzendes Zeugnis gaben. Kedner gibt nun eine Schilderung der bekannten Umstände, unter welchen Esther Solymosy verschwand. Die erste Anzeige der Mutter, die da ahnte, daß die Juden ihre Tochter ermordet hätten, begegnete überall ungläubigen Zweifeln. Gott aber, ohne dessen Wissen Niemandem ein Haar gerührt werden kann, habe gesehen, wie die Mörder mit geschliffenen Messern die unschuldige Jungfrau in die düstere Höhle lockten, um daselbst deren Blut zu vergießen; Gott habe den letzten Seufzer des Kindes gehört, der den gekreuzigten Gott im Namen des vergossenen Blutes der Märtyrer anrief, worauf die Allmacht Gottes das sich verbergende Verbrechen durch die Worte eines Kindes wider seinen Vater an den Tag brachte. So kam die Angelegenheit in das Stadium, in welchem sie sich derzeit befindet, und Moriz wiederholte hier die Schilderung jener entsetzlichen Szenen, deren Akteure hier lächelnd sitzen in dem Bewußtsein, daß das Gold ihnen zur Seite steht, um das Verbrechen zu vertuschen und selbst den Ankläger zum Verteidiger zu machen.

Nein, die Anklage ist nicht unmöglich, und tausendmal nein! Abergläubisch und Feind der Civilisation und menschlicher Gefühle ist nicht Jener, der das Verbrechen eruiert will, sondern der das Verbrechen begeht. Seit einem Jahretausend ist in der Christenheit der Verdacht verbreitet, daß die Juden ihrem Gotte blutige Opfer bringen; ein jüdischer Schriftsteller, Josephus Flavius, war der erste Historiker, der hierüber Aufzeichnungen machte. In den verschiedensten Ländern wurden die Juden wegen solcher Blutbeschuldigungen rechtskräftig verurtheilt. So in Tinnau im Jahre 1494, in Trient im Jahre 1442, zu Bazin im Jahre 1529, im Statmärer Komitat im Jahre 1764, in Pincshely 1832, da sei die Ermordung des Vater Thomas in Damaskus vom Jahre 1840, im vorigen Jahre aber der Fall der Franziska Minich in Galizien. In einem im Jahre 1868 in Jerusalem gedruckten Werke des Rabbi Vital heißt es ausdrücklich, jene seien die wahren Weisen, welche die Macht und die Kraft Jehova's mit dem Blute der Goyim nähren. Im „Sohar“, dessen 270. Ausgabe im Jahre 1880 in Przemysl erschienen ist, wird auf Seite 116 beschrieben, wie diese schrecklichen Opfer zu erfolgen haben. Wenn man zu alledem nimmt, daß der Gott der Juden nach der Heiligen Schrift ein rachschüchtiger und zorniger Gott ist, den man fortwährend versöhnen muß, der den König Saul seiner Würde beraubt, weil dieser des Blutvergießens satt, seinem Volke das Morden verboten; wenn man noch bedenkt, daß die jüngsten Judenverfolgungen in Rußland den wilden, abergläubischen Fanatismus der Orthodoxen und Wunderwahrer noch mehr angefaßt, daß die Schächter-Institution im ewigen Morden und in der wahnwitzigen Unternehmung der geopferten Körper gottesgefällige Handlungen sieht; und wer dann sieht, daß die Juden von ganz Europa wegen des Verbrechens einiger wahnwitziger Schächter außer Rand und Band gerathen; wenn man bedenkt, wie die Juden Alles in Bewegung setzen, um das begangene Verbrechen zu bemänteln; wenn man nicht daran vergißt, daß sie selbst gefälschte päpstliche Breven in die Welt postierten, um ihre Sache zu verteidigen; wer da sah, wie Joseph Scharf tobte, nicht als sein Sohn gegen ihn ausfragte, sondern als Moriz erklärte, zum Christenthum überzutreten zu wollen.

Präsident: Herr Advokat, Sie weichen zu sehr ab vom Gegenstande. Ihre Worte involviren theils die Aufreizung zum Hass gegen eine Religions-Genossenschaft, theils wollen Sie den rituellen Mord beweisen. Ich kann weder das Eine, noch das Andere gestatten. (Sturm im Auditorium.) Wenn das Publikum der Verhandlung bis zu Ende anzuwohnen will, so bitte ich es, sich ruhig zu verhalten, widrigenfalls ich genöthigt wäre, den Saal räumen zu lassen. Szalay bemerkt fortsetzend, daß er Dasjenige,

was er vorgebracht, unmöglich verschweigen konnte. Joseph Scharf habe hier vor dem Gerichtshofe unter Anderem ausgerufen, daß das Mädchen verschwunden sein konnte. Kedner ist überzeugt, daß Scharf diesen Ausruf aus dem Grunde seiner Seele gethan habe, denn es sei in Folge der gepflogenen Unternehmung ausgeschlossen, daß das Mädchen in den neben der Strafe befindlichen Brunnen gestürzt sei; dieser Brunnen wurde nämlich nach eingehender Untersuchung leer befunden; andererseits aber sah Zeuge Nikolaus Zaparkó, wie das Mädchen sich vom Brunnen entfernte und über den Damm ging. Wenn daher die Möglichkeit eines unglücklichen Zufalles ausgeschlossen ist, so seien bloß zwei Fälle möglich, entweder hat das Mädchen sich selbst getödtet oder es wurde von Anderen gemordet und diese haben die Spuren der Leiche verwischt. Was die Frage des Selbstmordes anbelangt, so habe die heutige Civilisation hervorgerufene Selbstmordmanie hierzulande noch keine besonders großen Fortschritte gemacht, überdies sei ein Selbstmord durch nichts gerechtfertigt. Das Mädchen war allerdings arm, allein die Armut sei noch kein Motiv zum Selbstmord. Das Mädchen war jung, munter und gesund, besaß eine liebende Mutter, eine gute Dienstherrin, und die Arbeit, welche sie zu verrichten hatte, war für sie gleichsam nur ein Spielzeug.

Trotzdem habe die geheime Verteidigung, deren Spuren sowohl in der Unternehmung, als auch während der Schlussverhandlung nur für Jene nicht wahrnehmbar waren, die vor solchen Dingen gern die Augen schließen, sich damit abgemüht, den Selbstmord zum mindesten wahrscheinlich zu machen. Man wollte auch das Heiligthum des Kindesalters mit unflätigen Verdächtigungen beslecken; man wollte nachweisen, daß das Mädchen am Tage des Verschwindens traurig gewesen wäre, doch haben die Zeugen bewiesen, daß sie im Gegentheil fröhlich gestimmt war, weil ihre Dienstherrin versprochen hatte, ihr zu den bevorstehenden Feiertagen neue Kleider machen zu lassen. Man hat der Mutter ein Blutgeld angeboten, auf daß sie eine erpriesenermakene aus Totaj stammende Leiche als die ihrer Tochter agnoszire. Nun suchte und fand man in verschiedenen Gegenden des Landes die Esther Solymosy, und als man endlich bei Dada eine in die Kleider der Esther Solymosy gekleidete Leiche aus der Theiß zog, da hieß es in der ganzen Gegend, daß die Esther gefunden sei. Unter dem Eindruck dieser Nachricht wollten einige Zeugen in der Leiche wirklich die der Esther agnoszirt haben; allein Mutter und Geschwister, Lehrer und Schulgenossen der Esther erklärten sämtlich, die Leiche sei nicht die der Esther; aus dem Gutachten der Aerzte endlich ging klar hervor, daß man es mit einem auf die Irreführung des Gerichtes berechneten Attentat zu thun habe.

Szalay fährt fort zu konstatiren, der Unterschied zwischen Esther und der Dadaer Leiche sei so groß gewesen, daß derselbe beim ersten Anblick erkannt werden mußte. Trotzdem verirrte die Verteidigung den Gerichtshof damit, daß sie eine Wiederholung der Leichenschau verlangte. Zu wiederholten Malen wurde dieses Verlangen zurückgewiesen, bis endlich — ein jeder Ungar möchte dieses Blatt gern aus der Geschichte Ungarns herausreißen — bis endlich die Oberstaatsanwaltschaft ebenfalls ihr Gewicht in die Waagschale warf und den Gerichtshof bewog, die neue Leichenschau anzuordnen. Die Exhumation erfolgte und es begann der Kampf der Wissenschaft mit den Thatfachen. Der Oberstaatsanwalts-Substitut sagt, daß er auf das Gutachten des Landes-Sanitätsrathes nicht reflektire, weil daselbe nicht begründet sei; darauf sage er, daß die Motive, mit denen beispielsweise Prof. Scheuthauer sein Gutachten unterstützte, eher die eines Advokaten, als die eines medizinischen Sachmannes seien. Uebrigens sei der Gerichtshof durch diese Gutachten nicht gebunden, doch könne er gleichwohl verschiedene Bemerkungen, zu denen ihn das Scheuthauer'sche Gutachten anregt, nicht unterdrücken. So zum Beispiel sagt Scheuthauer, er halte die Leiche für eine 14jährige, weil er sie mit den Skeletten 14jähriger Kinder verglichen habe, welche in der Prager und Grazer Universität aufbewahrt werden, und habe gefunden, daß das Grazer Skelett um Vieles weniger entwickelt sei, und daß ihm das Prager näher komme, obgleich es ebenfalls nicht so gut entwickelt sei. Kedner meint, darans hätte logischerweise gefolgert werden müssen, daß die Dadaer Leiche die einer älteren Person sei. Dr. Ladislaus Horváth, dem langjährige Erfahrungen zur Seite stehen, behauptet entschieden, daß sich die Mädchen jener Gegend spät entwickelten, und die Zeugen behaupten, daß Esther selbst im Vergleich zu den übrigen Mädchen jener Gegend im Wachsen zurückgeblieben war. Er begreife daher nicht, wie man in der Dadaer entwickelten Leiche Esther erkennen konnte.

Dr. Scheuthauer sagt auch, aus dem Umstande, daß die Nägel fehlten, sei der Schluss berechtigt, die Leiche sei 6—12 Wochen im Wasser gelegen. Trajtek, Horváth und zahlreiche Zeugen haben anlässlich der ersten Leichenschau die Nägel gesehen und auch Professor Belki sagt, daß die Nägel über's Nagelbett hinausgingen. Daß die Nägel bei der Exhumation fehlten, beweist nicht, daß sie auch bei der Agnoszierung fehlten. Man muß schließen: Nachdem die Nägel bei der Agnoszierung vorhanden waren, bei der Exhumierung aber nicht, mußten sie gestohlen worden sein, wie auch Farbe und Papier unter der Hand verschwunden sind, und wie man auch beweisen könnte, daß ein Theil der Zähne abhanden gekommen ist.

Bezüglich der Zeugen Koloman Surányi und Szücs, welche die Narbe am Fuße der Esther erkannt haben wollen, spricht Kedner den Verdacht der Bestechlichkeit aus. Wohl wurden seitens der Verteidigung und der Staatsanwaltschaft die Glaubwürdigkeit der Aussagen Matej's und Emilovic's in Zweifel gezogen. Wenn auch Alles, was von Inquisition, eingebildeten Verbrechen und Torturen gesagt wurde, wahr wäre, würde dies die Richtigkeit der Aussagen im Geringsten alteriren? Nein, denn es gibt auf Erden keine solche Tortur, keine Gewaltthatigkeit, welche einen Menschen zwingen könnte, Unmögliches auszusagen. Kedner bestreitet, daß die Angeklagten überhaupt torturirt wurden. Im Ganzen sind es zwei Zeugen, von denen einer nicht einmal befragt werden konnte, die einer Daumenschraube Erwähnung thaten. Es könne keine Tortur genannt werden, wenn man Durstigen Wasser reiche, oder wenn die armen, braven Panduren und die Gendarmen den Herren Angeklagten keine sammtenen Stühle nachtragen. Bezüglich der Daumenschraube genügt das Zeugnis eines anständigen Menschen diesen Zeugen gegenüber. Die

angebliche Tortur fällt in eine Zeit, in der die Oberstaatsanwaltschaft die Barca's und die Detektives zur Kontrolle des Untersuchungsrichters entsandte. Wenn die nichts von Torturen wissen, hat es keine gegeben. Es lag kein Grund vor, die Aufsicht der Ungarns in den Koth zu ziehen, außer daß man den lobenswerthen Eifer des Untersuchungsrichters sträflich fand, der außer den Amtsstunden auch in der Nacht amirte. Während man an dem Vorgehen des Hner Untersuchungsrichters Gerhard Tóth, der Spanga und Genossen Mächte hindurch vernahm, nichts Auffälliges findet, gibt es Viele, welche Bary schmähen, der doch nichts Anderes gemacht, als sein Diner Kollege. Der Gerichtshof werde aber darin kein Verbrechen sehen und die ersten Aussagen Emilovic's und Hersko's als vollgiltig ansehen. Am 1. April 1882 herrschte eine gewisse Bewegung unter den Eplärer Juden. Bettler, Schächter und andere Leute erschienen daselbst, die sonst dort nie zu erscheinen pflegten. Im Verhöre vor dem Untersuchungsgerichte gaben sie mit bemerkenswerther Uebereinstimmung an, daß sie wegen der Wahl eines neuen Schächters dahin gekommen wären; wer aber das Beweisverfahren aufmerksam verfolgt habe, der mußte zur Ueberzeugung kommen, daß die Schächterwahl nur Vorwand war. Burgbaum gesteht, nie Schächter gewesen zu sein, ferner ist nicht konstatiert, wie viel Schächter und Bettler da waren, auch macht die Verteidigung die größten Anstrengungen, um den selbst vom Staatsanwalt als erwiesen betrachteten Umstand, daß Esther gegen 12 Uhr in der Gegend des jüdischen Tempels gewesen, zu verwirren, welche Anstrengung sehr motivirt erscheint, weil Salamon Schwarz und Braun, die sich bezüglich des ganzen Tages ausweisen können, nicht nachweisen können, was sie von halb 12 Uhr bis 1 Uhr gemacht haben. Schwarz und Braun sagen wohl, daß sie um 11 Uhr aus der Synagoge gegangen sind, doch hat sie Niemand von 11—1 Uhr gesehen. Es wurde zwar versucht, auch dieses durch Sophie Solymosy, resp. durch Rosenbergs zu rechtfertigen, doch muß ich die besondere Aufmerksamkeit darauf lenken, daß ich die Juden in diesem Prozesse nicht als unbedenkliche Zeugen ansehen kann.

Friedmann: Und die christlichen? Szalay: Weil sie, wie der Herr Verteidiger, dem das nicht gefällt, was ich sage, selbst gesagt hat, weil sie interessirte Parteien sind. Alle jüdischen Zeugen sind interessirt. Und hier will ich, ohne daß es meine Absicht wäre, aufzuheben, die Aufmerksamkeit des Gerichtshofes auf den Umstand lenken, daß der §. 28 des Schulchar Artus den orthodoxen Juden es ausdrücklich verbietet, in einer Sache, die einen Juden angeht, für einen Christen Zeugenschaft abzulegen.

Friedmann: Ich bitte, dies im Originale vorzulegen. Szalay: Sehr gern!

Präsident: Das gehört nicht zur Sache. Szalay: Der Gerichtshof wird sonach zu urtheilen haben, ob den Aussagen der vorgeladenen Zeugen Beweiskraft beizumessen ist. In den Aussagen Hermann Rosenbergs kommt übrigens ein Umstand vor, der seine Aussagen bedenklich erscheinen läßt. Rosenbergs sagt nämlich: als er um Viertel 1 Uhr zu Taub ging, begegnete er vor der katholischen Kirche Esther, welche damals in's Gemölde ging. Nun erbellt aber aus der Situationskarte, daß Rosenbergs Esther an der bezeichneten Stelle nicht gesehen haben kann, und wenn Sophie Solymosy daselbst behauptet, so ist dies eine Irreführung und ein Ausfluß jener Einfalt, deren Zeuge der h. Gerichtshof öfter als einmal gewesen. Rosenbergs will dadurch nur beweisen, daß um halb 2 Uhr Schwarz und Braun bei Taub waren. Dazu kommt noch, daß die Aussagen aller jüdischen Zeugen über diese Ereignisse einander widersprechen und ohne jede Ursache später durch neuere ersetzt worden; und es ist unzweifelhaft, daß an jenem Tage etwas in Eplár geschah, was verheimlicht werden mußte. Ein solcher Umstand ist es auch, daß Joseph Scharf ohne jede Veranlassung die Solymosy an den Nánáser Fall erinnerte, und daß er nach dieser Unterredung in sein Haus zurückkehrte, dem Wollner sagte: „Geben Sie Acht, daraus wird noch ein großes Unglück werden“, worauf Wollner erwiderte: „Gewiß wird es ein großes Unglück sein.“

Friedmann: „Das haben Sie im „Függetlemég“ gelesen!“

Szalay: Es mußte daher etwas dort gesehen, was der Verheimlichung bedurfte, und daß etwas geschah, wird durch die Aussage Moriz Scharf's erwiesen. Wohl wollen Verteidigung und Anklage keine Aussage für null und nichtig erklären, und der Beschluß des Gerichtshofes, wonach Moriz Scharf zum Eid nicht zugelassen wurde, scheint dies zu bestätigen, aber es scheint dies nur so, denn daß der Gerichtshof den Knaben — sehr richtig — zum Eid nicht zuließ, hat einen ganz anderen Grund, als den, welchen ich hörte. Von Seiten der Anklage wurde auch vorgebracht, daß Moriz sich hinsichtlich der Lage der Esther widerprochen habe. Kedner gibt die Möglichkeit eines Irrthums, aber keinen Widerspruch zu. Esther mochte mit den Beinen gegen die Thüre gelegen sein, es konnte aber auch mit dem Kopfe gewesen sein. Zwar hat Salamon Schwarz ihn gefragt, ob sie mit dem Kopfe oder mit den Füßen zur Thüre hin gelegen sei, aber Moriz antwortete darauf nicht bestimmt und hat sich somit auch in keinen Widerspruch verwickelt. Auch ich bin der Ansicht, daß Moriz nicht befragt werden konnte, aber nur aus dem Grunde, weil er Einiges v e r s c h w i e g. Es liegen Ihnen die Umstände vor, die direkt darauf hinweisen, daß ein Verbrechen nicht verübt werden konnte, ohne daß Joseph Scharf Mitwisser und Mithülfiger gewesen wäre. Der Gerichtshof handelte daher recht, als er Moriz nicht zwang, gegen seinen Vater auszusagen. Denn gerade in der Schuld des Vaters finden wir die Erklärung für die Lücken in der Aussage des Sohnes. Von Moriz sagten sein Lehrer und seine Mutter aus, daß er die Wahrheit zu sagen pflege und daß er keine Phantasie besitze. Ein solches Kind hat mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, wenn es, um die Schuld des Vaters zu verschweigen, denselben bei dem einen oder dem anderen Umstand durch einen Anderen ersetzen muß.

Die Nichtbeerdigung Moriz's bedeutet daher nicht, daß die Aussage desselben bezüglich des Mordes nicht in Betracht zu ziehen sei, zumal da einzelne Nebenumstände durch die verschiedenen Aussagen erhärtet werden. Auch ist es nicht wahr, daß von dem Ausgange dieses Prozesses die Ruhe einer Konfession abhängt, denn das Wort stellt das

Schächtermesser dem Kreuze gegenüber. Ich aber sage doch nicht, daß die Ruhe der Christenheit von dem Ausgange dieses Prozesses abhängt, denn ich weiß, wenn Gott es bestimmt hätte, daß sein Tag komme, wenn er bestimmt hätte, daß das jetzt in den Staub getretene Kreuz wieder hoch emporgehoben werde, wenn jetzt wieder das Lösungswort „Jesus!“ erschalle, dann würden auch wir, die zwerghaften Epigonen, die jüdischen Schatale ebenso bekämpfen, wie einst unsere glorreichen Vorfahren den osmanischen Löwen. Die Ehre der ungarischen Justiz und die Ruhe der Christenheit fordert nichts anderes, als daß das Verbrechen nicht vertuscht werde. Und in diesem Glauben und in dieser Ueberzeugung bitte ich Euch Richter! Urtheilet!

**P r ä s.:** Ich suspendire die Sitzung auf eine halbe Stunde. Nach der Pause werden die Vertheidigungsreden ihren Anfang nehmen.

(Nach der Pause.)  
**P r ä s.:** Von Seite der Vertheidigung wird die erste Vorlage der Advokat Herr Alexander Funták unterbreiten.

**Rede des Vertheidigers Funták.**

Alexander Funták: Im ganzen Verlaufe der ungarischen Strafrechtsplege war das Vertheidigungsrecht und die Vertheidigungspflicht der Angeklagten nicht durch so verwirrte Begriffe, durch so schroffe Gefühle angegriffen, wie dies in dem vorliegenden traurigen Falle geschehen ist. Die Erklärung dieser ungewohnten Erscheinung gilt einzig und allein jenem religiösen Vorurtheil, das, aus dem Dunkel längst verschwundener Jahrhunderte aufgewühlt, mit blinder Leichtgläubigkeit und zu tendenziösen Zwecken auch in unserer Gesellschaft ausgebreitet wurde. Es ist wohl befremdend, daß in unserem Vaterlande, in dem geweihten Lande religiöser Toleranz, der Religionsfreiheit, der Denk- und Redefreiheit urplötzlich ein solcher Wahnglauben entstehen konnte, daß es in diesem Lande eine Religion gebe, deren Satzungen die Vergießung des Blutes von Angehörigen einer anderen Konfession zu religiösen Zwecken gestatten und vielleicht befehlen. Und doch fußt die fragliche Thatfache in jenem Irrglauben selbst und er war es, der dieselbe bis vor die Thore des Gerichtshofes geleitet. Und wenn es auch wahr ist, daß es nicht der erste Fall, daß die Bekenner der jüdischen Religion auch in anderen Reichen wegen ähnlicher Blutbeschuldigung ähnliche Leiden erdulden mußten, so ist doch das Herausbeschwören derselben um so bedauernswerther eben für unser Land und für unsere Zeit, da sich Gesellschaft und Gesetzgebung bemühen, jene sich würdig gewordene Idee von der Ungleichheit der Religionen, die nie und nimmer zu versöhnende Sekten begründet, aus der Welt zu schaffen und jene noch immer starken Schranken niederzureißen, welche die innige Vereinigung der Söhne des Vaterlandes, ohne jedes religiöse und gesellschaftliche Vorurtheil, heute noch erschweren und zum Theil unmöglich machen. Doch ist es unmöglich, l. Gerichtshof, daß das ungarische Volk, aus dessen Bruch der religiöse Haß und die konfessionelle Verdächtigung bei seiner nüchternen und edlen Denkart, bei seiner Nächstenliebe schon längst verbannt ist, daß bei diesem ungarischen Volke die Blutbeschuldigung, wenn auch nur zeitweilig, wirklichen Glauben finde. Es müßte dies ein sehr zurückgebliebenes und vernachlässigtes Volk sein, welches seine Lehrer und Führer inmitten der primitivsten Erörterungen der religiösen Toleranz und der Menschenliebe über die Unzulässigkeit des religiösen Blutopfers, über das verleumdende Wesen der Blutbeschuldigung und deren pure Grundlosigkeit nicht aufklären. Ist es aber schon von unserem nüchternen Volke nicht vorauszusetzen, daß es der Blutanlage und den Einflüsterungen der darauf gegründeten Agitationen welcher Art immer Gehör schenke, kann dies dann ohne Erwähnen von unseren intelligenten Klassen, denen ja in Folge der unausgesetzten Thätigkeit aller Gattungen unserer Literatur die Frage der auf die Tagesordnung gesetzten Blutbeschuldigung und alle Phasen derselben nicht geheim bleiben, nicht vorausgesetzt werden.

**Christliche Autoritäten gegen die Blutbeschuldigung.**

Die gegen die jüdische Religion erhobene Beschuldigung nahm im dreizehnten Jahrhundert ihren Anfang und mit Recht fragt noch im Jahre 1714 die sächsische theologische Fakultät bezüglich der aufgetauchten Blutbeschuldigung in ihrem von der Regierung verlangten Gutachten, daß, vorausgesetzt die jüdische Religion verlange von ihren Gläubigen ein christliches Blutopfer, wie es da geschehen konnte, daß die Juden sich durch 13 lange Jahrhunderte hindurch der rituellen Grausamkeit des christlichen Blutopfers enthalten haben, da ihre Eifersucht und Erbitterung gegen das auf den Trümmern ihrer Herrschaft emporkletternde Christenthum viel begründeter, größer und intensiver war? Und weshalb hatten dann die Juden die Ceremonie der christlichen Blutopfer nicht lieber zur Zeit der heidnischen Herrschaft ausgeübt, als dies während der Herrschaft der Christenverfolger mit geringeren Gefahren und größerer Sicherheit geschehen konnte? Warum hätten die Juden also die Ausübung des Blutopfers gerade zur Zeit der christlichen Herrschaft begonnen? Nahezu zwei Jahrhunderte sind es, seitdem gelehrte christliche Kirchmänner diese Fragen an die christliche Welt richteten, allein bis heute können sie kaum eine richtige und der Wahrheit der Geschichte entsprechende Antwort erhalten. Papst Gregor IX. ließ bereits im Jahre 1235 die Blutbeschuldigung untersuchen, und erließ eine diese Beschuldigung verdammende päpstliche Bulle. Papst Innocenz IV. verdamnte in seiner Anno 1247 an die Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands gerichteten Bulle auf's Entschiedenste die damals aufgetauchte Blutbeschuldigung als eine grundlose Verleumdung. Kaiser Rudolf von Habsburg und Friedrich III., Kaiser des heil. römischen Reiches, erklärten in Gemeinschaft mit Papst Innocenz die Beschuldigung für eine gefäßliche Verleumdung und verboten die Verfolgung der Juden aus solchem Grunde. Der Wahlkönig von Polen, Stephan, ernannte im Jahre 1556 auf Grund eines Reichstags-Beschlusses und seiner eigenen Ueberzeugung die Blutbeschuldigung für Erfindung, indem er derartige Anklagen und Beschuldigungen unter päpstlicher Rechtsfolge für alle Zeiten einstellte. Troz alledem durchlief die ihre Opfer heischende Beschuldigung die Länder der Italiener, Franzosen, Spanier, Deutschen, Russen und Türken, und ließ leider auch Ungarn nicht unberührt. Wo immer jedoch die Anschulldigung aufgetauchte — und wenngleich es Thatfache ist, daß die früheren

barbarischen Untersuchungsrichter hier und da auch ein Geständniß erpreßten — wo immer jedoch die Beschuldigung angetauchte und welche Geständnisse die Folterbank auch den unglücklichen Märtyrern erpreßte, so viel ist Thatfache, daß sämmtliche christliche kirchliche und weltliche, ja selbst sämmtliche nichtchristliche Herrscher sich so viel Humanität bewahrt hatten, daß sie die grundlosen, durch keinerlei religiöse Lehren feststellbaren Blutbeschuldigungen, auf ihren wirklichen Gehalt prüfend, für un wahr erklärten.

Ich kann nicht umhin, hoher Gerichtshof, hier darauf hinzuweisen, daß es dem Herrn Untersuchungsrichter gefiel, den Akten jenes erstinstanzliche Urtheil zum eventuellen Gebrauch beizuschließen, welches in der Pester Blutbeschuldigung anno 1791 erloschen ist, so wie er die Geschichte in der Todtenmatrikel der Pester Seelsorge vorfand. Es ist aber bedauerlich, daß der Untersuchungsrichter sich damit zufrieden gab und es verabsäumte, die diese Angelegenheit abschließenden Daten zu requiriren, während es ihm nur einen Schritt gekostet hätte, das hierauf bezügliche Reskript der kön. Siebenbürger Hofkanzlei, Z. 2153 vom Jahre 1795, einzuholen, in welchem die Pester Blutanschuldigung für durch Folterung der Angeklagten und durch die eides- und pflichtvergesene Aussage des obduzirenden Arztes kompilirt **U n w a h r h e i t** erklärt wird und der in der strafwürdigen Prozedur kompromittirte Vizegespan sammt sämmtlichen Komitatsbeamten und Sachverständigen in Kriminaluntersuchung gezogen werden.

So endete die Pester Affaire und ich danke meinerseits dem Untersuchungsrichter, daß er uns durch Mittheilung des Pester Falles Gelegenheit bot, den Fall sammt seinem Endresultate dem Gerichtshofe vorzulegen. Wenn jedoch die so oft aufgetauchte und ebenso oft widerlegte Blutbeschuldigung uns auch nicht vorliegen würde, könnte da Jemand glauben, daß unter so vielen Tausenden vom jüdischen Glauben Uebertrretene und von diesen unter so vielen trefflichen Männern kein Einziger sich gefunden hat, der — wenn schon nicht aus einem Grunde, so doch zur Rechtfertigung seiner eigenen **A p o s t a s i e** — die gottlose und unmenliche Lehre seiner verlassenen Religion nicht aufgedeckt und bemessen hätte, jene Lehre, welche von den Gläubigen der jüdischen Religion fordert, daß sie zum Ruhme des Gottes Israels christliches Blut opfern sollen? Ein solcher Mensch existirte noch nicht unter ihnen, aber es gab nicht bloß Einen, der, nachdem er zur christlichen Religion übergetreten war, die Unwahrheit und Grundlosigkeit der Blutbeschuldigung mit feierlichem Eide bekräftigte. So that es der berühmte Prediger Johann Veit h, der, nachdem er zum Christenthum übertrreten, in Folge seines Glaubenseifers, seines Reduertalentes und seiner sonstigen Verdienste zum Hofkaplan des österreichischen Kaiserhauses und zum Kanonikus ernannt wurde. Als sich im Jahre 1840 in Wien in Folge der dort aufgetauchten Blutbeschuldigung eine größere Aufregung zeigte, da jagte er in seiner in der St. Stephanskirche gehaltenen Predigt vor Tausenden von Zuhörern: „Ihr wißt es Alle, daß ich im jüdischen Glauben geboren und aus Gottes Gnade ein Christ geworden bin. Und nun schwöre ich vor Euch, und dem Kreuziger, in der Hand, im Namen des heiligen dreieinigen Gottes, daß in der jüdischen Religion, im Talmud, dessen Schriften ich durchforcht habe, die Blutbeschuldigung nicht existirt und daß diese nur eine auf heimtückischem Haß beruhende Verleumdung ist. So wahr mir Gott helfe.“ — Aber nicht bloß in der Vergangenheit, nicht bloß die Kirchenmänner und Autoritäten des Auslandes, sondern auch die geistvollen, populären Bischöfe unseres Vaterlandes erhoben in dieser Frage ihre Stimme und erklärten in voller Uebereinstimmung, daß das christliche Blutopfer in der jüdischen Religion, im Talmud und in dessen Kommentaren nicht enthalten sei und daß demzufolge die Blutbeschuldigung bloß auf leichtfertigen, willkürlichen Irrthum beruht. Ich kenne hier den Namen eines gelehrten Kirchenmannes, dem wegen seiner antijüdischen Wissenschaft auch die inländischen Antisemiten in tiefer Ehrfurcht Weisrauch streuen und ihn zu ihrem Ideal erkoren haben. Dieser Mann ist Dr. Nohling. Auch er äußert sich in seinem neueren Werk: „Meine Antworten an die Rabbiner“ — „die ungarischen Juden sammeln jetzt Gutachten, ob im Talmud ein rituelles Mord gestiftet wäre. Ich schlicke mich mit dem Votum an, daß im Talmud n i c h t s h i e v o n s t e h t.“ Es ist nun wahr, daß Nohling durch diese seine anfrichtige Aeußerung den rituellen Charakter der Blutbeschuldigung mit eigener Hand wegwichte und die brennenden Fackeln der Blutbeschuldigungskarren somit erlöschen machte, eine Fackel jedoch ließ er brennend aufrecht, auf daß die züngelnde Flamme der Verdächtigung für immer ihre Nahrung finde, indem er behauptet, die entsetzliche Anklage wüßte nicht in der Religion der Juden, noch auch im Talmud, sondern in einer mystischen, mündlichen Ueberlieferung. Wer aber die Lehrer dieser Glaubenssätze seien, wer ihre Schüler, ihre Anhänger seien, das weiß uns der gelehrte Professor nicht zu sagen, hingegen findet er seine christkatholische Freude darin, daß er den glimmenden Brand des Blutverdachts nicht sowohl mit seinen kompetenten Händen erstickt, sondern denselben vielmehr unter die Nase seiner theologischen Masse verbirgt, wovon unkundige oder ruchlose Hände ihn bequem hervorharren können, um damit den sozialen Frieden zu unterwühlen und die friedliche Lösung sozialer Fragen unmöglich zu machen.

Ich könnte die Reihe unumstößlicher Beweise gegen die Blutbeschuldigung noch lange fortführen, der hohe Gerichtshof wird jedoch durch die harten, kampfvollen Tage dieser unglückseligen Verhandlung notwendig erschöpft sein und will ich daher die Aufmerksamkeit desselben nicht länger in Anspruch nehmen.

Eine große Erscheinung unseres Jahrhunderts kann ich jedoch trotzdem nicht unterlassen, zur Widerlegung der Beschuldigung anzuführen. Nach jenen Jahrhunderten religiöser Unduldsamkeit, Unterdrückung und Hasses, welche die Abstammlinge des jüdischen Volkes von allen höheren Funktionen des bürgerlichen Lebens ausschlossen, eröffnete die Humanität, der heilige Geist der allgemeinen Freiheit endlich auch ihnen die gemeinschaftlichen Arbeitsstätten des bürgerlichen Lebens — und welche Erscheinung gewahren wir nun da nach so kurzer Frist? — Wir finden kein Gebiet, kein Zweig des Wissens, der Künste, des Handels, der Gewerbe; auf sämmtlichen Plänen des gesammten bürgerlichen

Lebens findet sich kein Plätzchen, auf dem sich nicht geistreiche Bekenner des jüdischen Glaubens, zahlreiche mit großem Talent und eifernem Fleiße, öfters mit aufopfernder Ausdauer, befänden und es sind nicht selten Solche darunter, welche die höchsten Regierungsstellen erklimmen, in sich Vertrauen, Hoffnung und die edelsten Ambitionen ihrer Herrscher und Nationen vereinen und bei ihrem Abgange beneidet und geachtet, oft ganze Nationen in tieffte Trauer versetzen.

Dies ist Thatfache, und vor derselben achtungsvoll stehenbleibend frage ich, ob es wohl möglich wäre, daß die von einem freithetlichen Geiste durchdrungenen, nach ihrem Range und ihrer Bildung hervorragenden und durch patriotische Verdienste ausgezeichneten Männer nicht die ersten Vertheidiger jener Religion, jenes Gottes wären, in dessen Religion sie die häßliche Lehre und den Ritus des menschlichen Blutopfers sehen? Ich frage, daß bei dem so oft angelegten Verdachte der Blutbeschuldigung auch nur eine einzige europäische Nation d e n k b a r, deren Regierung, ja sogar Krone nicht wanken würde in dem Momente, da es bekannt wurde, daß sie unthätig und feige die rituelle Ausübung eines dem fraglichen ähnlichen Blutopfers Seitens der einen oder der anderen Religionsgenossenschaft zu dulden geneigt sei? **W i e** dies ist eine U n m ö g l i c h k e i t und warum sollen wir im Gefühle dieser Unmöglichkeit zögern, u n s e r e U e b e r z e u g u n g dahin auszusprechen, daß das Vorhandensein des rituellen Blutopfers der jüdischen Religion eine Unmöglichkeit und die bloße Annahme einer solchen **B e s c h u l d i g u n g e i n K o n j e n s i s t**. Doch seitdem das unglückliche Wort im Saale der ungarischen Legislativerteilte, daß in der Erklärung Synagoge ein rituelles Mord verübt worden sei, seither kultiviren in unserem Vaterlande sicherlich die vorurtheilsvollen und modernen antisemitischen Elemente anderer Reiche mit lärmenden Worten den zur Ueberzeugung umgetauften blinden Glauben, daß das an so vornehmer Stelle erklungene Wort die reime Wahrheit sei und daß der fragliche rituelle Mord auch in der That verübt wurde.

Dieser Lärm, dieses Getöse verhinderte auch die Vertretung der Anklage nicht! Der Anklage-Antrag und die heutige Anklagerede des öffentlichen Anklägers veranlaßten mich, meine Vertheidigungspflicht zu erfüllen. Ich bringe hiermit zu Gunsten des Salomon Schwarz gegenüber dem ihm zur Last gelegten rituellen Mord meine Gründe vor. Derjenige, der sich in die meritatorische Bergliederung des in Frage stehenden Verbrechens einläßt, der muß sich notwendig und in erster Linie mit dem Subjekt und den angeblichen Thätern der angeblich strafbaren Handlung bekannt machen und wenn wir dann sehen würden, daß die Angeklagten aus irgend einem fernem barbarischen Lande und aus irgend einem vergessenen Winkel der Orthodorie hieher verlaufene Menschen sind; wenn wir sehen würden, daß diese Männer ohne Familie, der Beziehungen und Annehmlichkeiten des bürgerlichen Lebens beraubt, ausschließlich im Nebel der religiösen Schwärmerie, des mysteriösen Fanatismus verfunken darin leben würden: dann würden wir vielleicht unwillkürlich die Motive der ihnen zur Last gelegten Handlung aus ihrem mysteriösen Seelenleben zu erklären suchen. Allein diese Menschen haben ja hier ihre Jugend verlebt, hier in der Mitte des ungarischen Volkes sind sie zu Männern herangewachsen, wenn sie auch in ihrer Religion und in gewissen Gebräuchen von diesem Volke sich unterscheiden, so sind sie doch vermöge ihres sittlichen Familienlebens, vermöge ihres friedlichen Verhältnisses zur Bevölkerung der Gemeinde gute Bürger des ungarischen Staates geworden. Ubrigens kann man auch den Angeklagten nicht ein solches Bildungsniveau abspreschen, daß man annehmen müßte, sie wären nicht im Stande, die religiös-sittliche Unstatthaftigkeit und Strafbarkeit einer solchen Handlung einzusehen und könnten sich thörichter Weise in den Abgrund eines Verbrechens ziehen lassen, welches nicht nur sie selbst, sondern auch ihre Frauen und Kinder in das tiefste Elend stürzen müßte. Und hier wolle der Gerichtshof mir gestatten, daß ich zur Charakterisirung meines Klienten einige Züge anführe. Als nach der langen Untersuchungschaft der Angeklagten mir, dem Vertheidiger des Salomon Schwarz, endlich gestattet war, mit diesem zu sprechen und einige Fragen an ihn zu richten betreffs seiner Lage, sagte er mir mit thränenfeuchten Augen und erstickter Stimme: „Mein Herr, ich bin kränklich, von meiner Familie getrennt; unter den vielen Uebeln meiner Haft beachte ich es für das größte Uebel, daß man mir — was ich in meiner Freiheit sehr gewohnt war — nicht zu lesen gestattet.“ Und als nach langer, langer Untersuchung ihm endlich gestattet wurde, sein Weib und seine Kinder zu sehen, da ließ sein jüngstes Kind, ein dreijähriges, kleines Mädchen schluchzend auf ihn zu und reichte dem gefangenen Vater Backwerk in einem Körbchen. Von Schmerz zerrwühlt, übernahm der Mann das erste Geschenk des Kindes und rief schluchzend aus: „Mein theures Kind! Die Finsterniß des Kerkers hat bisher Deinem unschuldig leidenden Vater den Anblick Deines Engelgesichtes verhüllt; aber der Gott der ewigen Gerechtigkeit wird mir helfen und wir werden wieder beisammen sein.“ Meine Herren! Ein Mann, in welchem die Wißbegierde und die liebevollen Gefühle des Familienlebens selbst in der schmerzlichsten Lage sich so lebhaft, so unüberstehlich äußern — ein solcher Mann begeht einen vorzüglichsten Mord weber Menschen, noch Gott zu Liebe, wenn sein Gott solches fordern würde; von einem solchen Manne ein solches Verbrechen vorauszusetzen, ist eine **p s y c h o l o g i s c h e U n m ö g l i c h k e i t**.

**Gegen die Verdächtigung der Angeklagten.**

Die Strafuntersuchung aber weiß wie die erbarungslose Nemesis auf die durch sie sorgsam gesammelten Beweise hin, zufolge welcher die unberufenen Kreise ihre günstigen oder ungünstigen Urtheile schon gesprochen haben. Gestatten Sie daher, daß ich vor dem kompetentesten Gerichte in dieser Angelegenheit, vor dem geehrten Gerichtshof, meiner Vertheidigungspflicht gemäß meine Ansicht über die Beweise sage. Das Unglück herrscht in tausend und tausend Arten über das menschliche Leben, in seinen wechselnden Formationen bleibt es ewig unbegreiflich. Ich bitte den hohen Gerichtshof, auf einen Augenblick nur zurückzudenken, wie der Verdacht des fraglichen Verbrechens entstand Frau Johann S o l y m o s s y, ihr Kind nicht findend, war die

mythische Gestalt des Alterthums, welche die geraubte Tochter mit der Lampe auf der Erde und unter der Erde suchte; sie durchleuchtete Tisza-Eklär, eilte zu ihren Bekannten und traf durch Zufall mit Joseph Scharf zusammen. Joseph Scharf würde verdienen, daß man seinen Charakter prüfte; denn wie konnte er auf den Gedanken kommen, indem er die ihr Kind suchende Mutter tröstete, den Stachel in ihr Herz zu setzen, daß auch in Kanás ein Mädchen verloren ging, daß man auch das den Juden in die Schuhe schob, das Mädchen aber später wiederkehrte. Ob das nur eine Tröstung sein sollte, oder die Vergeltung der Beschuldigung, daß man auch in Kanás Juden wegen des Verschwindens eines Mädchens anklagte, das könnte nur Gott sagen, der den Menschen in die Herzen sieht. Soviel ist Thatsache, daß von dem Augenblicke an, da Frau Solymoschy Joseph Scharf verließ, im Laufe der Ereignisse zwei stark hervortretende Gestalten sehen: auf der einen Seite sehen wir den Joseph Scharf, verfolgt von seinem eigenen Kinde, auf der anderen Seite sehen wir die arme Witwe, die in ihrem nach Rache dürstenden Schmerze vielleicht Schlimmes gewünscht hat; allein die Vorkehrung hat in dem Kinde der Witwe Johann Solymoschy nicht den rächenden Engel gesendet, wie der Herr Vertreter der Privatklägerin sagte, sondern den rächenden Engel, welcher Licht über die Angelegenheit verbreitet hat. Bitte, einmal zu bedenken, wie diese Angelegenheit sich verhält: Es wird behauptet, daß Esther Solymoschy auf dem Rückwege aus dem Krämerladen von Joseph Scharf, der ihr durch das Fenster aufgelauret hatte, heringerufen wurde. Der Knabe Moriz sagt, sein Vater habe das Mädchen unter dem Vorwande hineingerufen, daß es die Leuchter wegstelle; es ist eigentümlich, daß in der Aussage dieses Knaben nicht ein einziges Wort wahr ist und doch ist dieselbe so sorgfältig zusammengestellt, daß man sie hier nicht füttern konnte, weder durch das Kreuzverhör, noch durch jene Fragen, mit welchen der Vater sich an die Gefühle des Kindes gewendet hat.

Ich nehme die Worte seiner Aussagen einzeln. Er sagte, daß sein Vater die Esther Solymoschy verstoßen ins Haus gerufen habe, damit sie die Leuchter dem Gebrauche gemäß zur Seite stelle, und es erwies sich, daß weder sein Vater, noch seine Mutter die Esther kannten, daß das Mädchen niemals im Hause war; der Knabe motiviert dies damit, indem er angibt, er habe erst dann erfahren, daß das Mädchen Esther sei, als seine Mutter es mit diesem Namen angesprochen hatte. Da haben wir ferner Frau Gabriel Böhöri; auch diese hat keine Kenntnis davon, daß die Esther in's Haus der Scharfs gegangen sei, die Leuchter wegzuräumen, da sie diese Aufgabe hatte und dafür bezahlt wurde. Das erste Wort also, welches Moriz Scharf in seiner Aussage ausgesprochen hat, ist eine Unmöglichkeit. Er sagt ferner, daß die arme Esther, ins Zimmer tretend, das Tuch auf den Tisch gelegt habe, worauf ein jüdischer Bettler eingetreten sei, der sie in den Tempel rief. Meine Herren! Wir haben die Schwester der Esther, dieses energische, kleine Ungarinnchen. Wir kennen unseren ungarischen Stamm, besonders unsere Mädchen zu gut, um annehmen zu können, daß sie auf den Ruf eines fremden Bettlers in die Synagoge gehen sollte, was sie sicherlich fürchtete. Was sagt ferner Moriz Scharf? Der Bettler, sagte er, führte das Mädchen bei der Hand in den Tempel. Jenen Bettler möchte ich sehen, der ein 14-15jähriges Ungarinnchen bei der Hand in den Tempel führen könnte. Das ist also auch nicht wahr. Moriz Scharf sagt, daß er, nachdem der Bettler das Mädchen in die Synagoge geführt, meinen hörte; auch Andere hörten das Weinen, wie Frau Fekete, und so würde diese Sache einige Wahrscheinlichkeit gewinnen; was aber Moriz Scharf sagt, ist unwarhaft. Frau Fekete sagt nämlich, daß, als sie von der Synagoge her das Weinen gehört hätte, sie zu beiden Seiten der Synagogenhölle zwei Juden stehen gesehen hätte. Wie aber konnte Moriz durch das Schlüsselloch gesehen haben, wenn dajelbst zwei Männer standen? Entweder sagt also die Fekete eine Unwahrheit, oder Moriz sagt sie, oder Beide sagen sie.

Ferner sagt Moriz, der damals ein 13- bis 14-jähriger Knabe war, daß er, durch das Schlüsselloch hineinblickend, dort die schauerhafte Blutzene sah, wie Esther, ein Kind gleich ihm, auf dem Boden dahingestreckt und entleidet war, wie man sie umringte, wie dann ein Mann an sie herantretend und die Gurgel abschneidet. Und dieses 13- bis 14-jährige Büßchen geht schon nachhause und erzählt seinen Eltern ganz ruhig die Sache. Das ist ja ein Absurdum, meine Herren! Denken wir an unser 13- bis 14-jähriges Alter zurück! Wenn wir Zeugen einer solchen Szene gewesen wären, hätten wir nicht vermöge des natürlichen Instinktes des jugendlichen Alters nach Hilfe gerufen, um ein so entsetzliches Ereignis zu verhindern? Daß ein junges Kind eine solche Szene ruhig bis zu Ende betrachtet, ist ein psychologisches Räthsel, welches der menschliche Verstand nicht zu lösen vermag. Moriz sagt ferner, daß der Mord damals geschehen sei, als der Gottesdienst zu Ende war, Jeder fortging, nur die Schächter blieben und noch wenige Leute, welche das Mädchen umstanden, und sich quasi an diesem Anblicke weideten. Was ist aber der wirkliche Thatbestand? Nach dem Gottesdienste entfernten sich gerade die Schächter zu allererst, besonders Salamon Schwarz ging zu Rosenberg und, wie Gebrauch am Samstag, frühstückte er zu allererst, worauf zu Mittag gegessen wurde, beiläufig gegen 11 Uhr, und nachdem von den Schächtern besonders Salamon Schwarz zu Laub zu Mittag gerufen war, ging er hin und Rosenberg, der ihn zum Frühstück geladen, ging ihm nach, indem er Sophie, die Schwester der Esther, mitnahm, damit sie den Wein trage. Und hier erinnere ich den Vertreter der Privatklägerin, daß dieses jener goldene Faden ist, an dem, wie er sagt, der Engel auf die Erde herabstiegt. Sophie begegnete, indem sie mit Rosenberg ging, der Esther und sprach mit ihr einige Worte; Esther ging weiter, Sophie aber trug den Wein ihrem Dienstherrn nach zu Laub, und als sie zurückkam, traf sie wieder mit der Esther zusammen und das junge Mädchen Rosa Rosenberg, ihre Kammerabtin, die mit ihnen beinahe in gleichem Alter stand, sah Sophie jetzt mit Esther sprechen. Sie sprachen mit einander und dann ging Esther bis zur Mühle, Sophie begleitete sie mit dem Bilde, wie sie es selbst sagte. Ich bitte Sie nun, mit ruhigem Blute die Fäden der Thatsachen auseinander zu fassen: Salamon Schwarz geht aus der Synagoge fort, auch Rosenberg und die Uebrigen entfernen sich, und daß sie sich wirklich entfernten und an-

derswo waren, als in der Synagoge zu jener Zeit, wovon Moriz Scharf spricht, das ist unzweifelhaft, denn ein so unbefangener Zeuge bekräftigt es, dessen Zeugenschaft hinreichend ist vor Gott und den Menschen. Dieser Zeuge ist Sophie Solymoschy. Einen besseren, unbefangeneren Zeugen kann ich dem geehrten Gerichtshof gar nicht empfehlen. Hieraus ersehen Sie, daß jene Behauptung des Moriz Scharf, wonach die Schächter, in der Synagoge zurückbleibend, das Kind ermordet hätten, wieder ganz unwarhaft ist. Das ist eine solche Lüge, bezüglich welcher wir nicht begreifen könnten, wie sie in das Herz des Kindes gepflanzt wurde, wenn wir nicht den Faden suchen würden, der zu dieser Bewegung geführt hat. Und hier muß ich, geehrter Gerichtshof, zum Anfang meines Vortrages zurückkehren, zu dem Punkte, da Frau Solymoschy mit Joseph Scharf zusammentraf. Joseph Scharf hat, das bekante unglückliche Wort aussprechend, den Stein des Gerichtes geworfen, der sofort in die ganze Gemeinde rollte. Bald entstand die Nachricht, gewiß zu Folge der Klage der Frau Solymoschy, daß ihre Tochter bei der Synagoge verloren ging. Joseph Scharf sagte, daß man auch in Kanás einmal einen solchen Fall den Juden zugeschoben habe und wie, meine Herren, das Volkslied in dem einen und anderen Orte entsteht, so bildet sich auch das Märchen, und das Märchen verbreitet sich immer weiter bis zur Gänze neben der Synagoge, wo es die Kinder bereits erzählen; und die Kinder erzählen es weiter, auch der jährliche Samu Scharf hörte es und begann darüber zu plaudern, und als dann die Mädchen und Frauen ihm Zucker boten, damit er sage, was er gehört, trug er es mit kindlicher Phantasie in der Weise vor, daß sein Vater die Esther ermordet habe und verfrachtet nicht nur seinen Vater, sondern auch seinen Bruder in den Verdacht des Mordes, indem er sagt, daß Moriz die Esther hielt, während man ihr den Kopf abschneidet. Er bezeichnet demnach seinen Vater und seinen Bruder als Mörder, nur um für den empfangenen Zucker Jenen eine schöne Geschichte zu erzählen, die ihn um eine solche verriet. So, löbl. Gerichtshof, konnte die Fabel entstehen! Und daß sie in der That so entstanden ist, dafür gibt es einen traurigen Beweis, und zwar den Umstand, daß, als die Untersuchung eingeleitet und Moriz Scharf befragt wurde, Moriz von der ganzen Fabel nichts wußte. Thatsächlich aber — ich will nicht untersuchen, ob die Ungunst der Verhältnisse es mit sich gebracht oder die ewige Gerechtigkeit es wollte — thatsächlich gab hier der Untersuchungsrichter Moriz aus der Hand und lieferte ihn an den Sicherheitskommissar und an Péczeley aus. So wie der Knabe in diese Hände gerieth, begann er anders auszusagen. Ich will nicht darnach forschen, geehrter Gerichtshof, welche Einflüsse, welche Mittel diese Erzählung des Knaben bewirkt haben, von der er früher nichts wissen wollte. Thatsache ist, daß wir nicht durch legale Mittel zu dieser Aussage gelangt sind, und wenn diese Mittel nicht gesetzlich sind, dann wolle der löbl. Gerichtshof beurtheilen, ob nach dem natürlichen Verlauf der menschlichen Handlungen die Aussage des Moriz Scharf bestehen kann, die er gegen den eigenen Vater und gegen die ganze jüdische Völkergemeinde erhebt?

**Gegen den Vertreter der Privatklägerin.**

Ich muß, noch bevor ich meine Rede schließe, mit einigen Bemerkungen des Vertreters der Privatklägerin mich befassen. Wenn er behauptet, daß die jüdische Religion noch hier und da den Kultus der Blutopfer aufrecht hält, so will ich darauf nicht antworten; denn wenn er sich auf solche Religionsbücher bezieht, die vor Jahrhunderten entstanden sind und aus denselben diese Behauptungen ableitet, so kann man mit ihm nicht ernstlich debattiren. Ich bitte, die vor Jahrhunderten entstandenen Religionsbücher der katholischen oder jeder anderen Konfession nachzulesen und man wird darin solche Dinge finden, welche die damaligen Menschen vielleicht bonafide ganz anders erklärten, die aber wir mit unserem aufgeklärten Verstande nicht zu erläutern vermögen. (Zum Advokaten Szalay gewendet: „Schütteln Sie nicht den Kopf, mein Herr, „Lutherani comburantur!“ heißt es beispielsweise in unseren Büchern; lesen Sie in den Büchern nach und Sie werden zahlreiche aus der Finsternis und der Unvernunft entstandene ähnliche Verbrechen finden. Hüten wir uns zumindestens in der heutigen Zeit vor solchen Verbrechen, wie der Vertreter der Privatklägerin nicht Anstand genommen, diesen Angeklagten gegenüber eines zu begehen. Der Herr Advokat sagte beispielsweise: „Wie sollten wir die Blutschuldigung nicht annehmen von solchen Leuten wie Burbaum, der unseren Heiland Jesum Christum — ich weiß gar nicht mehr womit — verglichen hat?“ Im nämlichen Augenblicke sagt aber der Herr Advokat: „Der Gott Israels habe einen König aus dem Grunde vertrieben, weil derselbe nicht blutdürstig genug gewesen.“ Indem der Herr Advokat so spricht, reicht er ja dem Burbaum die Hand und begibt das nämliche Verbrechen, welches er dem Burbaum imputirt und zum Vorwurf macht. Der Herr Advokat sagt ferner: Man brauche sich nur diese Angeklagten einzeln zu betrachten, um zu sehen, wie sie mit Vorurtheilen behaftet sind; ferner, daß die Angeklagten hier seit Wochen Scherz treiben und lachen. Ich wünsche Ihnen nicht, meine Herren, daß Sie hier wochenlang auf der Bank der Angeklagten sitzen sollen, getrennt von Ihrer Familie und von allen Ihren Lieben, schullos in dem Kerker schmachten, und daß sich dann jemand finde, der, wenn Sie und da im Gefühle Ihrer Schuldlosigkeit ein Lächeln über Ihre Lippen zieht, Ihnen dies zum Vorwurfe macht. Der geehrte Vertreter der Privatklägerin sagt, daß am 1. April in Tisza-Eklär gar keine Schächterwahl war, das wäre nur ein Vorwand gewesen, um das Verbrechen zu begehen. Daß aber wirklich eine Schächterwahl war, das ist behördlich bewiesen, wenn er aber dies trotzdem nicht glauben will, weshalb läßt er sich am Faden seiner starken Logik nicht so weit in die Analyse der Angelegenheit ein, um zu untersuchen, ob diese Männer, die hier zusammenkamen, um sich um eine im Wege der Konturrenz zu vergebende Stelle zu bewerben, zur Verübung des Mordes fähig wären; ob diese Männer, die einander gar nicht kannten und einander darum auch nicht für vertrauenswürdig halten konnten, sofort, im ersten Augenblicke auch einig sein konnten in dem gemeinsamen Beschlusse, das Verbrechen zu begehen? Ist dies nach dem natürlichen Verlauf der Thatsachen möglich? Wo ist das Band zwischen diesen Menschen und dem unglücklichen Opfer? Woher mußte Joseph Scharf, daß das Kind kommen werde? Woher wußte er, daß Frau Hurri es um halb 11 Uhr fortgeschickten würde? Das hätten

si ja nur aus der vorherigen Mittheilung der Frau Hurri erfahren können! Sie hätten sich daher vorerst besprechen müssen, daß das Mädchen kommen würde, von dem sie gar nicht wußten, daß es kommen werde. Wo ist hier der Zusammenhang zwischen Absicht und Thatsache? Wie kann die Verübung eines Verbrechens mit so blinder Vernunftlosigkeit vorausgesetzt werden? Wenn der Herr Vertreter der Privatklägerin sich in die genauere Analyse der Angelegenheit eingelassen hätte und dem Faden der gesunden, nüchternen Logik gefolgt wäre, so hätte er, wie ich glaube, auch in das Herz der armen Frau Solymoschy einen lindernden Balsam tröpfeln können, als es mit jenen rücksichtslosen Expektorationen gechehen ist, mit welchem er im Menschen das menschliche Herz und im konfessionellen Individuum das konfessionelle Gefühl verlegt.

Geehrter Gerichtshof! Wir könnten auf Grund der aufgetauchten Beweise noch weiter gehen, doch begnüge ich mich mit der genauen Aufzählung der Gegenbeweise, welche wir heute, Gott sei Dank! seitens der königlichen Anwaltschaft gehört haben und erwähne nur einfach, daß in einer so großen Angelegenheit trotz der Gegenströmung — verzeihen Sie, meine Herren, wenn ich mich darauf berufe — trotz der entgegengekehrten Ansichten die Anklagebehörde mannhaft und ruhig die Gegenbeweise entwickelt hat, welche zur Zerstreung des zur Begründung der Anklage gesammelten Materials dienen kann. Ich betrachte das als eine Erscheinung, welche der Reputation des Landes gewiß nicht zum Schaden gereichen wird. Indem ich den g. Gerichtshof noch darum erjuche, die bezüglich Salamon Schwarz' in den Reden meiner Bertheidiger-Kollegen etwa noch vorkommenden Motive der freundlichen Aufmerksamkeit zu würdigen, bitte ich, Salamon Schwarz von der Anklage des Mordes und dessen Folgen freizusprechen. Prä: Ich schließe hiemit die heutige Verhandlung und setze deren Fortsetzung für morgen halb 9 Uhr an. Schluß der Sitzung dreiviertel 1 Uhr.

**Telegramme.**

**Wien, 27. Juli. (Privat-Telegramm.)** Kronprinz Rudolf wird, einer Einladung des Fürsten Hohenzollern und des Grafen Wilczek folgend, nächsten Monat auf der Wildalpe in Steiermark an einer Hochwildjagd theilnehmen. — Baron Jovanovic, Statthalter von Dalmatien, ist von hier mit Familie nach Marienbad gereist. — Der serbische Finanzminister Mijatovic ist hier angekommen und im „Oesterreichischen Hof“ abgeblieben.

**Agram, 27. Juli. (U. P.)** Zur Sichelburger Affaire wird dem „Bozor“ aus Nöthling gemeldet: Die ungarische Kommission ist gestern in Marienthal angekommen. Während ihrer dortigen Anwesenheit erreichte sie ein furchtbares Unwetter, so daß sich die Herren in die griechische Kirche flüchten mußten. Heute begann die Begehung des Sichelburger Gebietes von dem eine Stunde von Mölling entfernten Raška-Badvoce nach Lesce und Drage. Gerade dieser geschlängelte Weg gab Anlaß zur Sichelburger Frage. Morgen trifft die Kommission in Sofica ein.

**Rom, 27. Juli. (Privat-Telegramm.)** Meldung der „Pol. Corr.“ Königin Maria Pia von Portugal, deren Abreise aus Italien unmitttelbar bevorsteht, begibt sich zunächst nach der Schweiz und von dort nach Deutschland. — Die Nachricht eines Pariser Blattes, daß Prinz Victor Bonaparte nach Beendigung seines Bolontärdienstes in Frankreich mit einem höheren Grade in die italienische Armee eintreten werde, ist unbegründet. Nach den Reglements der italienischen Armee könnte Prinz Victor in derselben überhaupt keinen Rang bekleiden.

**Wien, 27. Juli. (Privat-Telegramm.)** Nach einer St. Petersburger Zeitung der „Pol. Corr.“ werden auf den dortigen Werften gegenwärtig folgende Schiffe gebaut: auf der Admiralitätswerfte eine große Panzerfregatte vom Typus der Fregatten „Wladimir Monomach“, „Mintin“ und „Posjarski“, auf der Galeren-Insel zwei Kreuzer, auf der neuen Admiralitätswerfte die große Panzerfregatte „Dmitri Donskoi“, welche im Monate August von Stapel gelassen werden soll.

**Gehheimnißvolle Demonstration.**

**Wien, 27. Juli. (Privat-Telegramm.)** Auf dem Schottenringe gab es heute Abends eine auffällige Szene. Um halb 9 Uhr Abends kamen von verschiedenen Seiten her Arbeitertruppen angetrieben, die nach einer halben Stunde auf 300 Mann angewachsen waren und in drei Kolonnen gegenüber dem Gebäude der Polizeidirektion aufstellung nahmen. Die Arbeiter, deren Ansammlung bei den Passanten und Bewohnern des Schottenringes großes Aufsehen erregte, verhielten sich ganz ruhig. Um 9 Uhr Abends rückte unter Kommando eines Bezirksinspektors eine größere Anzahl Wachmänner aus, welche die Arbeiter energisch zum Auseinandergehen aufforderte. Die Arbeiter leisteten der Aufforderung Folge; nach einer Viertelstunde hatten sich dieselben nach verschiedenen Richtungen zerstreut. Der Zweck der Ansammlung ist total unbekannt.

**Die Cholera.**

**Wien, 27. Juli.** Der „W. A. Z.“ wird aus Budapest telegraphirt: Graf Julius Andrássy äußerte im Gespräch mit einem hiesigen Professor, es wäre gegenwärtig an der Zeit, auf einen seiner Vorschläge zurückzukommen. Graf Andrássy hat nämlich — wie er mittheilt — zur Zeit, da er Minister der auswärtigen Angelegenheiten gewesen, allen europäischen Mächten den Vorschlag gemacht, hervorragende Sachverständige nach jenen Ländern zu entsenden, welchen die Cholera

entstammt und dort an Ort und Stelle sollten dann die Sachverständigen die Krankheit studiren, was vielleicht den Erfolg hätte, daß man ein Heilmittel gegen diese fürchterliche Krankheit findet.

Alexandrien, 27. Juli. (Privat-Telegramm.) Der Chefarzt Dr. Flood telegraphirt aus Damiette um Lebensmittel, da es an dem Nöthigsten gebricht.

London, 27. Juli, Morgens. Zwei Cholerafälle (?) sind in England vorgekommen, einer in Wales, ein anderer in den Londoner Dock.

Berlin, 27. Juli. (Schluß.) Papierrente 67.20, Sperr. österr. Papierrente 79.70, Silberrente 67.90, Ultimo-Goldrente 84.70, Sperr. ung. Goldrente 102.60, 4prozentige ung. Goldrente 75.80, Sperr. ung. Papierrente 74.30, ungar. Ostbahn-Obligations 98.10, Sperr. Ostbahn-Prioritäten 77.30, Kreditaktien 506, österr.-ung. Staatsbahn 551, Südbahnaktien 269, Karl Ludwigbahn-Aktien 126, Raichau-Derberger Bahn 62.40, rumänische Bahnaktien, russische Banknoten 201.80, Wechsel per Wien 170.70, orientalische Anleihe zweiter Emission 58, Elbthalbahn 376.50, ziemlich fest; Prämien-Erklärung zeigte theilweise Stillstand.

Frankfurt, 27. Juli. (Schlußkurs.) 4prozentige Papierrente 67.18, österreichische Papierrente, Silberrente 67.81, 4prozentige österreichische Goldrente 84 1/2, Sperr. ung. Goldrente 102.56, 4prozentige ungar. Goldrente 75.93, 5prozentige ungarische Papierrente 74.50, österreichische Kreditaktien 252, österreichisch-ungarische Bankaktien 715, österr.-ungar. Staatsbahn-Aktien 274.87, Karl Ludwigbahn-Aktien 252, Südbahn-Aktien 134.50, Elisabeth-Westbahn 194.25, ungarisch-galizische Bahn 138, Theißbahn-Prioritäten 87 1/2, Wechsel per Wien 170.67, 4 1/2prozentige Bodencredit-Pfandbriefe 80 1/2, ungarische Escomptebank, ung. Hypothekbank, behauptet. Nachbörse: Österreichische Kreditaktien 251.87, österr.-ungar. Staatsbahn 274.87, Südbahn-Aktien 134.37.

Frankfurt, 27. Juli. (Abendsozietät.) Dester. Kreditaktien 251.75, österr.-ungar. Staatsbahnaktien 274.87, Südbahnaktien 134.25, Elisabeth-Westbahnaktien, 4prozent. ungar. Goldrente 76, Karl Ludwigbahn 252.62, 4prozent. Silberrente, 4prozent. österr. Goldrente 84.68, Still.

Paris, 27. Juli. (Schluß.) Dreipertige Rente 79.02, fünfprozentige Rente 109.17, österr.-ungar. Staatsbahnaktien 680, Südbahnaktien 333, französische amortisirbare Rente 80.85, 4prozent. ungar. Goldrente 75 1/2, ungar. Landbank-Aktien, Still.

Berlin, 27. Juli. (Produktenmarkt.) (Schluß.) Weizen per Juli-August Nm. 195.50, per September-Oktober Nm. 196.50, Roggen per Juli-August Nm. 147.50, per September-Oktober Nm. 149.50, Hafer per Juli-August Nm. 134, per September-Oktober Nm. 136.50, Gerste loco Nm., Rüböl per Juli Nm. 67.60, per September-Oktober Nm. 64, Spiritus per August-September Nm. 56.70, per September-Oktober Nm. 54.40, Weizen fest, Roggen besser, Hafer fest, Del matt, Spiritus rubig.

Paris, 27. Juli. (Produktenmarkt.) Weizen per laufenden Monat 24.75, per August 25, per September-Oktober 26.40, per vier letzte Monate 26.90, Weizen mehler (9 Marken) per laufenden Monat 55.75, per August 56.10, per September-Oktober 58, per vier letzte Monate 58.80, Rüböl per laufenden Monat 76, per August 77, per vier letzte Monate 77.50, per vier erste Monate 77.50, Spiritus per laufenden Monat 49.50, per August 50, per vier letzte Monate 50.75, per vier erste Monate 51, Weizen behauptet, Mehl fest, in Del Baiffe, Spiritus fest, Schön. Newyork, 26. Juli. Petroleum in Newyork 7 3/4, in Philadelphia 7 1/4, Mehl loco 415, rother Winterweizen loco 116, Weizen per Juli 114 3/4, per August 115, per September 117 1/4, Getreidefracht 5, Mais loco 60 1/4.

(Wochenbericht über den Stand der Gewerbe in Budapest.) Der Fremdenverkehr hat seit Beginn dieser Woche wesentlich abgenommen und Hotels, welche immer ganz besetzt zu sein pflegen, haben ein Drittel der Zimmer disponibel. Das Platz- und Detailgeschäft ist schwach, theilweise auch stagnirend. In Damenmodegeschäften und bei Kleidermachern fehlt es an Aufträgen und auch das Lagergeschäft ist belanglos; in den meisten Werkstätten dieser Branchen wurde das Personal reduziert und sind zahlreiche Schneidergehilfen ohne Arbeit. Schuhmacher sind nur im Kundengeschäfte mit mäßigen Aufträgen versehen. Bei Hutmachern ist Juli immer der schwächste Monat, diesmal ist aber der Verkehr schwächer gewesen, als im Juli des Vorjahres. Posamentirer haben geringen Verkehr. Bei Buchbindern ist besserer Geschäftsgang und wurden Gehilfen eingestellt. Auch in Werkzeug- und Glasgeschäften ist regerer Verkehr. Galanteriewaarengeschäfte, Porzellan-, Bergolderwaaren- und Spiegel-Handlungen, Gold- und Silberarbeiter, Uhrmacher, Bürstenbinder, Korbflechter, Decken- und Matrasenmacher und Gelbgießer sind schwach in Anspruch genommen. Messerschmiede sind mittelmäßig, Drechsler (mit Maschinenbetrieb) aber ziemlich befriedigend beschäftigt. Anlässlich des bevorstehenden Quartierwechsels sind Tape-

zierer, Tischler, Anstreicher, Tapetengeschäfte, Zimmermaler u. dgl. etwas besser beschäftigt. Wagenfabrikanten sind noch mit Aufträgen versehen; ein Wagenfabrikant hat heute die binnen sechs Wochen zu effektuierende Lieferung von neunzig Milchwagen à 600 fl. für die Central-Milchhallen-Gesellschaft abgeschlossen. In Maschinenfabriken ist reger Verkehr; aus der Provinz wurden Thurmglöcke und Feuerlöschrequisiten bestellt. Spenglergehilfen sind disponibel. Schlosser sind befriedigend beschäftigt. Steinmetze haben nur mäßige Aufträge. Bei Maurern herrscht volle Thätigkeit; Tagelohn und Materialpreise sind unverändert.

(Der Anfer.) Bei der Lebens- und Renten-Versicherungsgesellschaft „Der Anfer“ wurden im Monate Juni 1883 610 Anträge zur Versicherung von 1.152.950 fl. eingereicht, und zwar 367 Anträge zur Versicherung von 652.042 fl. auf den Todesfall und 243 Anträge zur Versicherung von 500.908 fl. auf den Erlebensfall. Ausgefertigt wurden: 313 Polizzen über auf den Todesfall vericherte 524.256 fl. und 214 Polizzen über auf den Erlebensfall 455.377 fl., zusammen 527 Polizzen über 979.633 fl. versicherter Kapital. Die Einnahmen dieses Monats bestehen in 106.919 fl. an Prämien und 83.348 fl. an Einlagen, zusammen 190.267 fl. Für Sterbefälle wurden 69.705 fl. bezahlt. Im Laufe dieses Jahres wurden 3508 Anträge zur Versicherung von 8.190.457 fl. eingereicht, 3258 Polizzen über 7.346.771 fl. versicherten Kapitals ausgefertigt und 1.699.242 fl. eingenommen, sowie 373.238 fl. für Sterbefälle bezahlt. Seit dem Bestande der Anstalt wurden nach Sterbefällen 11.816.637 fl. bezahlt. Die 1871-1883er Association ergab ein Kapital von 23.601.575 fl.

(Wiener Fruchtbörsen vom 27. Juli.) (Privat-Telegramm.) Es notirten: Herbstweizen 10 fl. 87 fr. bis 10 fl. 92 fr., Frühjahrsweizen 1884er 11 fl. 40 fr. bis 11 fl. 45 fr., ung. Roggen, prompt 7 fl. 50 fr. bis 7 fl. 70 fr., Herbst-Korn 8 fl. 3 fr. bis 8 fl. 8 fr., Frühjahrs-Roggen 8 fl. 23 fr. bis 8 fl. 28 fr., prompter Mais 6 fl. 75 fr. bis 6 fl. 80 fr., Mais per Juli-August 6 fl. 70 fr. bis 6 fl. 75 fr., Mais per August-September 6 fl. 80 fr. bis 6 fl. 85 fr., Mais per September-Oktober 6 fl. 95 fr. bis 7 fl. 1 fr., Mais per Mai-Juni 1884 6 fl. 72 fr. bis 6 fl. 77 fr., prompter Hafer 6 fl. 70 fr. bis 6 fl. 80 fr., Herbsthafer 6 fl. 90 fr. bis 6 fl. 95 fr., Frühjahrs-Hafer 7 fl. 18 fr. bis 7 fl. 23 fr. ab Wien per 100 Kilogramm.

Steinbruch, 27. Juli. (Original-Bericht der Steinbrucher Vorsteherhändlerhalle.) Das Geschäft ist unverändert. Ungarische Schweine, schwere, alte 55 bis 56 fr., junge schwere 57 bis 57 1/2 fr., mittlere 56 1/2 fr. bis 57 fr., leichte 57 bis 57 1/2 fr., Bauernwaare, schwere 55 bis 55 1/2 fr., mittlere 56 bis 57 fr., leichte 55 fr. bis 56 fr., rumänische Bakomper, schwere 57 bis 57 1/2 fr., mittlere 56 bis 57 fr., leichte 55 bis 56 fr., Stacheln, schwere bis fr., mittlere bis fr., leichte bis fr. transito, alte schwere bis fr., mittlere bis fr. transito, jersische, schwere 57 bis fr., transito, mittlere 56 bis 57 fr., transito, leichte 55 bis 56 fr., transito. Jährige Fütter-schweine, lebend Gewicht bis fr. (Die Preise sind bei gemästeten Schweinen nach Abzug von 45 Kilo und 4 Prozent in Kilogramm zu verstehen. Bei neuen ferbischen und rumänischen Schweinen, welche transito verkauft wurden, werden dem Käufer 3 fl. in Gold per Paar vergütet.)

Wiener Börse vom 27. Juli.

(Privat-Telegramm.) Mattere Frankfurter Abendkurse und drückende Geschäftsstille bewirkten an der heutigen Börse eine rückgängige Tendenz aller Effekten. Nur im Schranke ergaben sich einige Umsätze.

Schlusskurse österreichischer Wertpapiere: Dester. Kreditaktien 294.70, Anglo-Austrian 108, Südbahnaktien 156.70, österr.-ungar. Staatsbahn 321.30, 4perz. Goldrente 99.40, 20 Francstücker 9.49 1/2, Londoner Wechselkurs 119.85, 4perz. Papierrente 78.87, Karl Ludwigbahn 294.50, österr. Kreditlose 171.75, 1864er Lose 169.75, österr.-ungar. Bank 838, 4perz. Silberrente 79.60, Münz-Dukaten 5.65, 1860er Lose 137.25, deutsche Bankwechsel 58.50, Türkenloste 24.

Schlusskurse ungarischer Wertpapiere: Ung. Grundentlastungs-Obligations 109.50, ungar. Eisenbahnaktien 138, Siebenb. Grundentlastungs-Obligations 99.25, ungar. Kreditbank 292.50, 5 1/2perz. ungar. Bodencredit-Pfandbriefe 100, Alföldbahn 169.75, Siebenbürger 163.75, ungar. Nordostbahn 158.50, Ostbahn-Prioritäten 99.75, ungar. Ostbahn-Obligations 91.75, ungar. Prämienlose 115.50, Theißbahn 248.50, Weizenbau-Obligations 97.75, ungar. Escomptebank 89.50, 6perz. Goldrente 119.85, Raichau-Derberger 145.75, Theißthal-Lose 109.90, 5perz. ungar. Papierrente 87.10, 4perz. ung. Goldrente 88.77.

Nach Schluss der Börse notirten: Desterreichische Kreditaktien 294.90 nach 294.70 und 295.30, ungarische Goldrente 88.77 nach 88.75; schließlich blieben österreichische Kreditaktien 294.80.

Wasserstand vom 27. Juli.

Table with columns: Location (Donau, Theiß, Drau, Save, Sava, Maros, Körös), Water level (e.g., Pressburg 3.30), and Change (e.g., zugenommen um 0.04 M.).

Herausgeber: Sigmund Brödy, Verantwortlicher Redakteur: Armin Boxhoff, Drucker: „Hungaria“ Buchdruckerei u. Verlagsgeellschaft, Spitzelgasse Nr. 5.

Fremdenliste.

Vom 27. Juli.

Margal's Hotel zur Königin von England. Graf R. Wehna, Gutsb., Schlefien. - Gräfin M. Wehna, Gutsb., Schlefien. - Comtesse Agatha und Paula Wehna, Schlefien. - St. v. Blaskovich, Gutsb., Király-Hegyes. - B. v. Kiss, Gutsb., Wehles. - E. v. Jakabffy, Gutsb., Arad. - W. Brutics, Gutsb., Serbien. - S. Thodorovits, Gutsb., Serbien. - M. Krasser, Direktor, Wien. - Dr. G. Bartany, Adv., Eudow. - J. Petrovsky, erzherzogl. Beamter, Mtsuth. - I. Sporer, Professor, Wien. - A. Furtela, Offizier, Wien. - F. Stein, Defonom, Kaposvár. - A. Szentmárton, Defonom, Debreczin. - A. Hartmann, Defonom, Lugos. - St. Cristmann, Fabr., Bajel. - G. Altkender, Fabr., London. - J. Kunewald, Bantier, Berlin. - S. Kalchits, Bergwerkbefizer, Böhmen. - A. Könenstein, Kommerzienrat, Straßburg. - B. Kuttys, Richter, Raab. - J. Bonifajus, ev. Pfarrer, Curland. - M. Lebring, Professor, Rußland. - S. Drofen, Journalist, Wien. - F. Schmidt, Fabr., Wien. - W. Jörgensin, Fabr., Dänemark. - E. Jacoblovics, Kaufm., Numa. - B. Fages, Kaufm., Wien. - Dr. M. Brandlmayer, Arzt, Linz. - A. Erdélyi, Privat., Budapest. Hotel zum Erzherzog Stephan. Dr. B. Spitzer, k. u. Regimentsarzt, Fünfkirchen. - E. Frühl, Ingen., Steinarbeiter. - J. Fichter, Kaufm., Raab. - Frau N. Fatour, Schuldirektorin, Fiume. - J. Szántó, Defonom, B.-Gyarmath. - J. Klein, Kaufm., Miskolcz. - M. Berger, Kaufm., M.-Karoly. - K. Köny, Kaufm., Keszthely. Hotel National. J. Szajbely, Reichstagsabgeordn., Mohacz. - E. Balázs, Beamter, Torda. - P. Ivanovits, Privat., Belgrad. - P. Kaluban, Pfarrer, Eurdof. - A. Gruber, Geistlicher, Wien. - M. Moramoroß, Geistlicher, Venedig. - J. Fellner, i. Gemahl, Kaufm., Stuhlweissenburg. - Frau N. Strauß, i. Tochter, Kaufmannsgattin, D.-Földvár. - Frau E. Molnar, Gümör. - J. Baumann, Kaufm., München. - E. Stadel, Kaufm., Melnik. - Fr. A. Stanfowitz, Privat., Ugram. - N. Steiner, Kaufm., Laibach. - E. Schwarz, Kaufm., Wien. Hotel de l'Europe. A. Kolozsvár, Gutsb., Pám. - D. N. Gutmann, Bergwerkbefizer, Wien. - G. Christenens, Proprietär, La Haye. - R. Passert, Kaufm., Charleroi. - Dr. B. Fröhlich, Rechtsanwalt, Berlin. - H. Fürst, Privat., Wien. - J. Vogdan, Gutsb., Aisa. - Charl. Staudt, Privatier, Brünn. - F. Kunzeler, Kaufm., Kratau. Hotel Pannonia. Dr. E. Prónah, Gutsb., Komhán. - J. Kubinyi, Gutsb., Várgede. - M. Szabó, Gutsb., Karczag. - S. Regl, Gutsb., Sz.-Ján. - D. Lejtvan, Notár, Tiflis. - Dr. J. Schröder, Arzt, Gefe-tely. - E. Neveges, Apotheker, Tiflis. - J. Cselsó, Direktor, Kaposvár. - M. Horváth, Professor, Grau. - F. Palme, Ing., Teichen. - B. Heninger, Ingenieur, Teichen. - M. Sölymosy, Beamter, Debenburg. - J. Pas-tuj, Kaufm., Sz.-Somlyó. - J. Dittai, Kaufm., M.-Kudás. - M. Hirich, Kaufm., M.-Zglód. - J. Reichmann, Kaufm., Szatmár. - S. Vostin, Privat., Kesz. Hotel zum weißen Schwan. F. Kovacs, Verwalt., Neufaz. - J. Barta, Privat., Temesvár. - J. Fischer, Kaufm., Tuzat. - S. Reich, Kaufm., Debreczin. - D. Sirj, Kaufm., Debreczin. - M. Watzner, Kaufm., Sz-batháza. - M. Klein, Kaufm., Aroffhallas. Hotel zum König von Ungarn. J. Weber, Privat., Szegedin. - L. Nagy, Privat., B.-Küved. - Dr. Nombauer, Privat., Schemnitz. - L. Deutsch, Baumeister, Szegedin. - J. Köpfer, Def., Wien. - S. Hagyarosh, Def.-Beamter, Babocsa. - S. Panonos, Beamter, Veköz-jeny. - R. Szigis, Wirth, N.-Kanzla. - J. Alder, Kaufm., Szobokló. - H. Gistädter, Kaufm., Paris. - J. Zelacsiacs, Kaufm., Wien. - A. Willfahrt, Kaufm., München. - L. Tuchner, Kaufm., Schönwald. - J. Horváth, Kaufm., N.-Ujvár. - L. Hirich, Kaufm., Theerhofel. Hotel Hungaria. I. Zrity, Gutsb., Bregburg. - K. Spitzer, Gutsb., Vaja. - Dr. T. Kapp, Arzt, Berlin. - Dr. E. Kohen, Arzt, Hamburg. - K. Tóth, Ing., Jolna. - J. Marichalko, Unternehmer, Wien. - S. Fi-cher, Fabrik, Wien. - K. Koch, Kaufm., Wien. - H. Staud, Kaufm., Wien. - E. Hány, Kaufm., Szegvár. - N. Neumann, Kaufm., Szegvár. - M. Siegel, Kaufm., Erefeld. - J. Margerics, Kaufm., Erefeld. - A. Schumann, Kaufm., Stuttgart. - K. Biasini, Kaufm., Klausenburg. - M. Gufmann, Kaufm., Panceova. - I. Felix, Privat., Temesvár. Holzwarth's Hotel Frohner. L. Busz, Privatier, Szalitz. - C. Horcsák, Ingenieur, Bombay. - J. Gra-zer, Inspektor, Wien. - B. Löwy, Redakteur, Wien. - E. Guttmann, Kaufm., Wien. - A. Schaupert, Kaufm., Stuttgart. - S. Pappman, Kaufm., Debreczin. - J. Herzka, Kaufm., Debreczin. - A. Reichensfeld, Kaufm., Raab. - J. Kalmán, Kaufm., Gyula. - S. Freund, Kaufm., Kula. - J. Morn, Kaufm., N.-Zombat. - M. Kaumann, Kaufm., Berlin. - E. Heufeld, Kaufm., Beckeref. - S. Schweitzer, Kaufm., Körmend. Hotel zur Stadt Paris. B. Simonyi, Adv., Si-mony. - W. Hubert, Notár, M.-Theerhofel. - H. Zme-dauer, Kaufm., Kratau. - J. Feuerwerker, Kaufm., Debreczin. - G. König, Kaufm., Wien. - A. Jakobov, Kaufmann, Wien. - M. Baltur, Kaufm., Wien. Hotel zur Königin Elisabeth. J. Agoston, Gutsb., Szilagy. - P. Fodor, Gutsb., Zákány. - J. Kál, Pfar-zer, Fünfkirchen. - K. Giroth, Richter, B.-Gyarmat. - Dr. G. Fejlesy, Reg.-Arzt, Borosjenő. - J. Ulatovits, Kaplan, Valpo. - B. Soldsos, Rittmeister, Jolsva. - J. Schwarz, Beamter, Szabadhallas. Schmidt's Hotel Orient. K. Bulnovsky, Hon-véd-Derbst, Arad. - B. Pressburger, Honvéd-Kapitän, Arad. - J. Roth, kön. Rath, Kácskeu. - B. Almáry, Lieutenant, Miskolcz. - G. A. Donay, Leuten., Debreczin. - Dr. J. Stern, Arzt, Vaja. - E. Bánó, Beamter, N.-Káta. - K. Steiner, Beamter, Galas. - A. Natolna, Lehrer, Ungvár. - G. Harmancsok, Beamter, Soóvár. - K. Vocsó, Defon., Szamos. - J. Soós, Defonom, Eszege. - S. Braun, Kaufmann, Szegedin. - J. Deutsch, Kaufmann, Beckeref. Hotel zum Tiger. K. Borbély, Privat., Szegvár. - J. Gaal, Privat., Szegvár. - M. Ofen, Rittmeister, Panceova. - J. Schmeder, Direktor, Kisten. - J. Stei-ner, Kaufm., Numa. - B. Szporisk, Kaufm., Delta.

**lokale Anzeiger.**  
**Städtische Neuigkeiten.**

B u d a p e s t, 27. Juli.

**\* Aus der hauptstädtischen Baukommission.**  
Die hauptstädtische Baukommission hielt heute eine dreistündige Sitzung, in der folgende wichtigere Beschlüsse gefasst wurden:

Zur Durchführung des Regulierungsplanes und der Expropriation für die Fortsetzung der Stephanie-Straße zwischen dem Eösmöröer Wege und dem Wasserthurm wird ein Subkomité, bestehend aus Joseph Schneider und Stephan Klösch, entsendet. — In Folge Aufforderung des hauptstädtischen Bauathes, wegen Eröffnung der inneren großen Ringstraße wenigstens prinzipiell die Beitragsleistung der Hauptstadt auszusprechen und diesbezüglich an den Verhandlungen einer gemischten Kommission theilzunehmen, wird, ohne sich in ersterer Richtung irgendwie zu äußern, ein Subkomité, bestehend aus Preußner und Scheich, entsendet; außerdem wird auch die Finanzkommission zwei Mitglieder zu entsenden haben. — Es wird nach längerer Debatte beschlossen, die Pflasterung eines Badgasse-Theiles mit imprägnirten Holzwürfeln (aus der Fabrik Guido Küttger) in Antrag zu bringen. Die Anträge gegen das Holzwürfelpflaster durch Szupa, Harris u. A. bleiben unbeachtet. — In der großen Feldgasse ist die Regulierung der Mietwagen-Standplätze nöthig, und in Folge dessen die Regulierung des Niveaus der ganzen Gasse. Es wird der Magistrat aufgefordert, die Kosten dieser Arbeit per 36,800 fl. ins nächstjährige Budget einzustellen. — Bei dieser Gelegenheit bringen die Mitglieder Preußner und Harris die ungenügende Desinfizierung der Wagenstandplätze zur Sprache; nur die reichlichste Desinfektion könne da helfen, statt dessen wird nirgends desinfiziert. — Die Drafsche Ziegelfabrik in Ofen hat durch ihre Grabungen den Einbruch des Trombitasweges verursacht. Die Fabrik ist bereit, den Weg herzustellen, wofür ihr gestattet wird, die Grabungen unter Beobachtung der notwendigen Vorsichtsmaßnahmen fortzusetzen. Der Weg muß bis 15. September in Stand gesetzt werden. — Die Pläne der Regulierung der Stephanie-Straße von der Radialstraße bis zum großen Gasthause mit den Kosten von 4049 fl. werden angenommen. — Die Jiabellagasse und ein Theil des Stephansweges werden kanalisiert, die äußere Josephsgasse mit Gasbeleuchtung versehen. — Die Verlängerung der Sonnengasse, deren Kosten die Gräfin Somsich trägt, wird beschlossen. — Die Pläne des Ingenieuramtes, betreffend die Regelung des Csepelquais — Gesamtkosten 54,400 fl. — werden genehmigt. — Die Instandsetzung der Ofener Weinbergwege mit den Gesamtkosten von 8000 fl. wird empfohlen. — Die neue Vorlage, betreffend die Kanalisierung des neuen Spitals auf der Mellörstraße, wird angenommen. — Schließlich wurden noch einige Angelegenheiten geringeren Belanges erledigt.

**\* Ein geachteter städtischer Pächter.** Die Einhebung des Platz- und Standgeldes im Stadtwaldchen hat vom 1. August d. J. ab auf drei Jahre Moriz Eisler erstanden. Da sich derselbe seit der Offertverhandlung nicht zeigte und seine Adresse unbekannt ist, so mußte der Magistrat beim Anmeldeamt um die Eruirung der Adresse Eisler's ansuchen.

**\* Die Eintreibung der halbjährigen R o m j u n e r e r** von diesem Jahre wurde heute angeordnet. — Die wegen Regalsteuerrückständen gepfändeten Mobilien werden seit gestern in städtische Magazine transferirt, weil wegen so kleiner Beträge keine Lizitanten am Pfändungsorte erscheinen.

**Tagesneuigkeiten.**

**„Neues Pester Journal.“**

Am 1. August beginnt ein neues Abonnement. Wir ersuchen die p. t. Abonnenten, deren Abonnement mit 31. Juli zu Ende geht, selbes je eher zu erneuern, damit in der Zusendung des Blattes keine Unterbrechung stattfindet. Die Pränumerationspreise sind am Kopfe unseres Blattes ersichtlich.

Wir ersuchen dringendst, jeder Abonnements-Erneuerung, jeder Dislokations-Anzeige, jeder Reklamation oder sonstigen auf das Abonnement bezugnehmenden Zuschrift eine Adresskette beizulegen.

Den geehrten neu eintretenden Abonnenten liefern wir die bisher erschienenen Fortsetzungen des Romans „Ada“ gratis nach.

Die Administration.

B u d a p e s t, 27. Juli.

**\* Wetterbericht.** Die Witterung war heute abwechselnd sonnig und trüb, die Luft war wenig bewegt, das Thermometer zeigte Mittags 18 Grad R., das Barometer ist auf 761 Mm. gefallen. Der hohe Luftdruck (765) ist im westlichen, die Depression (757—758) im östlichen Theile des Kontinents. In Ungarn ist bei zumeist nordwestlichen und nördlichen, stellenweise starken Winden die Temperatur (mit Ausnahme der westlichen Küsten) ein wenig gefallen, der Luftdruck ist im Allgemeinen gestiegen. Das Wetter ist abwechselnd heiter und trüb. Schwache Regen kamen stellenweise vor, in Szolnok war Sturm. Der hiesigen Wetterwarte zufolge ist im Osten veränderliches, im Westen zumeist heiteres, ruhiges Wetter zu erwarten; schwache lokale Regen können hier und da vorkommen.

Die ungarische meteorologische Centralstation meldet von heute Morgens 7 Uhr zumeist heiteres Wetter; Niederschläge in den letzten 24 Stunden: Trenčín 2, Neuzohl 1, Késmárk 2, Ungvár 12, Eszékathum 6 Mm. Ozonometer in Budapest: bei Tag 6, bei Nacht 7.

**\* Kaiserin Augusta und Königin Victoria.** Ueber das Befinden der deutschen Kaiserin wird aus Koblenz geschrieben: Die Kaiserin hält täglich

gastliche Tafel und macht allabendlich Ausfahrten. Wenn man auch das Allgemeinbefinden der Kaiserin Augusta durchaus zufriedenstellend ist und namentlich ihr Aussehen einen durch den hiesigen Aufenthalt wesentlich erfrischten Eindruck macht, so sind doch ihre schweren körperlichen Leiden noch nicht überwunden. — Wegen ihres immer noch unbefriedigenden Gesundheitszustandes hat Königin Victoria ihre Reise nach dem Kontinent aufgegeben und ist heute mit dem Hofe nach Osborne übersiedelt.

**\* Fürst Bismarck in Friedrichruh.** Am vorigen Sonntag machte eine Gesellschaft aus Frankfurt unter Führung eines älteren Herrn einen Ausflug nach Friedrichruh. An der vor acht Tagen niedergebrannten Mühle begegnete ihr der Reichskanzler, der in sehr langsamem Tempo einen Spaziergang machte. Als die Gesellschaft grüßte, trat der Reichskanzler auf den älteren Herrn zu, schüttelte ihm die Hand und sagte: „Setzen Sie doch Ihren Hut auf!“ Er erkundigte sich sodann, wo die Herrschaften her seien, und erzählte weiter, dies sei seit langer Zeit der erste Spaziergang, den er wieder mache. Er sei sehr von der Gelbucht geplagt und das sei eine unangenehme Krankheit für den, der sie habe. Nachdem er der Gesellschaft noch einen weiteren glücklichen Verlauf ihrer Tour gewünscht, küßte er freundlich den Hut und ging weiter. Der Reichskanzler sah ziemlich angegriffen aus, sein Gesicht war nur leicht gelblich gefärbt, dagegen der obere Theil seines Kopfes, wie man beim Lüften des Hutes bemerken konnte, ganz dunkelgelb.

**\* Eine sensationelle Ehecheidung** meldet man dem Pariser „Figaro“ aus Franzensbad als nahe bevorstehend, eine Ehecheidung, welche „ganz Europa verblüffen soll“. Der Staatsmann, um den es sich handelt, würde sich von einer Gattin trennen, mit der er seit fünf und dreißig Jahren vereint ist, wegen „einer Goldlocke und zweier schwarzen Augen von unvergleichlichem Reize.“

**\* Zum Selbstmord des Professors v. Puttk** liegt aus Berlin, 25. d., folgender ausführliche Bericht vor:

Die zweite Etage eines Hauses in der Kaiserin Augustastrasse wird seit drei Jahren von dem Doctor jur. et phil. Stephan Gans Eder zu Puttk, der erst kürzlich zum außerordentlichen Professor der Rechte an der Universität in Halle ernannt worden, bewohnt. Herr Dr. zu Puttk kam gestern von dem seinem Schwiegervater gehörigen, bei Mühlberg gelegenen Gute zurück, um persönlich die Einpackungsarbeiten für seinen demnächstigen Umzug von Berlin nach Halle zu beaufsichtigen. Nachdem er während der Nachmittagsstunden mehrere Briefe geschrieben, verlangte er nach seinem Revolver. Keinem in seiner Umgebung fiel dies auf, da Herr zu Puttk schon vorher über Entladung der Waffe vor dem Einpacken gesprochen hatte und angenommen wurde, daß er diese nun selber vornehmen wolle. Während ein Diener die Briefe zur Post beförderte und zwei andere Bedienten gerade mit dem Abnehmen einer Gastrone beschäftigt waren, vernahm ein Letzterer plötzlich aus des Doktors Arbeitszimmer einen schwachen Knall. Bei ihrem Eintritt bot sich ihnen ein erschütternder Anblick. Herr zu Puttk lag mit theilweise zerstückten Pulsadern und mit einem Schuß in die rechte Schläfe entseelt auf dem Sopha, während der Revolver zur Erde gefallen war. Sofort wurde die Polizeibehörde benachrichtigt und durch den Reviervorstand ein Protokoll aufgenommen. Die Leiche verblieb vorläufig in der Wohnung, welche polizeilich geschlossen ist. Der Verstorbene lebte anscheinend in den glücklichsten Verhältnissen. Erst seit Kurzem an der Berliner Universität für Staatswissenschaften als Privatdozent habilitirt, wurde er bereits in diesem Sommer, kaum 28 Jahre alt, als außerordentlicher Professor nach Halle berufen und war im Begriff, dahin zu übersiedeln. Er lebte in einer glücklichen Ehe mit einer Tochter des preussischen Gesandten in Karlsruhe, Grafen Flemming, welche in diesem Augenblicke mit ihrem Töchterchen auf dem schönen Landhause ihres Vaters, Aufow, weilte. Des Verstorbenen ganzes Wesen bot das Bild körperlicher und geistiger Gesundheit, voller Lebhaftigkeit betheiligte er sich an dem wissenschaftlichen wie an dem öffentlichen Leben. Seine Vermögensverhältnisse waren höchst günstige.

Wie eine Depesche unserer jüngsten Nummer meldet, ist der „Post“ zufolge das Motiv des Selbstmordes des Professors v. Puttk ein amerikanisches Duell, welches derselbe in Folge eines Konfliktes vor einem Jahre angenommen, weil er gegen seinen Gegner, einen schwächlichen und kurzichtigen Mann, nicht kämpfen wollte, da er selbst von Riesengestalt und als waffengeübter Offizier demselben überlegen war.

**\* Von der Wiener elektrischen Ausstellung.** Die große Kommission der elektrischen Ausstellung ist für Montag zu einer Sitzung eingeladen, um über den Termin der Vertagung zu beschließen. Die Direktion ließ kein Mittel unversucht, die Aussteller zu bestimmen, ihre Objekte zur rechten Zeit abzuliefern, damit der Eröffnungstermin eingehalten werden könne. Aber an der Indolenz so vieler Aussteller scheiterten ihre Bemühungen. Es wird übrigens in einigen Abtheilungen jetzt mit Eifer gearbeitet, und wenn dieser Eifer einige Wochen vorher angewendet worden wäre, so hätte man den unter allen Umständen nöthigen Schritt der Vertagung nicht zu unternehmen nöthig gehabt. Nach und nach fällt sich die Rotunde mit den Kisten, welche die Ausstellungsobjekte bergen. So hat Italien seine ganze Sammlung bereits an Ort und Stelle, aber freilich noch nicht ausgepackt. Belgien und Dänemark haben so gar ihre Feldtelegraphen schon aufgestellt. Die Engländer laboriren an einem kleinen Mißgeschick. Viele Aussteller sind bereits hier, aber gerade deren Objekte sind noch unterwegs und andererseits sind viele Kisten hier, aber die Aussteller weilen noch in der Heimath. Die österreichischen Eisenbahnen sind jetzt auch schon fleißig

mit der Einrichtung ihrer Ausstellungsobjekte beschäftigt. Die Südbahn wird einen Waggon mit der Einrichtung der elektrischen Zugbeleuchtung und dann einen elektrischen Zug nebst Telegraphen-Apparaten, Signalvorrichtungen, Nothsignalen und Courierzüge zc. ausstellen; Nord- und Staatsbahn werden Central-Weichenapparate, elektrische Distanzsignale, Wegübersehungsschranken; die Nordwestbahn eine ganze Station mit allen elektrischen Apparaten und den elektrischen Zug-Nothsignalen; die Franz-Josephsbahn neue Apparate; die Buschtiehrader Bahn die bei ihr eingeführten elektrischen Einrichtungen; die Direktion der ungarrischen Staatsbahnen eine Reihe von Apparaten zur Schau stellen. Die Bahnen werden alle Apparate untereinander verbinden, so daß dieselben in Thätigkeit gesetzt und eine Korrespondenz zwischen den einzelnen „Stationen“ wird durchgeführt werden können.

**\* Wem gehört der Tausender?** Am 12. Januar v. J. wurde in dem Flur des Gebäudes der Eskompte-Gesellschaft in Wien vom Portier Joseph Tausch eine Tausendgulden-Note in einem zerrissenen, unbeschriebenen Couvert gefunden. Der Fund wurde bei der Behörde deponirt und die Erhebungen eingeleitet. Das Strafgericht Udine reklamierte die Note, weil auf der Eisenbahnstrecke Ponteba-Benedig ein Diebstahl verübt wurde, wobei Herr Conte Mathias Pozza aus Ragusa die Diebe unter Anderem auch eine Tausendgulden-Note gestohlen hatten. Der Bestohlene nahm die Hilfe der Gerichte in Anspruch, um in den Besitz des Geldes zu kommen, allein er konnte nicht die Merkmale der Note angeben und auch nicht jene Personen, von denen er selbe gekauft hatte. Der Portier, welcher die Note gefunden hat, beansprucht nun den Finderlohn, der bestohlene Conte die Ausfolgung der Note. Nun hat die Statthalterei dahin entschieden, es sei zunächst die Tausendgulden-Note nach genauer Beschreibung aller entscheidenden Merkmale rechtzeitig umzutauschen. (Die Note erscheint nämlich mit 31. August einberufen.) Den Interessenten stehe es frei, ihre Ansprüche im ordentlichen Rechtswege auszutragen, eventuell wegen Fructifizierung nach gerichtlicher Hinterlegung ihre Anträge zu stellen. Die Statthalterei fand sich nicht bestimmt, dem Ansuchen des Verlustträgers Folge zu geben, da er den Fundgegenstand nicht mit voller Gewißheit beschreiben könne und auch den vorgelegten Zeugnissen die tadellose Bestimmtheit fehlt.

**\* Orkan in Amerika.** In Minnesota und Dakota wüthete am 23. d. ein Orkan von solcher Stärke, daß ein Eisenbahnzug umgestürzt ward, wodurch 34 Personen schwer verletzt wurden. Aus allen Theilen der Umgebung laufen Meldungen von durch den Sturm verursachten Unfällen ein. Bei Huron sollen 9 Personen getödtet und 50 verwundet worden sein.

**\* Die Dankfagung der Kaiserin Augusta von Deutschland** an die Hauptstadt Anlässlich der hygienischen Ausstellung zu Berlin lautet folgendermaßen: „Die Allgemeine Deutsche Ausstellung für Gesundheitspflege und Rettungswesen ist von bewährten Vertretern der Wissenschaft und des Gemeinwohls eingehend geprüft worden. Das Urtheil über die vaterländischen Leistungen, sowie über die befreundeter Staaten und Nationen beweist, daß dieses mit Emsicht, Ausdauer und Hingabe, unter dem fördernden Schutze Sr. Majestät des Kaisers geschaffene Werk die Verdienste umfassend darlegt, welche echter Gemein Sinn sich um die Lebensfragen der Völker erwerben kann. Die Hygiene-Ausstellung wird daher auch in der Erinnerung nützlich fortleben und als deren erwählte Protektorin bin ich berechtigt, der Municipalität der Stadt Budapest für die hervorragende Theilnehmung an derselben meinen warmen Dank und volle Anerkennung auszusprechen. Koblenz, den 5. Juli 1883. — Augusta, Deutsche Kaiserin, Königin von Preußen, Herzogin von Sachsen.“

Die höchst geschmackvolle, allegorische Randzeichnung dieses Dokumentes enthält die Devise: „Gott mit uns.“ Die Namensunterschrift der Kaiserin ist kalligraphisch schön und fest, und nur in den Zügen des man propria macht sich an einer Stelle ein Zittern der Hand bemerkbar.

**\* Zum Selbstmorde der Gouvernante Marie Nicoud.** Wie noch erinnerlich, hat sich am 3. d. in der Nähe von Klosterneuburg eine junge Dame in's Wasser gestürzt, von der sich nachträglich herausstellte, daß sie mit der 22jährigen, zu Neuchâtel in der Schweiz geborenen Gouvernante, Namens Marie Nicoud, identisch sei. Der Selbstmord der jungen Dame, die bis zum 2. d. in dem Hause eines in Währing wohnhaften Beamten angestellt gewesen war und die Nacht vom 2. zum 3. d. im „Hotel de l'Europe“ in der Leopoldstadt (Wien) zugebracht hatte, erfolgte unter ziemlich mysteriösen Umständen. Die Leiche dieser Dame wurde, wie schon gemeldet, nächst Bruck am Donau-Ufer gefunden. Die Polizei-Direktion Wien verlaublich nunmehr eine Kundmachung, diesen Fall betreffend, aus welcher erhellt, daß es mit den Motiven des Selbstmordes der jungen Dame wohl eine ganz eigene Bewandniß haben müsse. Es heißt nämlich in dieser Kundmachung, daß über Zuschrift des k. k. Landesgerichtes Wien im Aufsuchungsfalle der Leichnam der Marie Nicoud gerichtlich zu obduziren sei, um festzustellen, ob die Selbstmörderin nicht das Opfer eines Attentats gegen ihre Ehre geworden oder ob sie sich in anderen Umständen befunden oder ob sich sonstige Spuren einer an ihr verübten Gewalt nachweisen lassen. Die Leiche der Gouvernante wird demzufolge — wie telegraphisch gemeldet — exhumirt werden müssen.

**\* Religiöser Wahnsinn.** Ein aus Güns gebürtiges Individuum, Namens August Weis, machte sich am 24. d. M. am Oberstädter Hauptplatze in G f s e a g

dadurch auffällig, daß es mit lauter Stimme zu predigen anhub und den Leuten eifrig ins Gewissen redete, durch fleißigen Kirchenbesuch und durch Veranstaltung von Wallfahrten der gegenwärtigen moralischen Verderbtheit ein Ende zu setzen. Auf die Polizeiwachstube gebracht — so erzählt die „Drau“ — setzte der Moralist seine Befehrsversuche auch an den Mitgliedern unserer löblichen Stadtguardia fort, indem er auch diesen auf das Eindringlichste zusprach, sich endlich einem anständigen Lebenswandel zuzuführen und mit ihrer derzeitigen hündhaften Aufführung zum eigenen Seelenheile, wie nicht minder zu Nutz und Frommen der übrigen hierstädtischen Menschheit zu brechen. Unsere braven Panduren mußten natürlich alsbald zu der Erkenntniß gelangen, daß es bei einem Menschen, der so Exorbitantes zu fordern fähig ist, im Oberstübchen nicht ganz richtig sein müsse und sie überführten den armen Weltverbesserer daher ins Landeshospital.

\* Der Brand in Mezöhegyes. Das Handelsministerium hat heute an die Direktion der Mezöhegyeser Gestüte die Anfrage gerichtet, was der vorgestrichen — telegraphisch gemeldeten — Feuersbrunst zum Opfer gefallen sei? Das Ministerium hat nun die Mittheilung erhalten, daß in Mezöhegyes auf der staatlichen Gestüts-Damäne in der letzten Zeit keinerlei Feuersbrunst vorgekommen sei und demgemäß auch die „vielen Getreidehöber“ nicht abbrennen konnten. — Dem gegenüber meldet die „N. P.“: Gelegentlich des Brandes in Mezöhegyes ist der größte Stall des Staats-Gestütes den Flammen zum Opfer gefallen, dessen Werth auf 15,000 fl. veranschlagt wird. Die Pferde wurden gerettet, nur ein alter Vollbluthengst, der bei dem Brande schwere Verletzungen erlitten, ist deren Folgen vor einigen Tagen erlegen. Weizenrispen und sonstige Gebäude blieben vom Brande verschont.

\* Ein verholter Hauptmann. Das Korps- und Militär-Stationkommando Wien gibt — wiederholt — Folgendes bekannt:

„Karl Kaufmann, Hauptmann zweiter Klasse des Ruhestandes, aus Kaschau in Ungarn 1808 geboren, Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes mit der Kriegsdekoration und des Militär-Dienstzeichens erster Klasse für Offiziere, hat sich im März 1871 aus seinem damaligen Aufenthalte Wiener-Neustadt entfernt und ist seither verholten. Behufs Feststellung seines Aufenthalts oder seines weiteren Schicksales sind geeignete Nachforschungen zu pflegen und ein positives Resultat anher bekanntzugeben.“

\* Unter schwarzer Flagge. Das schwarz beslagte, mit Dynamit und Schießpulver für Serbien beladene Schiff hat heute Mittags die Donau bei der Hauptstadt passiert. An beiden Ufern der Donau folgten je zwei berittene Konstabler dem Schiffe, bis dieses den Rayon der Hauptstadt verlassen hatte. Das interessante Schiff, welches außer der schwarzen Flagge auch mit der jerbischen, österreichischen und ungarischen Flagge geschmückt war, hatte an den Donais zahlreiche Bewunderer.

\* Ein Requiem für Esther Solymosy. Wie man der „W. Allg. Ztg.“ mittheilt, beabsichtigen die Wiener Antijemiten Holubek und Dr. Patay, sich am Tage der Urtheilsfällung im Tiba-Gläserer Prozeß zur Kirchenvorstellung zu St. Stephan zu begeben, um daselbst ein Requiem für die als „Opfer des Christenthums gefallene“ Esther Solymosy zu bestellen! Der Subscriptionsbogen zur Aufbringung der Geldmittel für das Requiem wurde bereits gestern in Circulation gesetzt.

\* Aufruf für die Abgebrannten von Liptó-Szt. Miklós. Der Vorstand der Stadtgemeinde Liptó-Szent-Miklós ersucht uns um die Veröffentlichung folgender Zeilen:

Hilferuf an edle Menschenfreunde! Die mächtige Feuersbrunst vom 13. Juli d. J., welche trotz angestrebter Rettungsversuche die Gemeinden Liptó-Szt. Miklós, Borbicz und Hufák (mehr als 300 Häuser ohne Neben- und Wirtschaftsgebäude) in einen Astenhaufen verwandelt, hat auf ihren Spuren überall nur Trostlosigkeit, Elend und Jammer zurückgelassen; beim Anblick solch' entsetzlichen Unglücks wird jede warmfühlende Menschenbrust des Mitleids voll, von bitterem Schmerz beklommen. Groß ist die Zahl Derer, deren Hab und Gut ein Raub der Flamme geworden und nun angsterfüllt nach Hilfe rufen müssen in ihrer großen Noth, weshalb von dem gerückten Vorstände an edle Menschenfreunde die wärmste Fürsprache ergeht. Möge sich doch die Nächstenliebe an denen betheiligen, die ohne ihr Verschulden elend, obdachlos und nackt geworden sind! Hilfe den Bedrängten! Spenden an Kleidungsstücken, Lebensmitteln u. s. w. werden von den Bauverwaltung gratis befördert und mit Hinweis auf Gottes Segen dankend entgegengenommen. — Vom Vorstände der Stadtgemeinde zu Liptó-Szt. Miklós. Moriz Ring.

\* Budapest Landesausstellung. Das Exekutivkomité hat heute unter Vorsitz des Ministerialrathes Julius Schnierer eine Sitzung gehalten, welcher die Architekten Bobula und Bukovics, und seitens des Centralkomités Helfny und Ráth beizuhören. Es wurde der Entwurf des auszuweisenden Konfuzes festgestellt, wobei die Versammlung als Hauptprinzip feststellte, daß nur solche Entwürfe angenommen werden, bei denen die Garantie dafür geboten wird, daß die Kosten der Ausführung den Voranschlag nicht überschreiten werden. Zur Ausführung nicht angemessene, aber für gut befundene Entwürfe werden prämiirt.

\* Aus Badoorien. Die neueste Kurliste von Gießhübel (24. Juli) weist 200 Kurgäste und 11,800 Passanten aus. — In Uj-Látrafűred findet am 29. d. im großen Saale der Kirche ein Anna-Ball statt.

\* Selbstmorde in der Provinz. Der wohlhabende Grundbesitzer Alexander Gecke von Raab-Bacon hat

sich — wie aus S. = Szt. = György gemeldet wird — am 13. d. erschossen. — In Großwardein hat sich gestern Morgens der Homödentenant Alos Nagy in der Militär-Schießstätte erschossen. Als Motiv des Selbstmordes wird unglückliche Liebe angegeben.

Allen Denjenigen, welche mit Stein-, Gries-, Blasen- und Nierenleiden zu kämpfen haben, kann die lithionhaltige Salvator-Lucelle auf das Wärmste empfohlen werden, denn dieses Wasser hat sich gegen diese Leiden glänzend bewährt. Dasselbe ist reich an natürlicher Kohlensäure, eisenfrei und von so angenehmem prickelndem Geschmack, daß es wegen seiner leichten Verdaulichkeit gleichzeitig ein Tafelwasser ersten Ranges ist und von Jedermann in beliebigen Quantitäten getrunken werden kann. Man findet Salvator in allen größeren Mineralwasserhandlungen und Apotheken.

Der Kapitalist.

Budapest, 27. Juli.

(Von der Börse.) Ohne daß sich eine besondere äußere Veranlassung nachweisen ließe, hat an der Börse im Laufe dieser Woche eine etwas freundlichere Stimmung Platzgegriffen und die Kurse der Spekulationspapiere und Renten haben eine nicht unwesentliche Steigerung erfahren. Der Impuls ging von Berlin aus, welcher Platz überhaupt im internationalen Börsenverkehr eine täglich wachsende Bedeutung gewinnt. Die größeren Emissionen von Anlagepapieren, welche in diesem Jahre stattfanden, fanden größtentheils in Berlin und den übrigen bedeutenderen deutschen Geldplätzen Placement, und Berlin scheint immer mehr die führende Rolle, welche früher Paris im Börsenverkehr hatte, zu übernehmen. Die Ultimoliquidation ist in Berlin schon größtentheils beendet und nahm, unterstützt von flüssigem Geldstand, einen ungestörten Verlauf. Eine erfreuliche Erscheinung ist es, daß Renten und andere Anlagewerthe fortwährend gesucht sind und in größeren Posten gekauft werden. Wenn diese Disposition der Effektenmärkte anhält, stellen sich die Chancen für die im Herbst vorzunehmende Wiederaufnahme der ungarischen Rentenkonzession günstig, und diese Ansicht dürfte ebenfalls dazu beigetragen haben, die Stimmung der Börse zu befestigen. Die Kursvariationen während der abgelaufenen Woche waren nicht sehr bedeutend; österreichische Kreditaktien stiegen von 293.20 auf 296.30, drückten sich wieder bis 294.70 und blieben 295.30, ungarische Kredit hielten sich circa 2 fl. unter dem jeweiligen Kurse der österreichischen Kreditaktien. Renten waren beliebt, vierprozentige Goldrente hob sich von 88.40 auf 88.80, schloß 88.75, fünfprozentige Papierrente stieg von 86.90 auf 87.15, blieb 87.10. In Lokalpapiere war das Geschäft wenig belebt, doch begegneten einige Effekten dieser Kategorie guter Nachfrage.

(Die Oesterreichisch-Ungarische Bank) rüftet sich allem Anscheine nach für den im Herbst zu erwartenden größeren Geldbedarf. Der heute vorliegende Ausweis zeigt einen unerwartet starken Rückgang des Leihgeschäftes und der Noten-Circulation. Der Eskompte hat sich bis zum 23. d. M. um 13.1 Millionen Gulden, der Lombard um 0.48 Millionen Gulden vermindert; die gesammte Noten-Circulation ist um 14.5 Millionen Gulden zurückgegangen. In der entsprechenden Woche des Vorjahres betrug der Rückgang des Eskompte-Geschäftes nur 1.5 Millionen Gulden, der des Lombardgeschäftes 0.3 Millionen Gulden, während die Noten-Circulation um 4.1 Millionen Gulden abnahm. Der Hauptantheil dieses Rückganges entfällt auf Wien, während die Budapest Hauptantheil und die Filialen nur in geringem Maße an den Infaß der Bank partizipiren. Die Oesterreichisch-Ungarische Bank ist auch, abgesehen von dem Leihgeschäft, sichtlich bemüht, ihre Mittel zu mobilisiren. So hat sie in der letzten Ausweiswoche Devisen im Betrage von 15 Millionen Gulden, sowie Effekten, welche auf Rechnung des Reservefonds und aus den laufenden Erträgen angekauft waren, im Betrage von 15 Millionen Gulden abgestoßen. Durch den namhaften Rückgang der Noten-Circulation in der dritten Julioche erscheint die Situation der Oesterreichisch-Ungarischen Bank wesentlich günstiger als vorher. Das Leihgeschäft ist ungefahr auf derselben Stufe angelangt, auf welcher es sich in dem korrespondirenden Zeitpunkte des Vorjahres befand, und die Reserve ist in Folge der rascheren Mobilisirung verschiedener Hilfsquellen augenblicklich sogar höher als in demselben Zeitpunkte des Jahres 1882. Allerdings dürfte in dem vorliegenden Ausweise die Periode des Rückganges in der Noten-Circulation abgeschlossen sein, da sich erfahrungsgemäß in der letzten Woche des Juli die Ansprüche an die Bank bereits wieder zu steigern beginnen. — Der „Bud. Corr.“ wird aus Wien telegraphirt, daß in der gestrigen Sitzung des Generalrathes der Oesterreichisch-Ungarischen Bank lediglich die bisher zur Stärkung der Bankreserve getroffenen Vorkehrungen und der augenblickliche Stand der Bankmittel konstatiert wurden; eine Erörterung der in nächster Zeit zu gewärtigenden Gestaltung des Geldmarktes oder der Nothwendigkeit oder Unbedenklichkeit weiterer besonderer Maßregeln hat nicht stattgefunden.

(Die Phylloxera) ist in der Ortshafte Verzáská (Kraßo-Szörényer K.) konstatiert worden, weshalb der Ackerbauminister über das Weinbergebiet derselben die Sperre verhängte.

(Französische Waggons nach Ungarn.) Man telegraphirt der „P.“ aus Paris: Die Wiener Eisenbahngesellschaft hat von der Société auxiliaire, desgleichen von einem Pariser Bank-Institut, dem das Verfügungsgewalt über eine bedeutende Anzahl von Waggons zusteht, neuerdings tausend Wagen bis zum Schlusse des Jahres gemiethet. Das genannte Blatt erfährt über diese interessante Transaktion Folgendes: Die ungarischen Staatsbahnen, deren Wagenpark sich in Folge der Erweiterung des Netzes und des gesteigerten Verkehrs als viel zu klein erweist, rüsten sich für die Herbstcampagne und haben sich zu diesem Behufe an die Wiener Wagenleih-Gesellschaft gewendet. Nachdem deren eigene jedoch durchweas

schon vermietet waren, griff selbe zu einem Auskunfts-mittel, welches sich in letzter Zeit schon wiederholt bewährte. Es gelang auch diesmal, bei französischen Hilfsgeellschaften die benötigte Anzahl Waggons anzutreiben und mit Nutzen an die ungarischen Staatsbahnen weiter zu begeben.

(Zusolvenzen.) Der Wiener Kreditorenverein meldet folgende Zusolvenzen: George und Schreiber, Manufakturwaarenhändler, Wien, Salvatorgasse 6; Bergenthal u. Hebes, Handels-geschäft, Wien, II., Gr. Sperlasse Nr. 16; August Lehan, Weißwaarenhändler in Triest; Victor Zambory in Steinamanger; Gula Goldmann in Groß-Schenk; Adolph Milvius, Kaufmann in Altenburg (Siebenbürgen); Rudolph Buchwieser, Manufakturwaarenhändler in Linz; Regina Engländer, Modewaarenhändlerin in Eperies; Johann Wessely, Metall- und Eisenhändler, Wien, II., Gr. Sperlasse 16; Alois Budlovsky, Kaufmann in Benechau; Sali Bartichan in Lemberg; Karl Balesi in Villach.

Bester Waaren- und Effekten-Börse.

Effektegeschäft, 27. Juli. Die Börse eröffnete heute in fester Stimmung, später riefen aber mattere Pariser Notierungen und ungünstige Choleraberichte eine mäßige Abschwächung der Kurse hervor.

Vormittags wurden österreichische Kreditaktien mit 295.80 bis 295.20, Staatsbahnaktien mit 321.75 bis 321.50, 4prozentige Goldrente mit 88.75 begeben.

In der Mittagsbörse kam 4prozentige Goldrente mit 88.75 bis 88.72, 5prozentige Papierrente mit 87.15 bis 87.10, Staatsbahnaktien mit 321.50 bis 321.25 in Verkehr. Oesterreichische Kreditaktien variirten zwischen 295.10 und 294.70, ungarische Kreditaktien zwischen 293.50 und 293, Eskomptebank wurde mit 89.37, Hypothekenbank mit 102.50 bis 103 geschlossen. Von Industriaktien wurden Deutsche Ziegelei mit 151.50, Schlichtsche Eisengießerei mit 248.50 gemacht. Devisen und Valuten blieben unverändert.

Im Nachmittagsverkehr bewegten sich österreichische Kreditaktien zwischen 294.70 und 295.30.

Die Abendbörsen war geschäftslos, die nominellen Kurse sind: österr. Kredit 295.10, 4prozentige Goldrente 88.75, 5prozentige Papierrente 87.10 bis 87.12.

Getreidegeschäft. Das Ausgebot in Weizen war heute schwach, Besitzer forderten höhere Preise, die aber von den Mühlen nicht bewilligt wurden. Der Umsatz blieb auf ca. 7000 Mtr. beschränkt, welche zu fest behaupteten Preisen abgingen. Verkauft wurden:

Therz, neu: 100 Mtr. 79.3 fl. zu 10 fl. 75 fr., gelb, 100 Mtr. 79 fl. zu 10 fl. 92 1/2 fr., 100 Mtr. 78.5 fl. zu 10 fl. 85 fr., 400 Mtr. 78.6 fl. und 100 Mtr. 76.2 zu 10 fl. 90 fr., 100 Mtr. 78 fl. zu 10 fl. 80 fr., 100 Mtr. 77.8 zu 10 fl. 80 fr., Alles per drei Monate. — Pester Boden, neu: 100 Mtr. 79 fl. zu 10 fl. 50 fr., alt: 400 Mtr. 79.3 fl. und 400 Mtr. 78.4 fl. zu 10 fl. 42 fr., gelb, 850 Mtr. 78.2 fl. zu 10 fl. 82 1/2 fr., 100 Mtr. 77.5 fl. zu 10 fl. 50 fr., Alles per drei Monate. — Bacskaer, alt: 1000 Mtr. 77.7 fl. zu 10 fl. 30 fr., 500 Mtr. 76.2 fl. zu 10 fl. 7 1/2 fr., Beides per drei Monate. — Weisenburger, alt: 200 Mtr. 78 fl. zu 10 fl. 65 fr., per drei Monate. — Sberländer, neu: 400 Mtr. 81.5 fl. zu 10 fl. 75 fr., 200 Mtr. 78 fl. zu 10 fl. 54 fr., Beides per drei Monate. Termine: Weizen letzte matt ein, erholte sich jedoch wieder, Mais und Hafer blieben unverändert, Weizen fest. Gehandelt wurde Vormittags Herbstweizen zu 10 fl. 54 fr., 10 fl. 53 fr., 10 fl. 52 fr., 10 fl. 50 fr., 10 fl. 54 fr., 10 fl. 56 fr., 10 fl. 57 fr., 10 fl. 55 fr. Frühjahrsweizen zu 11 fl. 6 fr., 11 fl., 11 fl. 5 fr., Herbsthafer zu 6 fl. 58 fr. bis 6 fl. 60 fr., Reps zu 16 1/2 fl.

Nachmittags wurde Herbstweizen mit 10 fl. 52 fr. bis 10 fl. 57 fr., Frühjahrsweizen mit 11 fl. 5 fr. bis 11 fl. 7 fr., neuer Mais per Mai-Juni 1884 mit 6 fl. 30 fr. bis 6 fl. 33 fr. geschlossen.

In Produkten ruhiger Verkehr, Fettwaare unverändert, Pflanzen, Termine angenehmer, jerbische Sachwaare per November zu 17 fl. 85 fr., per Oktober-November zu 18 fl. 7 fr., per November zu 17 fl. 40 fr. geschlossen. Spiritus fest, Waare fehlt.

Die amtlichen Getreidenotierungen der hiesigen Kornhalle sind per 100 Kilo Weizen:

Table with columns: Qual., Banater, Therz, Pester Boden, Weisenburger, Bacskaer, Nordungar. Rows list various wheat qualities and their prices.

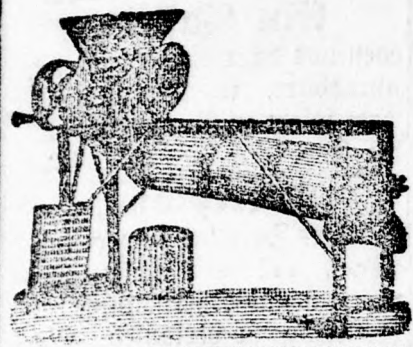
Table with columns: Roggen, Gerste, Futter, Brauer, Hafer, Mais, Banater, anderer. Rows list various grain types and their prices.

Table with columns: Hirse, Rohklops, Banater. Rows list other grain types and their prices.

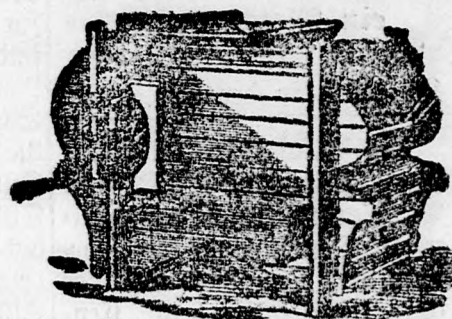
Table with columns: Weizen per Frühjahr, per Herbst, Mais per Juni 1883, per Juli-August, Hafer per Herbst, Reps, Kobl-, per Aug.-Sept. 1883, Spiritus, Preßhefenwaare, Rohspiritus. Rows list various grain and spirit prices.

# Gutjahr & Müller, Budapest,

V. Bez., nächst der Margarethenbrücke.  
Erste Budapester Trieur-, Siebblech- u. landwirthschaftl. Maschinenfabrik,



empfehlen ihre Fabrikate wie:  
**TRIEUR** mit Wechselflehen für Landwirthschaft und Mühlen;  
**Windreuter** und **Brandreuter**, verschiedene Sorten;  
**Göpel-Dreschmaschinen**, stabile und jahrbare;  
**Maisrebler** und **Häckselschneider**;  
**Doppelmühlen** für Riemenbetrieb, neuester Konstruktion;  
**Getreideputz- und Griesputzmaschinen**, Tarares u.;  
ferner allerlei **gelochte** und **durchgeschnittene Bleche** für Dreschmaschinen und alle technische Zwecke. Preis-Courante auf Verlangen gratis und franko.



## Josef Brogle,

Maschinen- u. Siebblech-Fabrik, Budapest, Fabrik: Neuere Waiqnerstraße  
Niederlage: Waiqnerboulevard 68,  
empfehlte seine Spezial-Fabrikate in  
**Patent National - Reuter.**  
Spezialität in  
**Dreschmaschinen-Siebblechen,**  
gelochten u. geschlitzten Blechen für Mühlen, Bienenzüchter und technische Zwecke.  
Kataloge gratis und franko.




## Theodor Wiese & Comp.,

WIEN. Kassen-Fabrikanten, PRAG.  
BUDAPEST, VII., Trommelgasse Nr. 1,  
offeriren ihr Fabrikat feiner- und einbruchsfester  
**KASSEN**

vorzüglichster Konstruktion in größter Auswahl zu den billigsten Preisen.  
Nr. 0 fl. 70, Nr. 1 fl. 90, Nr. 2 fl. 105, Nr. 3 fl. 120 u. s. w. franko Budapest.  
Zulässige Preislisten gratis und franko. — NB. Um jeder Hebervortheilung vorzubeugen, bitten wir, genau auf unsere Adresse zu achten, um unser unvermirtes Fabrikat nicht mit Erzeugnissen von (Wiese & Comp.) zu verwechseln.

### Geheime Krankheiten

jeder Art, insbesondere **Mannesschwäche hartnäckige Hautkrankheiten u. Frauenkrankheiten** etc. heilt unter Garantie auch noch so veraltete Formen,  
**Spezialist Dr. Papai**  
Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone,  
H.-Komitais-Physikus. 15207  
Ordinirt von 9-5 und 7-8 Uhr Abends. — Auch brieflich. Budapest, Ujvilágutca (Neueme Uasse) 33, vis-à-vis Café Terenzy, I. Stock. Eingang an der Etiege rechts.  
Parle français. English spoken

### Dr. Hartmann's Auxilium.

Bestbewährtes Heilmittel gegen  
**Geheime Krankheiten**  
und **Fluor bei Herren und Damen,**  
ein streng nach medizinischen Vorschriften bereitetes Präparat, heilt ohne Einwirkung schmerzlos, ohne Folgeschäden, frisch entstandene, noch so sehr veraltete gründlich und entsprechend schnell. Undrücklich verlange man Dr. Hartmann's Auxilium für Herren oder für Damen und ist dasselbe sammt belehrender Broschüre und einer zur Konstitution in der Anstalt des Herrn Dr. Hartmann berechtigenden Karte in allen größeren Apotheken um den Preis von fl. 2.80 zu haben.  
**Haupt-Depot:**  
**W. Twerdy,**  
Apoth. I., Kohlmarkt 11, Wien.  
NB. Herr Dr. Hartmann ord. von 9-2 und 4-6 Uhr in seiner Anstalt u. werden daselbst auch ferner wie bisher alle Haut- und geheimen Krankheiten, insbesondere **Mannesschwäche** nach liberale aus glänzend bewährter Methode, ohne Folgebübel, Geschwüre aller Art bestens geheilt. Medicamente werden in direktester Weise besorgt. Honorar mäßig. Auch brieflich Wien, Stadt, Seilergasse 11.  
Depot in Budapest: bei Joseph v. Zörst, Apotheker.



### Erste Inländische Tischler- u. Tapezierer-Möbel-Fabrik.

Größte Auswahl fertiger Tischler-, Tapezierer- und Drechsler-Möbel zu billigeren Preisen als überall. Nachdem wir Alles selbst arbeiten und durch baare Einkäufe an Rohmaterial mehr Prozent-Nachlaß erhalten, so sind wir in der angenehmen Lage, unsere B. T. Kunden billiger mit solider Arbeit bedienen zu können und kommt diese Bonifikation unseren B. T. Kunden nur zugute, auf welchen Zustand wir uns erlauben, Sie höchst aufmerksam zu machen. Für **200 Zimmer Einrichtung** stets vorrätzig, Alles von der einfachsten bis feinsten Gattung gegen die Garantie der Solidität. Chiffonniers, Betten, Waschkästen, Nachtkästen, Kredenzen, Truhen, Schränke, Salontische, Büchertische, Salontische, Auszugstische, Kanapés, Tische, Schreibtische, etc. etc. Feinste Stoffe- und Speisezimmer- u. Einrichtungen in Eichen oder Nuß. Preiscurante mit Illustrationen versendet gratis und franko. Proving-Bestellungen werden gegen 10 Prozent Angabe effektuirt.  
Verpackung 4 Prozent. 16378  
**Erste Inländische Tischler- und Tapezierer-Möbel-Fabrik,**  
Budapest, Innere Stadt, Gittergasse (Rostély-utca), Karlskaserne, Gewölb Nr. 11, nächst der Hauptpost und dem Komitatshaus.



### Aetherische Oele

und  
**Essenzen**  
in bester Qualität zu haben bei  
**Simon Rohlfstein,**  
Drünn, Fabrik äth. Oele und Essenzen. 398

### Hühneraugen und Warzen

beseitigt schmerzlos und sicher das **Antylosin**, ohne zu brennen oder zu schneiden. Nur echt zu beziehen: **Apotheker zum Tiger** in Wien, 9. Bez., Alserstraße 12, 1/2 Flac. 50 kr., ein ganzes 80 kr., für Postverpackung 10 fr. mehr. 15956

### Frauen - Schönheit.

gründet sich hauptsächlich auf **zarten weißen Damen** denen **daran gelegen, solchen zu erhalten und zu pflegen, die Jugendlichkeit sich zu bewahren, sowie die Falten des Alters zu beseitigen, sei die ausgezeichnete, einzig nuschädliche**  
**RAVISSANTE**  
von **Dr. LEJOSSE** in **Paris** bestens empfohlen.  
Orig.-Flacon á fl. 2.50 und fl. 1.50. **Echt** in Budapest bei **Herrn Apotheker J. v. Zörst**. Briefl. Aufträge postwendend durch das **Central-Depot Parfümerie Schwarz, Budapest, Rathausplatz Nr. 9.**



### Salicyl-Präparate

Toilette-Artikel  
von **M. Reichbauer**, dipl. Apotheker und Parfümerie-Fabrikant in Graz.  
Die Salicylsäure aus dem chem. Laboratorium des **Dr. Heyden** in Dresden hat nach den äußerst günstigen Versuchen der Herren Professoren **Dr. Kolbe, Dr. Neubauer, Dr. Wagner**, einen Welttruf errungen als Präservativ-Substanz gegen Gährung und Fäulnis und erweist sich nicht nur als höchst wirksames Mittel gegen innere Krankheiten jeder Art, sondern gilt mit zweckmäßiger Mischung als unübertreffliches Präservativmittel für die Haut, Haare und die Zähne. Die antiseptische Wirkung der Salicyl-Säure ist außerordentlich: sie hemmt die Fäulnis der lädirten Organe und hindert verschwindend auf den damit verbundenen üblen Geruch.  
Salicyl-Toilette-Seife per Stück . . . . . 50 kr.  
Salicyl-Toilette-Wasser per Flacon . . . . . 70 "  
Salicyl-Zahnpulver per Schachtel . . . . . 50 "  
Salicyl-Zahnpasta per Stück . . . . . 60 "  
Salicyl-Mundwasser per Flacon . . . . . 60 "  
Salicyl-Pomade per Stück . . . . . 50 "  
Salicyl-Streupulver (gegen Fußschweiß) pr. Schacht. 50 "  
Zu haben in den meisten Apotheken De.terr.-Ungarns. **Haupt-Depot** für Ungarn bei **Herrn J. v. Zörst**, Apotheker, Königsgasse 12. 16795

## WASCHE

hausgenäht.  
Im Austrage einer der ersten Firmen Wiens müssen wir wegen Fabrik- u. Einstellung angegebene Wäsche sofort verkaufen oder verschleudern.  
Die Waaren bedürfen keiner Anpreisung, wer glaubt, es liege Täuschung vor, bestelle nichts oder eine kleine Probe.  
**4000 Stück** Damenhemden mit prachtvollen echt Schweizerstickerei-Einsätzen, eine wahre Kunststickerei, per Stück fl. 1.50, per Duzend fl. 16.50.  
**1500 Stück** Damen-Corsets, dasselbe Fabrikat, sehr lang, ein Prachtstück für jede Dame, per Stück fl. 1.50, per Duzend fl. 16.50.  
**500 Stück** Damen-Nachcorsets aus prima schwerstem, weißen Samitbarbent, per Stück fl. 1.50, pr. Dzd. fl. 16.50.  
**3561 Prima** Schirting-Serrenhemden, glatt oder mit Stickerei, sammt Kragen und Manschetten, die Fagon ist im elegantesten Genre, per Stück fl. 1.60, per Dzd. fl. 18.  
**4500 1/2** Damen-Umhängtücher, sogenannte Konturenstücker, aus feinsten Berliner-Wolle in weiß, grau, drapp, karriert etc., nach Wunsch die Muster, per Stück nur fl. 1.— per Duzend fl. 11.  
**1500 Dzd.** Seiden-Galstücker aus echter Ehoner Seide mit eingearbeiteten Dessins, modernste Muster, 1/2 Dzd. fl. 1.95, 1 Dzd. fl. 3.80.  
**1805 Paar** Ball- oder Promenade-Clacéhandschuhe aus feinstem Ziegenleder, für Damen 2 Knöpfe, für Herren 1 Knopf, per Paar 65 kr. garantiert bestund und makellos. Duzend fl. 7.50.  
**1500 Dzd.** Damast-Tischgarnituren, mit eingearbeiteten Blumen-Desains, bestehend aus Tischstuch und 12 Servietten, diese Tischgarnitur ist wahrhaft unentbehrlich für jede Familie und kostet die ganze Garnitur nur fl. 2.80.  
**560 Dzd.** Watist-Tischtücher, mit farb. Orfordrand u. Schweizer-Monogramstickerei per Dzd. fl. 1.60, ohne Monogramm per Dzd. fl. 1.  
**160 Stück** Damen-Mieder mit Köpfelblanchett, aus Stoff mit feinsten Stickerei, echt Fischbein, machen die eleganteste Toilette. Für Dauerhaftigkeit wird garantiert, per Stück fl. 1.95 in jeder Größe. — Verkauf oder Versandt in dem **Expeditious-Lokale der Firma RIX, Wien, Praterstraße.**  
Bei Vorbersehung des Vertrages oder gegen Nachnahme. — Bestellungen über 30 fl. franko.

### J. PRINDL

em. I. I. Militärarzt, Spezialarzt seit 30 Jahren für  
**Geheime Krankheiten**  
heilt bekanntlich alle Harn- und Nierenbeschwerden, (Fluor), ob frisch oder alt, in 3-5 Tagen. Spezial-Geheime-Krankheiten der Frauen, jeder Art reich und sicher, nach seiner sich 100fach glänzend bewährten neuen **Heil-Methode.**  
Ordinirt täglich von halb 10 bis 4 Uhr, Budapest, Königsgasse 8, 2. Stock. Eingang an der Etiege.  
Honorar mäßig, auch brieflich, 16329

### Unter Kontrolle der chemischen Staats-Versuchsstation fabrizirtes metallfreies Sodawasser

und Gazosen, die Kohlenäure aus reinem Natron bicarb. und nicht mit Vitriol und Solomit erzeugt, ausschließlich zu beziehen von **368**  
**ED. HOLZMANN & EM. MUSITZKY,**  
Budapest, V., Akademiegasse 17, Zoltángasse 5.  
Vorrätzig in den Restaurants, Cafés und Spezereigeschäften.  
NB. Unser Sodawasser ist das einzige, welches ohne Vitriol u. metallfrei dargestellt wird, hat demzufolge einen ganz reinen Geschmack, so daß es auch für ein angenehmes Erfrischungsgetränk bildet und kein Kraken in der Kehle verursacht.  
Hauptdepot in Pest bei **Herrn Németh Gyula**, Hauptstraße.



# Kleiner Anzeiger des „Neuen Bester Journal.“

Ankündigungen werden ertheilt und Anträge übernommen. Schriftliche Anfragen werden nur bei Einreichung einer Retourmarke beantwortet.

**13 G u l d e n**  
ein Meterzentner  
Mafulaturpapier.  
Zu haben in der Exp. d. Bl.

**Für Bauherren.**  
Zu staunend billigen  
Preisen werden wegen schlech-  
tiger Demolition der joga-  
nannten Omnibus-Gebäude  
(Esbmörferstraße, beim Cen-  
tralbahnhof) **Dachziegel,**  
**Doppelböden, Türen,**  
**Fenster, Mauerziegel,**  
**Steine, Dachziegel,** sowie  
alle in's Baufach schlagende  
Artikel in neuem Zustande  
an Ort und Stelle veräußert.  
4189

**Ein Beamter**  
eines großen Institutes, per-  
fekter Buchhalter, deutsch, un-  
garisch, französischer Korre-  
spondent, geübter Stenograph  
sucht für einige freie Stunden  
Anstellung. Gest. Anträge sub  
„N. N. Nr. 7“ an die Exp.  
4146

**Spezerei-, Delikatess-**  
**u. Weinhandlung**  
mit einem ausgetretenen Kun-  
denkreis ist wegen einer an-  
deren Unternehmung zu ver-  
kaufen. Nähere Auskunft er-  
theilt Franz Schreiner, Jäger-  
gasse Nr. 22. 4266

**Billige Möbel.**  
Wegen Ueberfüllung ist ein  
Speisezimmer sofort zu ver-  
kaufen. Näh. die Exp. 4167

**Pfand-Leih-Anstalt**  
des Ludwig Weiß, Museum-  
Ring 19, bezieht zu den cou-  
lantesten Bedingungen Gold,  
Silber, Pretiosen, Werthpa-  
piere, f. Verpfändungen, ferner  
alle Gattungen Waaren, Gefä-  
ßen, Kleider, Wäsche, Bettzeug,  
z. c. Die ausgelieferten Pfänder  
werden zu jeder Stunde aus-  
gewechselt. 4313

**Ein Piano**  
von renommirter deutscher  
Fabrik, sehr gut erhalten, ist  
wegen Nichtbenützung recht  
billig zu verkaufen. Näh. Alte  
Postgasse 15, 3. St. 17. 4247

**Ein Lehrling**  
aus gutem Hause wird gegen  
Bezahlung sofort in einem  
Mode- und Kurzwaarenges-  
chäfte am hiesigen Platz auf-  
genommen. Näh. die Exp.  
4307

**Kerepferstraße 12.**  
Zu staunend billigen Preisen  
sind bei mir Gold, Silber,  
Zuwelen und gut ausprobierte  
Schweizer Taschen-Uhren mit  
3jähriger Garantie zu haben.  
Silb.-Uhr a. 8, 9, 10 fl.  
Silb.-Uhr, Krystallgl. a. 11  
bis 14 fl. Silb.-Uhr, Dop-  
pelm. a. 14, 16 bis 18 fl.  
Silb. Pat., Doppelm. a. 12  
bis 14 fl. Silb.-Uhr, Dop-  
pelm. a. 17, 20 bis 22 fl.  
Silb.-Uhr, Krystallgl. a. 14  
bis 16 fl. 14kar. Gold-Da-  
menring von fl. 2.50 aufw.  
14kar. Gold-Diamantring von  
fl. 8.50 aufw. 14kar. Gold-  
Ehering, mass. von fl. 4.50  
aufw. 14kar. Gold-Ehering,  
hoch, von 3—4 fl. 14kar.  
Gold-Diamantringe fl. 15.  
6 Paar 13löthige Silber-  
Dessert-Messer und Gabeln  
8, 9, 10 fl. 6 Paar 13löth.  
große Silber-Messer u. Gabeln  
fl. 14—16

Provinzaufräge prompt.  
**Glinger Albert,**  
Kerepferstraße Nr. 12.

**200 fl. gebe ich dem,**  
der mir eine Stelle als landw.  
Beamter mit einem minimum  
**800 fl. großen Gehalt**  
schafft. Ich bin 24 Jahre alt,  
Israelit, habe alle drei Jahr-  
gänge einer höheren landw.  
Lehranstalt mit bestem Erfolge  
absolvirt, habe mehrjährige  
Praxis.

**Bin kautionsfähig,**  
spreche die drei Landesprachen  
und stehe mir sehr gute Refe-  
renzen zur Seite. Gest. Anträge  
unter

„**Ex. L. 103**“ poste-  
restante, **Poprad,**  
Zips, werden bis zum 15.  
August entgegengenommen.  
4299

Ein tüchtiger, gut eingeführter  
**Platz-Agent**  
der Kolonialwaaren-Branchen  
sindeteventuell auch gegen fixes  
Gehalt Engagement. Offerte  
sub „N. B.“ an die Exp.  
4218

**Gasthauserichtung**  
ganz neu, Sessel, Tisch,  
Schantpult mit Eiskasten sind  
zu verkaufen. Näh. die Exp.  
4218

**Monogram-**  
**Prägerinnen**  
werden aufgenommen in der  
Fabrik Rojengasse 55. 4292

**Partier-**  
**Bureau-Lokale,**  
schön, licht, mit oder ohne  
Einrichtung, Göttergasse 21,  
sofort zu vergeben. 4295

**Ein Beamter**  
mit Prima-Referenzen, der  
doppelten Buchführung, sowie  
der deutschen und ungarischen  
Sprache mächtig, wünscht für  
die Nachmittagsstunden als  
Buchführer oder Hausadmini-  
strator Beschäftigung. Anträge  
unter „D. U.“ an die Exp.  
erbeten. 4296

**Sigargatur**  
aus Rips zu verkaufen. Waik-  
nerstraße, Ballast-Haus Nr.  
17, 2. St. 26. 4311

**Hoffentlich**  
sind Sie meines länger als  
selbstgewollten Stillschwiegens  
halber durch mein vor we-  
nigen Tagen auf diesem Wege  
gemachten Lebenszeichen be-  
ruhigt und wenn ich so schnell  
wieder ein solches folgen lasse  
— wer weiß, ob Sie es nicht  
übersehen — so geschieht dies  
weil ich weiß, daß heute der  
letzte Tag für viele Wochen,  
an welchem Sie noch eine  
Nachricht von mir erreiht.  
Lassen Sie mich also Ihnen  
noch einmal sagen, daß, so  
ferne Sie auch weilen mögen,  
ich doch stets bei Ihnen sein  
werde und nun in banger, auf-  
reibender Sehnsucht des Mo-  
mentes harre, wo ich Sie  
wiederersee! Ist es möglich  
— und man kann Vieles,  
wenn man nur will — so  
lassen Sie mich per Post un-  
ter meinem Vornamen 1 sei-  
ner Zeit, aber rechtzeitig, wis-  
sen, wann Sie in W. ein-  
treffen. Ich werde vom zwöl-  
fen täglich nachfragen poste-  
restante. Ich würde dann  
Alles aufbieten, um auch oben  
zu sein. Sie müssen dann auf  
eine Stunde suchen abzukom-  
men. Diese wäre dann mein,  
sie wäre für mich eine Ge-  
ligkeit! Bieten Sie mir da-  
her das Himmelreich und be-  
weisen Sie mir damit, daß  
Sie es wahr und ernst mei-  
nen! So als ich es thue mit  
Ihnen, meiner Glückseligkeit!  
Ade! L. 4323

**Ein Lehrling**  
wird in einer Lederhandlung  
gegen Bezahlung sofort auf-  
genommen. Näh. die Exp.  
4320

**Eine**  
**Wohnung gesucht**  
vom 1. November in der  
Franzstadt, Josephstadt oder  
Theresienstadt, in der Nähe  
einer Elementar-Schule und  
der Pferdebahn, wo möglich  
mit Garten. Die Pachtung  
eines ganzen Hauses auf 3  
bis 5 Jahre wird gleichfalls  
acceptirt. Zins 500—600 fl.  
Bermittler ausgeschloffen. Näh.  
die Exp. 4321

**Mehl- und**  
**Hülfsfrüchten-**  
**Geschäft,** sehr alter Posten,  
in der frequentesten Gegend,  
mit nachweisbar guter Tages-  
lohnung ist anderweitiger Be-  
schäftigung halber allgoleich  
zu verkaufen. Näh. die Exp.  
4322

**Flavier**  
neuester Form, mit Metall-  
platte, kürzlich neu angekauft,  
von renommirtem Meister,  
Raummangel wegen preiswür-  
dig zu verkaufen. Tabakgasse  
Nr. 50, links im Hof, Ge-  
wohnung. 4332

**Gegen Cholera**  
ist das beste Schutzmittel Ed-  
ter Steyrischer Vermuth-Kräu-  
ter-Extrakt, welcher in keiner  
Haushaltung fehlen soll. Zu  
haben in 2/10 Liter-Flaschen  
samt Gebrauchsanweisung à  
60 kr., in 1/2 Liter-Flaschen  
à fl. 1.50 kr., in 1 Liter-Flas-  
chen à 3 fl., in Haupt-De-  
pot, Franziskanerplatz 4, bei  
N. J. Eder. Verendung nach  
allen Richtungen. 4333

**Haus**  
mit 3 bis 4 Zimmern und  
Garten wird vom 1. Novem-  
ber zu pachten gesucht. An-  
träge sub „Nr. 150“ an die  
Exp. 4336

Ein deutsche  
**Erzieherin,**  
perfekt im Französi. u. Engl.,  
tüchtige Pianistin, geübt in  
allen Handarbeiten (direkt aus  
München angekommen), wie  
auch eine erfahrene Erzie-  
herin,

**Ungarin,**  
perfekt in Franz. und Deut-  
schen, tüchtige Pianistin, wün-  
schen sofort Stellung unter  
bescheidenen Ansprüchen, und  
sind wohnhaft bei Dorothea  
Grosz, nordd. gepr. Lehrerin,  
Budapest, Radialstraße 64, 2.  
Stock. 4325

**Ein Kommiss**  
der Eisenbranche für Platz-  
geschäft und Komptoir und ein  
Praktikant aus gutem Hause  
gesucht. Offerten, deutsch und  
ungarisch, mit Angabe der  
Gehaltsansprüche unter „N.  
1883“ an die Exp. 4316

**Sz . . . t.**  
Vendégünk érkezett. Meny-  
nyire irigylem ez egy-  
szer társam boldogságát,  
és fáj az, hogy nekem nincs  
senkim, ki felkereshetne.  
Külömben semmi bajom.  
Mikor leszek szerencsés fe-  
löled hirt ballani? 3667

**Harmonium**  
für Lehr- und Schulzwecke,  
wie auch zum Selbstgebrauche  
u. zw. mit 4 Oktav., 1 Register  
à fl. 75., mit 4 1/2 Oktav., 1 Re-  
gister à fl. 95., mit 4 1/2 Oktav.,  
3 Registern à fl. 110, 4 1/2 Okt.,  
5 Registern à fl. 120, liefert  
gegen mehrjährige Garantie  
die vaterländische Harmonium-  
fabrik von Anton Julius Eder,  
Franziskanerplatz 4. Ausführ-  
liche Preislisten werden auf  
Verlangen eingeleandt. 4331

**Fortepiano.**  
Mehrere überpielte, sehr gute  
Klaviere aus berühmten Fa-  
briken sind billig zu ver-  
kaufen im „Klavieralon“  
Rathhausgasse Nr. 4, 1. St.  
4996

**Ein Erzieher**  
gesucht zum 1. September aufs  
Land zu zwei Kindern, der  
des Deutschen und Ungarischen  
mächtig ist, in den Gymna-  
sialjahren, Französisch u. Kla-  
vier unterrichten kann. Offerte  
unter „L. R. 100“ an die  
Exp. 4325

**Grund**  
mit etwas Baulichkeit (Stal-  
lungen, Schuppen), womöglich  
innere oder Franzstadt, wird  
auf mehrere Jahre zu pachten  
gesucht. Anträge bitte an Anton  
J. Eder, Franziskanerplatz 4,  
zu richten. 4328

**Feuerwerke,**  
so auch alle Gattungen  
Schieß- und Sprengstoffe,  
Leuchtfeuer- und Lancaster-  
Gewehr- und Revolver-Patro-  
nen, Dynamit, Kapsel, Zünd-  
schmüre liefert en gros und  
en détail N. J. Eder's Haupt-  
Depot, Franziskanerplatz Nr. 4.  
Preislisten werden eingeleandt.  
4330

**Ein Gassen-,**  
eventuell dazu ein Hofzimmer,  
unmöblirt, in der Leopold-  
stadt sofort zu übergeben. Näh.  
die Exp. 4324

**Fortepiano,**  
beliebtes Fabrikat, kurzer Stub-  
flügel, gut und schön, bloß  
wenig benützt, Verhältnisse hal-  
ber billig zu verkaufen. Mu-  
seumring 7 beim Hausbesor-  
ger. 4329

**Als passendes Geschenk**  
**für Fest- und Ge-**  
**burtstage**  
empfehlen wir ganz besonders  
den Roman  
„Die Geheimnisse des  
Rochuspitals“  
von  
**Gustav Klinger.**

Dieser Roman, welcher  
schon bei seinem Erscheinen  
um „Politischen Volksblatte“  
von dem romanlesenden Pu-  
blikum mit außerordentlicher  
Sympathie aufgenommen  
wurde, bewirkte in ganz kur-  
zer Zeit das Erscheinen von  
zwei großen Separat-Ausla-  
gen, die rasch vergriffen wur-  
den, und nachdem die Nach-  
frage nach diesem Romane noch  
immer eine sehr rege ist, wurde  
das Erscheinen noch einer  
dritten Auflage veranstaltet.  
Als Fortsetzung der „Ge-  
heimnisse des Rochuspitals“  
sind vom selben Verleger er-  
schienen die

**Neuen Geheimnisse**  
**des Rochuspitals“**  
3 Bände stark;  
auch dieser Roman kostet 50  
kr., mit Franko-Zusendung  
55 kr. Beide Romane zusam-  
men kosten 90 kr., mit  
Franko-Zusendung 1 fl.

Der Roman  
„Die Geheimnisse  
des Rochuspitals“,  
3 Bände stark,  
kostet 50 kr., mit Franko-  
Zusendung 55 kr.  
Bestellungen sind zu richten  
an die

Administration des „Po-  
litischen Volksblattes“,  
Leopoldstadt, Spiegelgasse 5.  
Mit Postnachnahme wird nichts  
angenommen.

**Ein schöner Grund**  
7. Bez., mit 246<sup>0</sup>, frequente  
Gegend, ist aus freier Hand  
zu verkaufen. Näh. in der  
Exp. 3975

**! Leidende**  
**KELETI'S Bruchbänder**  
(Bandagen)  
sind von den berühmtesten  
Ärzteln als die besten und  
wirksamsten anerkannt, hauptsächlich wegen der unüber-  
trefflich praktischen Zusammenstellung.  
Keleti's Bandage schmiegt sich vollkommen an  
den Körper und kann die Pelotte — wie es die Lage und  
Größe des Bruches erfordert — mit Bequemlichkeit gerichtet  
werden. Preise: Einseitig 4 fl., doppelt 8 fl. Alle Sorten  
chirurgische Artikel und Krankenrequisiten nach Prof.  
Dr. Keszmáry zu den genauesten Preisen.  
Zu beziehen nur vom Erzeuger  
**J. Keleti, Bandagen-Fabrikant,**  
Budapest, Kalvinplatz 2.  
Bestellungen aus der Provinz werden promp-  
tens effectuirt.

**LEDER**  
E. MARGULIES,  
Budapest, Waiznerboulevard Nr. 29.  
**RIEMEN**

**Geheime Krankheiten**  
jeder Art, so auch Schwächezustände, Hautaus-  
schläge, Gharubeschwerden, noch so chronisch, wer-  
den staunend schnell, ohne Folgeübel und ohne Ver-  
rathung gründlich geheilt, von dem Spezialisten  
**Alois BESENBEEK,**  
prakt. Arzt u. Geburts-helfer. Wohnl: Bu-  
dapest, Innere Stadt, (Ujvilágotoz) Neue-  
weltgasse Nr. 13, vis-à-vis dem Komitats-  
hause, ebenerdig rechts, die erste Thür.  
Ordinirt von Früh 9—4 Uhr Nachmittags  
und 7—8 Uhr Abends. 16529

**Hotel-Verpachtung**  
**in Neusohl.**  
Das dem „Neusohler Kredit-Verein“ ge-  
hörige, am Hauptplatze stehende, eines guten alten Rufes  
sich erfreuende „Hotel zum rothen Krebsen“ wird  
vom 1. Oktober l. J. angefangen auf mehrere Jahre  
in Pacht gegeben. — Dasselbe ist zwei Stock hoch, voll-  
kommen neu restaurirt, enthält einen großen Speisesaal,  
20 Wohnzimmer, Kutscherwirthshaus, geräumige Küchen,  
Speiskammer- und Kellerlokaltäten, Stallungen, Wagen-  
remisen, Heuböden, Eiskammern, Telephon und Zim-  
mertelegraphie.  
Nähere Auskünfte werden bereitwillig ertheilt  
und Offerte bis Ende August l. J. bei der gefertigten  
Verwaltung entgegengenommen. 498  
**Der Direktionsrath.**

**Gegen Ueberfluthung der Keller-**  
**räume bei Gewitterregen**  
ist in der E. L. Posner'schen Fabrik, Erben-  
gasse Nr. 31, **Beinwinkler's patentirter Kanalarverschluss**  
— neues System — mit solchem Erfolge angewen-  
det worden, daß dadurch nicht allein bei Gewitterregen  
und Hochwasser das Eindringen des Wassers aus den Gas-  
senkanälen in das Haus unmöglich gemacht wurde, sondern  
es wird gleichzeitig durch die Anwendung desselben auch  
der Hauskanal täglich rein ausgespült und der Gestank aus  
den Gassenkanälen in den Hausraum einzudringen verhindert.  
Diejenigen, welche diese gemeinnützige Einrichtung  
wodurch auch die **Nothwendigkeit der ebenso lästigen**  
**wie kostspieligen Kanalarreinigung entfällt,** zu  
beschaffen wünschen, wollen alldort sich an die Fabriks-  
direktion wenden. 509

**Eingesendet.**  
Laut vorgelegten zahlreichen authentischen Dan-  
kesbriefen ist diese **älteste und bewährteste Anstalt,**  
wo die neuesten Erfindungen der Wissenschaft mit  
reicher Erfahrung gepaart verwerthet werden, bestens  
zu empfehlen.  
**In Dr. LEITNER'S**  
seit 40 Jahren bestehender **Ordination-Anstalt,**  
Budapest, Trommelgasse 13, werden geheime,  
noch so veraltete Krankheiten jeder Art, so auch  
**Schwächezustände, Hautausschläge, Gharub-**  
**eschwerden zc.,** auch **brüchlich, gründlich, schnell**  
**und sicher** ohne Folgeübel geheilt und auf Verlangen  
Medikamente besorgt. 15179  
**Ordination:** täglich bis 8 Uhr Früh, von 1—5  
Nachmittags und Abends von 7—10 Uhr.



## Allerlei.

(Eine unterbrochene „magische Soirée“.) Aus Teplitz, 23. d., wird der „Böh.“ berichtet: „Am verflossenen Samstag gab es im großen Saale des Gewerbevereins ein Ständchen, dem eine Unverfrorenheit eines sogenannten „Professors der Magie“ zugrunde lag. In den letzten Tagen der vorigen Woche verkündeten nämlich riesige Plakate an den Straßenecken die Produktion großartiger Tableaux, lebender Bilder u. dergleichen, von den acht schönsten Damen Europa's, verbunden mit einer Zauber-Soirée. Die „Damen“ waren nach ihrer Nationalität als Russinen, Französinen u. dergleichen, ja von der „weltberühmten“ Schönheit Irma Magh aus Segedin das körperliche Längenmaß von 5 Schuh 8 Zoll angegeben. Diese bombastische Reklame bewirkte es thätlich, daß der große Saal des Gewerbevereins bis auf das letzte Plätzchen von einem, zum Theile dem Kurpublikum angehörigen Auditorium angefüllt war. Alles war in der höchsten Spannung, als zur bestimmten Stunde der Herr „Professor“ das Podium betrat und die Vorstellung mit einigen der primitivsten Zaubertricks einleitete. Nachdem er dieselben zum großen Vergnügen des Publikums abhobelt hatte und Jedermann die verheißenen „weltberühmten“ Schönheiten zu sehen erwartete, trat der Herr „Professor“ vor und erklärte, daß er vor vier Stunden ein Telegramm erhalten habe, daß die „Damen“ eingetretener Elementarereignisse wegen an ihrer Weiterreise verhindert wurden und noch nicht eingetroffen seien; dieser Theil der Vorstellung daher erst Montag stattfinden könne. Diese unerwartete „Enthüllung“ rief jedoch im Publikum eine begeisterte Entrüstung hervor; es entstand ein Zischen und Pfeifen und ein Tumult, dem ein guter Theil des Publikums durch einfaches Verlassen des Saales auswich; ein Theil desselben verlangte kategorisch das Eintrittsgeld zurück, was auch geschah, so lange das Geld in der Kasse reichte. Der Herr „Professor“ war aber verschwinden und ist es auch bisher, ohne daß derselbe irgend Jemandem für Druckfachen, Saalbenützung einen Kreuzer bezahlt hätte; überdies befinden sich Viele im Besitze einer Eintrittskarte

für die versprochene heutige Vorstellung, von der natürlich keine Rede ist, da die „schönsten acht Damen von Europa“ gegenwärtig wohl noch anderswo sind, sich keinesfalls aber jemals in Gesellschaft des Herrn „Professors“ befunden haben. Wie jetzt festgestellt ist, hat der laubere Herr daselbe Manöver auch im benachbarten Dux ausgeführt und dürfte es wohl auch anderwärts versuchen, wo man ihn nunmehr wohl gehörig heimleuchten wird.

(Ueberrassige Senatoren.) Während einer der letzten Sitzungen des französischen Senats wurde die Aufmerksamkeit der alten Herren von dem vorliegenden hochwichtigen Beratungsgegenstande der Justizreform in bedenklicher Weise abgelenkt durch die Anwesenheit zweier junger Damen, deren Schönheit und elegantes Kostüm die Blicke der für das ewig Weibliche noch immer nicht ganz empfindungslos gewordenen Senatoren nach der Zuschauerbühne konzentrierte, wo die Huldinnen in der ersten Sitzreihe Platz genommen hatten. Mancher feuriger Blick und manch graziöses Lächeln fiel ermunternd in die Herzen der debattierenden „Alten“ hernieder. Wer aber beschreibt das Entsaunen der Herren, als die jungen Schönen, sich plötzlich erhebend, einen Regen kleiner bedruckter Zettel über den Saal und die Tribüne ausstreuten. Man glaubte zuerst, es mit einer Geschäftsreklame zu thun zu haben; beim Lesen der Zettel jedoch fand man, daß man junge Botinnen der innern Mission vor sich hatte. Die Plakate enthielten ein kurzes, aber kräftiges Stofsgebet, welchem folgende Anweisung beigefügt war: „Man lerne dieses Gebet auswendig und richte es einmal täglich an den lieben Gott.“

(Eine merkwürdige Aktiengesellschaft.) In Berlin ist zur Zeit eine Aktiengesellschaft „Eureka“ in der Bildung begriffen, welche die Vermittlung zur Wiedererlangung verlorener Gegenstände bezweckt. Aus dem Prospekt theilt die „Börs.“ mit, daß in erster Linie eine Centralisation der Meldungen über Fund und Verlust intendirt wird. Gegen eine Jahresprämie von einer Mark erhält der Versicherungsnehmer das Recht, alle seine beweglichen Sachen (Koffer, Schirme, Hüte, Cigarrentaschen u. s. w.) mit der betreffenden eingetragenen Nummer zu bezeichnen. Die Gegenstände sind damit für den Fall des Verlustes zur sofortigen Wieder-

erlangung kenntlich gemacht. Für jedes Land soll zur Vermeidung allzu großer Zahlen ein Buchstabe eingeführt werden, wie auch jedes Land eine Hauptagentur erhält.

(„Durch die Blume.“) Folgendes Herrathsgesuch ließ eine überaus haubenbüchtige junge Dame kürzlich in ein vielgelesenes Blatt einrücken: „Eine hübsche, gebildete Dame mit etwas Vermögen, netter Einrichtung und Sinn für Häuslichkeit, sucht auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege für ihre alte, gebrechliche Mutter einen honneten Schwiegerjohn. Gefällige Adressen u.“

(Im Eisenbahn-Coupee.) Ein Herr bestieg den Morgen-Sitzung und vertieft sich angelegentlich in die Lektüre eines Journals. Sein Nachbar, der die Ausgabe für eine solche eripieren wollte, wartet ungeduldig, bis er ausgelesen; bei einer Zwischenstation steigt der Herr aus und läßt sein Blatt auf dem Sitzplatze zurück. Neugierig stürzt sich der Andere darauf, wirft es aber sofort empört weg und ruft wüthend: „Der Schmutzian, es ist das gestrige!“

(Eine Opiumvergiftung.) Der Zögling der Militär-Akademie in Wien Rudolph B., Sohn eines Hofrathes der Generaldirektion der Tabakregie, hat am Montag Abends vor dem Schlafengehen, um einen heftigen Zahnschmerz zu stillen, eine Quantität Opium in Pillenform auf den schmerzhaften Zahn gelegt, ein Mittel, das er wiederholt und auch mit Erfolg angewendet hatte. Sei es, daß diesmal das Quantum zu groß war oder auf irgend eine Weise während des Schlafes in seinen Magen gelangte, am anderen Morgen konnte B. nicht geweckt werden und ein herbeigerufener Regimentsarzt konstatierte eine Opiumvergiftung. B. wurde in besinnungslosem Zustande in's Garnisonsspital Nr. 1 gebracht und gestern Morgens ist er, ohne erwacht und zur Besinnung gekommen zu sein, gestorben. Während der vier Tage, die B. schlief, beobachtete man ein ungemein erschwertes Athemholen; kein Gegenmittel bewirkte irgend eine Veränderung seines Zustandes und als vorgestern in Folge der großen Lungenaanstrengung beim Athemholen noch eine Lungenentzündung hinzutrat, gaben die Aerzte jede Hoffnung auf. B. sollte jetzt nach der Ausmusterung als einer der besten Schüler zum Lieutenant befördert werden.

(10. Fortsetzung.)

## Ada.

— Roman nach englischem Motiv. —  
5.

— Du weißt übrigens, Ada, daß ich keine Urtaubverlängerung erhalten habe, so daß ich Freitag thätig abreißen muß?

— Oh, Oswald, wie schade!

— Ja, es ist schade; ich hatte einem Tanze mit Dir am Neujahrstage mit unverhohlenem Vergnügen entgegengeesehen, aber es läßt sich eben nicht anders machen; das Regiment kann ohne mich nicht länger bestehen.

— Oswald, es thut mir sehr leid, bemerkte das Mädchen in bedauerndem Tone, Deine Mutter wird so enttäuscht sein und auch noch jemand Anderer!

Oswald Fitzgerald erwiderte:

— Meinst Du? Nun, das ist doch ein Trost und wenn sich Gelegenheit dazu bietet, so hindere sie daran, mich zu vergessen.

— Naja wird Dich ohnedem nicht vergessen, Oswald, das weißt Du, entgegnete das Mädchen ernst.

— Sie ist so jung — wer kann dafür einstehen — doch was nützt es, wenn ich mich noch so sehr abgräme — es bleibt nichts übrig, als es zu ertragen. Komm, Wäschen, trachte auf Major St. John Eindruck zu machen oder Bertha auszustechen, wenn Du es im Stande bist!

— Die Tante würde Dich nicht gerne in solchem Tone reden hören, entgegnete das Mädchen ernst, während es am Arme des Veters das Gemach verließ.

— Sie hört es aber nicht, Kind — also ist im Grunde genommen nicht gar viel daran gelegen, kleine!

Sie blieben einen Augenblick an der Thüre des Salons stehen und der junge Mann blickte lachend zu seiner Cousine nieder.

— Oswald, Du darfst nicht thöricht sein, Tante wird sich ärgern!

— Ich werde mit dem richtigen Decorum mich benehmen, Wignonne, fürchte nichts, war die lachende Entgegnung. Tritt ein, Wäschen, und geh Deinem Geschick entgegen!

Und Ada that, wie ihr geheißen, ohne zu ahnen, daß sie wirklich im Begriffe sei, ihrem Schicksal entgegenzueilen.

Nach Ada's Geschmack war der holzgetäfelte Salon, welchen sie jetzt betraten, weit aus der schönste Raum im Schlosse. Gerade im gegenwärtigen Moment bot er ein ebenjo malerisches als hübsches Bild; nur die Flammen im Kamin erhellen ihn und gerade ihr röthlicher Schein war es, welcher Gestalten und Gegenstände auf das Vortheilhafteste hervortreten ließ. Die Vorhänge waren von dunkelrothem Damast, zierliche Nippes standen umher. Lady Fitzgerald, eine schlank gewachsene, immer noch amuthige Frauengestalt, lehnte Thee schlürfend in ihrem Fauteuil am Kamine, während Bertha vor einem kleinen zierlichen Tische stand und das Amt des Mundschentz vollzog. An ihrer Seite, sich mit nachlässiger Grazie zu ihr niederbeugend, stand Sir Henry Carr, während Major St. John am Kamine lehnte und mit belustigtem Lächeln Bertha's berechnende Kofetterie beobachtete.

Ada gestand sich, während sie eine Secunde lang unbeachtet im Rahmen der Thüre erschien, daß es ein anmuthiges Bild sei, auf dem ihre Augen ruhten. Doch sie durfte nicht länger als ungesehene Zuschauerin die kleine Gruppe ihrer Kritik unterziehen, und als sie, durch das Rauschen ihres Kleides ein kaum merkliches Geräusch verursachend, näher trat, ruhten auch schon die Augen beider Männer auf ihr; in den einen drückte sich unverhohlene Bewunderung aus, in jenen des Majors Ueberraschung und Vergnügen.

Wo waren ihm diese holdseligen Züge nur schon begegnet? Wo hatte er sich in jene dunklen Augensterne vertieft, die ihn während seiner ganzen, zwei Jahre langen indischen Reise verfolgten? Zauberten sie ihm nicht wieder einen trüben Oktobertag vor die Seele? Sah er nicht im Geiste zwei hilflose Frauengestalten am Ufer stehen? Entsaun er sich nicht des Moments, in welchem er in seinen starken Armen die eine derselben über die schwankende Schiffsbrücke getragen? Erinnerung ihn diese sanften, dunklen, wehmuthsreichen Sterne nicht an eine überfüllte Bahnhofsallee, in welcher Passagiere auf- und niederhasteten, an das freudig-bewegte Antlitz eines jungen Mannes, das sich plötzlich undüfferte? Hörte er nicht im Geiste einen freudigen Aufschrei, dem gleich darauf ein jäher Schreckensruf folgte?

Mit Blitzschnelle zogen im wachen Traume alle diese Erinnerungen an seiner Seele vorüber, während seine Augen auf der schlanken, näherstreichenden Gestalt haften. Dann riß ihn Lady Fitzgerald's Stimme plötzlich empor aus dem Banne der Erinnerung.

— Ah, Ada, sprach sie mit vornehmer Langsamkeit, da bist Du ja endlich, wo hast Du Dich versteckt? Ich hoffe, Du würdest uns mit etwas Musik die Zeit verkürzen.

Ada erröthete, trat aber mit niedergeschlagenen Augen näher. Oswald, dessen Augen von dem einen der Herren zu dem anderen hinüberstreichten, sah zuerst den Blick unverhohlener Bewunderung in den Augen beider. Bertha ließ sich beim Thee-Einschenken nicht stören.

Sir Henry Carr, meine Nichte Fräulein Ros, stellte Lady Fitzgerald vor.

Sir Henry verneigte sich tief, während Beatrice mit ruhiger Würde seinen Gruß erwiderte.

— Major St. John, Fräulein Ros, fuhr Lady Fitzgerald in ihrer Vorstellung fort.

Der junge Mann that einige Schritte nach vorwärts. Ada blickte auf; die Augen der Beiden begegneten sich. Eine lautlose Pause entstand, Bertha starrte verwundert auf den Major; hatte die Schönheit ihrer Cousine ihn etwa versteinert?

— Ich glaube, wir sind uns schon früher begegnet, sprach er sanft mit jener tiefen, melodischen Stimme, deren Ada sich sogleich entsann und ohne ein Wort entgegen zu können, denn die Erinnerungen überwältigten sie; mit zuckenden Lippen reichte das Mädchen ihm die Hand.

6.

Eine Woche verging, die zweite brach an und Sir Henry Carr weilte mit seinem Freunde Hugo St. John immer noch auf Fairholme. Sie schienen alle Beide mit ihrem Aufenthalte derart zufrieden, daß es ihnen nicht gelüstete, derselben aufzugeben. So kam es, daß sie freudig der Einladung des Freiherrn Folge leisteten und nun auch noch über Weihnachten und Neujahr auf dem Schlosse verweilten.

Oswald Fitzgerald war, über sein hartes Los klagend, zum Regimente eingerückt, seiner Cousine den guten Rath ertheilend, sie möge den Major nicht er-muthigen, wenn sie sehe, daß Sir Henry Carr zu fest sei, und das Mädchen hatte gelacht, während ihre Augen halb ernst, halb freudig blickten. Ernst, weil sie die Abreise des Veters beklagte, freudig, weil in ihr Herz ein Glücksempfinden eingezogen war, über welches sie sich nicht klar und deutlich Rechenschaft zu geben vermochte, dessen Vorhandensein sich aber in keiner Weise ablegen ließ.

Das Leben nahm einen angenehmen Fortgang auf dem Schlosse und selbst als ein Brief George's eintraf, welcher die Mittheilung brachte, daß er sich nicht, wie er gehofft, zur Weihnachtszeit frei machen könne, um die Seinen zu besuchen, trübte dies Ada's Glücksempfinden doch nicht wesentlich.

Noch niemals war ihr das Schloß des Oheims ein so herrlicher Besitz erschienen. Lady Fitzgerald, sich freudig, daß ihre Tochter auf Sir Henry Carr Eindruck zu machen schien, war lebenswürdig und herzlich wie noch nie gegen die Nichte ihres Mannes. Bertha aber wurde so vollständig durch ihr Bestreben, den jungen Aristokraten an sich zu fesseln, in Anspruch genommen, daß sie nicht einmal Zeit hatte, sich mit Ada abzugeben.

So kam es, daß das Mädchen weit mehr Freiheit genoß als sonst und diese dazu benützte, sich über Hals und Kopf zu verlieben. Die arme vereinsamte Ada, sie war sich dieser ihrer Empfindung nicht einmal so recht bewußt und empfand nur, daß die Welt plötzlich viel schöner geworden zu sein schien; ihr Leben war mit einemmale ausgefüllt, sie wußte nicht, wie ihr geschah, ihr dünkte es nur, sie sei nicht mehr die gleiche Ada wie einst und könne so auch nimmer werden. Neue Gedanken, neue Wünsche, neue Hoffnungen und neues Sehnen hatten in ihrer Seele Raum gefaßt. Ihre Augen füllten sich mit Thränen, und doch waren es keine Thränen des Schmerzes, halb freudig, halb wehmuthsvoll regte sich's in ihrem Herzen und sie füllte sich unfähig, diese Empfindungen zu analysiren.

Eine Mutter, eine Schwester, kurzum irgend ein weibliches Wesen, welches liebevollen Antheil genommen hätte an Ada's Seelenleben, würde errathen haben, was mit dem Mädchen vorgehe.

Nie während ihres ganzen Lebens war sie so reizend, so vollkommen unwiderstehlich gewesen, als während dieser kurzen Wintermonate. Ihre Augen leuchteten, ein zartes Roth färbte ihre Wangen; vernahm sie Schritte im Korridor, so geschah es wohl, daß sie erbehte. Schlag eine tiefe melodische Stimme an ihr Ohr, so wollte es ihr kaum gelingen, den unruhigen Herzschlag zu bezwingen.

Sie war glücklich und traurig, froh und elend zugleich, die Erde dünkte ihr ein Paradies voll Sonnenchein und Wärme, und als eines Morgens Hugo St. John mit ihr allein war, als er ihr sagte, daß er sie liebe und sie bat, sein Weib zu werden, da kannte ihr Glück keine Grenzen.

Wortlos reichte sie ihm beide Hände, wie sie es am Tage ihres ersten Begegnens gethan. Heute aber gab er sie nicht mehr frei, sondern zog jubelnd die bebende Gestalt an sein Herz.

Sie standen noch zusammen am Kamin, als Sir Henry Carr und Bertha mit den anderen Gästen eintrat. (Fortsetzung folgt.)